

# **EILDienst**

10/2021



- Vorstand des LKT NRW berät über Folgen der Unwetterkatastrophe
- Gesetz zur Einführung eines Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes
- Schwerpunkt „Polizei und Ordnungsämter – neue Kooperationsmodelle“



Wir machen  
NRW  
DIGITALER

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

Die ganze Geschichte unter: [nrwbank.de/gelsenkirchen](http://nrwbank.de/gelsenkirchen)



**NRW.BANK**

Wir fördern Ideen



## Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst: Nachhaltigkeit ist gefordert

Die Corona-Pandemie hat allen Verantwortlichen vor Augen geführt, dass im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdiensts insbesondere mit Blick auf die personelle Ausstattung der Gesundheitsämter erheblicher Handlungsbedarf besteht. Trotz der offenbar gewordenen Ausstattungsdefizite haben sich die Gesundheitsämter der Kreise in NRW, unter anderem unterstützt durch andere Fachbereiche und Ämter der Kreisverwaltungen, als tatkräftige Krisenmanager erwiesen. Auch wenn durch den großen Impffortschritt die Corona-Pandemie im Wesentlichen im Griff zu sein scheint, müssen jetzt die richtigen Lehren für die zukünftige Aufstellung der Gesundheitsämter gezogen werden.

Mit dem im September 2020 beschlossenen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst – dem ÖGD-Pakt – haben Bund und Länder reagiert. So sollen für den Zeitraum 2021 bis 2026 bundesweit insgesamt 4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden, die insbesondere für die Aufstockung von Personal, die Intensivierung der Digitalisierung und die Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes verwendet werden sollen. Die konkrete Rahmensetzung für die Umsetzung des ÖGD-Pakts und die Verteilung dieser Mittel wird auf Landesebene in NRW durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übernommen. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Land kam es im September 2021 zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des ÖGD-Pakts in NRW. Bereits für das Jahr 2021 stehen landesweit rund 37,75 Mio. € für die Schaffung von mindestens 291 Stellen zur Verfügung. Ab dem Jahr 2022 sollen nach erster vorläufiger Schätzung des Landes über 75 Millionen Euro für einen zu realisierenden Stellenaufwuchs von insgesamt 754 weiteren Stellen zur Verfügung stehen.

Die mit dem ÖGD-Pakt beschlossenen Investitionen in die Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sind aus Sicht des Landkreistags NRW grundsätzlich zu begrüßen. Der ÖGD-Pakt und die darauf aufbauende Rahmenvereinbarung für NRW lassen jedoch wesentliche Folgefragen mit Blick auf die konkrete Umsetzbarkeit der Anforderungen aus dem Pakt sowie die Finanzierung des Personalaufwuchses ab 2027 offen. So stehen die Kreise vor dem Problem, dass sie zwar unbefristete Stellen zu schaffen und auszuschreiben haben, der ÖGD-Pakt die Förderung aber bis 2026 befristet und damit eine langfristige Finanzierung nicht gewährleistet ist. Hinsichtlich der erforderlichen Verstetigung der Finanzierung konnten sich Bund und Länder bislang nicht einigen. Es gibt lediglich die Zusage des Bundes, den für Mitte 2023 vorgesehenen Austausch über eine Verstetigung der Pakt-Maßnahmen vorzuziehen. Das ist zu wenig!

Die beabsichtigte Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes geschieht zudem nicht von jetzt auf gleich, sondern ist ein stetiger Prozess. Trotz der noch laufenden Pandemiebekämpfung müssen die Kreise in ihrer Personalplanung Bedarfe für die kommenden Jahre prognostizieren. Nach den Maßgaben des ÖGD-Pakts müssen komplexe und umfangreiche Personalentwicklungskonzepte erstellt und langfristige Personalentscheidungen getroffen werden. Personalbedarfe in den Gesundheitsämtern lassen sich jedoch nicht statisch beziffern, da sich Bedarfe – wie die Pandemie gezeigt hat – auch mittelfristig verschieben können. Um den Öffentlichen Gesundheitsdienst zukunftsfähig zu machen, müssen die Rahmenbedingungen daher so flexibel wie möglich gestaltet und bei Änderung von Bedarfen entsprechend angepasst werden können. Der Öffentliche Gesundheitsdienst steht außerdem im Werben um ärztliches Personal im stetigen Wettbewerb mit Krankenhäusern und anderen privatwirtschaftlichen Akteuren des Gesundheitswesens. Seine wesentliche Stärke ist dabei eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gewährleistung eines krisensicheren, interdisziplinären und abwechslungsreichen Arbeitsplatzes. Die Gewinnung qualifizierten Personals für den Öffentlichen Gesundheitsdienst setzt ferner voraus, dass das Medizinstudium insofern vom Numerus Clausus entkoppelt und für Personen geöffnet wird, die die fachlichen und sozialen Fähigkeiten für den Ärzteberuf mitbringen. Auch müssen Studierende die Möglichkeit haben, die vielseitigen Aufgaben der Gesundheitsämter im Medizinstudium kennenzulernen.

Die zentrale Herausforderung aus der Corona-Pandemie ist, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst quantitativ und qualitativ hinreichend Personal für die Wahrnehmung seiner vielfältigen Aufgaben, wie insbesondere die Gesundheitsaufsicht, die Hygieneüberwachung oder die Mitwirkung bei der Prävention und Bekämpfung von Krankheiten und Epidemien wie auch Pandemien, zur Verfügung hat. Um diese Schlüsselrolle zu erfüllen, müssen die kommunalen Gesundheitsämter aber auch über das Jahr 2026 hinaus langfristig die notwendige Planungssicherheit haben. Eine Verstetigung der finanziellen Mittel für die Ausstattung und Vernetzung der Gesundheitsämter aus dem ÖGD-Pakt muss daher spätestens im kommenden Jahr zwischen Bund und Ländern beschlossen werden: Planungssicherheit ist das Grunderfordernis für eine krisenfeste Aufstellung dieser wichtigen Vorhaltestruktur.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

**IMPRESSUM**

EILDienst – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara  
Referent Karim Ahajliu  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann  
Hauptreferentin Dorothee Heimann  
Pressereferentin Rosa Moya  
Referent Christian Müller  
Referent Roman Shapiro  
Hauptreferent Martin Stiller

**Quelle Titelbild:**  
Oberbergischer Kreis

**Redaktionsassistentz:**  
Gaby Drommershausen  
Astrid Hälker  
Heike Schützmann

**Herstellung:**  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf  
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319



**AUF EIN WORT** 453

---

**THEMA AKTUELL**

Gesetz zur Einführung eines Fahrrad- und  
Nahmobilitätsgesetzes 456

---

**AUS DEM LANDKREISTAG**

Vorstand des LKT NRW berät über Folgen  
der Unwetterkatastrophe 459

---

**SCHWERPUNKT:**

Schreibtische zusammenschieben – Die „Sicherheitskooperation  
Ruhr“ im Kampf gegen die Clankriminalität 462

---

Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsamt –  
ein erfolgreiches Projekt im Wittekindskreis 464

---

Verstärkung kreisweiter kommunaler Ordnungsdienste  
durch interkommunale Zusammenarbeit mit  
der Kreispolizeibehörde 465

---

Enger Schulterschluss für mehr Verkehrssicherheit 468

---

Erfolgreiche Kooperationsmodelle zwischen Polizei und  
Ordnungsämtern im Rhein-Sieg-Kreis 470

---

Gemeinsam erreichen wir mehr – ordnungspartnerschaftliche  
Kooperationen der Kreispolizeibehörde Mettmann 473

---



## THEMEN

„Vernetzt Chancen (er)öffnen“ –  
Kreis Coesfeld zieht positive Modellregions-Bilanz 475

---

Auswirkungen der Corona Pandemie auf den  
Bevölkerungsschutz – Krisenmanagement 476

---

Bildungsmediathek NRW bietet einfachen Zugang  
zu digitalen Medien 480

---

## DAS PORTRÄT

Mario Löhr, Landrat des Kreises Unna:  
„Die Kommunen brauchen finanziell Luft zum Atmen“ 481

---

## IM FOKUS

Digitalisierung im Kreis Coesfeld nimmt Fahrt auf 484

---

**MEDIENSPEKTRUM** 485

---

**KURZNACHRICHTEN** 486

---

**HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN** 496

---

# Gesetz zur Einführung eines Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes

Die Landesregierung hat mit Drucksache 17/13977 einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes in den Landtag eingebracht. In gleicher Sache erarbeitete die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Radverkehrsgesetzes (Drucksache 17/14257). Beide Entwürfe diskutierte der Ausschuss für Verkehr des Landtages NRW am 25.08.2021. Auch die kommunalen Spitzenverbände in NRW waren eingeladen, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben und sich im Rahmen der mündlichen Anhörung zu den Entwürfen zu äußern.

Die nachfolgende – in Teilen zusammengefasste – Bewertung und Positionierung basiert auf der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände in NRW (Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW) sowie auf dem Diskussionsverlauf im Rahmen der Anhörung. Der Landkreistag NRW hat hierbei naturgemäß schwerpunktmäßig die besonderen Anforderungen des kreisangehörigen Raums im Auge gehabt.

Die vollständige Stellungnahme ist unter <https://www.ikt-nrw.de/media/12025/stellungnahme-kspv-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-einfuehrung-eines-fahrrad-und-nahmobilitaetsgesetzes.pdf> abrufbar (die Stellungnahme ist allerdings stärker auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes ausgerichtet).

## Grundsätzliches

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist die Einführung eines Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes NRW zu begrüßen. Sie teilen das Ziel des Gesetzes, Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger eine sichere und komfortable Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die Städte, Kreise und Gemeinden in NRW unternehmen bereits seit langem vielfältige Anstrengungen, das Konzept der autogerechten Stadt schrittweise zu überwinden und zu modifizieren. Hierzu arbeiten sie an zukunftsfähigen Verkehrs- und Mobilitätskonzepten, um den Modal Split zugunsten des Umweltverbunds von ÖPNV, Fuß- und Radverkehr und einem innerörtlich verträglichen Güterverkehr zu verändern.

Eine landesweite Erhöhung des Radverkehrsanteils auf 25 % ist grundsätzlich zu unterstützen. Insgesamt gehört es auch zur Radverkehrspolitik, dem öffentlichen Raum wieder mehr Qualität als Aufenthalts- und Begegnungsort zu verschaffen. Verkehrsflächen sollen gerechter zwischen allen Verkehrsteilnehmenden aufgeteilt werden. Fuß- und Radverkehr sollen gemeinsam mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und in den ÖPNV eingebundenen Sharing-Systemen das Rückgrat des städtischen Verkehrs bilden und Teile des motorisierten Individualverkehrs (MIV) ablösen. Dabei müssen die unterschiedlichen Gegebenheiten im großstädtischen Raum

einerseits und im eher durch kleinräumig-regionale Verkehre geprägten kreisangehörigen Raum andererseits entsprechend Berücksichtigung finden; dies kann nur unter maßgeblicher Verantwortung der jeweiligen Stadt, des Kreises oder der Gemeinde erfolgen – pauschale Lösungen werden hier weniger greifen können.

Zudem ist bei dem Begriff Gleichrangigkeit zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine generalisierende Aussage für das gesamte Verkehrssystem handelt; für Teilräume wird es zwangsläufig die Bevorzugung des Umweltverbunds gegenüber dem MIV geben müssen, um zu spürbaren Verbesserungen für Menschen, Lebens- und Umweltbedingungen gelangen zu können.

Problematisch ist, dass der Gesetzentwurf keine Zielvorgabe hinsichtlich des Modal Split für Fußgängerinnen und Fußgänger, einem wichtigen Teil der Nahmobilität, gerade auch im Bereich kürzerer und mittlerer Wege, enthält. Stattdessen wird der Radtourismus dem Modal Split zugerechnet. Die Erreichung der 25 Prozent Radverkehrsanteil sollten auf den Alltagsradverkehr abgestellt werden.

## Aktionsplan als Handlungsinstrument

Die Regelung in dem Gesetzentwurf sieht die Aufstellung eines Aktionsplans durch

die Landesregierung vor. Der Aktionsplan soll Handlungsschwerpunkte zur Erreichung der Ziele des Gesetzes, insbesondere in den Gemeinden und Gemeindeverbänden, enthalten. Bei der Erstellung eines solchen Aktionsplanes müssen die Städte, Gemeinden und Kreise über ihre kommunalen Spitzenverbände eingebunden werden.

Der Aktionsplan ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände – neben dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz – auch der Rahmen, in dem Interessenkonflikte zwischen den Verkehrsträgern klar benannt und mit einer eindeutigen Handlungsempfehlung versehen werden müssen. So liefert das Land starke Argumente für die verkehrsplanerischen Arbeiten vor Ort, ohne in die Planungshoheit der Kommunen einzugreifen. Hier wird ausdrücklich angeregt, die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bei der Erstellung im Gesetz zu verankern.

## Förderprogramm Nahmobilität

In unmittelbarem Zusammenhang damit steht auch das Förderprogramm Nahmobilität. Das Land NRW muss eine Förderkulisse aufbauen, die die oben beschriebenen Ziele und Abwägungen unterstützt und voranbringt. Für eine Veränderung des Modal Split ist eine gezielte Förderung des Umweltverbundes erforderlich. Hierbei

darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Corona-Pandemie einen erheblichen Einfluss auf die Wahl der Verkehrsmittel hat. Auf der einen Seite wurde das Fahrrad vielerorts als sicheres, weil individuelles Verkehrsmittel neu bzw. wiederentdeckt. Diese positive Verknüpfung gilt es aufrechtzuerhalten und zu verstärken. Auf der anderen Seite hat der ÖPNV zugunsten des MIV an Vertrauen verloren.

## Öffentlichkeitsarbeit

Eine zielgerichtete, transparente und bürgernahe Kommunikation sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine Veränderung des Modal Split. Die Akzeptanz und damit die Nutzung von Rad- und Fußverkehr sind in entscheidendem Maße davon abhängig, dass die Vorteile und Werte verständlich und nachvollziehbar transportiert werden. Öffentlichkeitsarbeit umfasst dabei auch Partizipationsverfahren. Die Bürgerinnen und Bürger müssen in die Veränderungen zum Beispiel hinsichtlich der Verteilung von Verkehrsflächen einbezogen werden.

Auch diese Instrumente sollte das Land stärken und entsprechend fördern. Insofern geht es auch um eine Bewusstseinsänderung bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Kommunikation muss daher nachhaltig, aber auch ganz konkret auf bestimmte bauliche Maßnahmen bezogen sein. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung muss zudem darauf geachtet werden, dass auch die Nutznießer eines Vorhabens (z.B. die Radfahrer oder Fußgänger einer Stadt, eines Kreises oder einer Gemeinde insgesamt) hinreichend in die Beteiligung einbezogen werden, nicht nur die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Die im Gesetzentwurf genannte Öffentlichkeitsarbeit darf daher nicht nur allgemeiner Natur sein, sondern muss sich in Bürgerbeteiligungsformaten vor Ort widerspiegeln, die der jeweiligen Aufgabe entsprechen.

## Verkehrssicherheitsprogramm und Sicherheitsaudit

Die Erkenntnisse aus dem Verkehrssicherheitsprogramm und der Analyse von Unfallursachen und Risikogruppen sollte in den Erlass zur Unfallkommission (UK) einfließen. Die UK ist ein wesentliches Instrument zur Verkehrswende und ist zukünftig zu stärken.

Hinsichtlich der Straßen und Radwege im klassifizierten Netz sind Sicherheitsaudits

bei Bedarf Voraussetzung einer Förderung. Der Bedarf soll sich laut Gesetzesbegründung nach den Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit richten.

## Abbiegeassistenzsystem

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Selbstverpflichtung des Landes zur Nachrüstung aller landeseigenen Nutzfahrzeuge mit einem Abbiegeassistenzsystem ausdrücklich. Bis eine flächendeckende Nachrüstung mit Abbiegeassistenzsystemen umgesetzt ist, sollte an besonders gefährdeten Stellen und Kreuzungen über eine Verankerung von Spiegellösungen im Gesetz nachgedacht werden (Trixi-Spiegel). Es wäre zudem wünschenswert, wenn auch die Nachrüstung kommunaler Nutzfahrzeuge finanziell unterstützt würde. Kommunale Nutzfahrzeuge sind im kommunalen und insbesondere innerörtlichen Straßennetz deutlich häufiger anzutreffen als landeseigene Nutzfahrzeuge, weshalb diese nicht außen vorgelassen werden dürfen.

## Fußverkehr

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen, dass auch der Fußverkehr als Nahmobilitätsform gestärkt werden soll. Die Bedeutung des Fußverkehrs ist nicht hoch genug einzuschätzen. Alle Arten der Mobilität beginnen oder enden mit einem Fußweg. Vor allem Kinder, Jugendliche und Senioren sind auf ein hochwertiges Fußverkehrsnetz angewiesen.

In der Gesetzesbegründung wird erläutert, unter welchen Aspekten Gehwege „besonders“ berücksichtigt werden sollen. Dies sollte auch im Gesetzestext Niederschlag finden. Eine Betrachtung der Belastung und Klassifizierung der betroffenen Straßen und Wege greift aber aus unserer Sicht zu kurz. Es sollte auch die Einbindung des betroffenen Abschnittes etwa in ein Fußverkehrsnetz betrachtet werden und damit ein etwaiges künftiges Nachfragepotential berücksichtigt werden können.

## Planung, Bau und Betrieb von Fußverkehrsanlagen

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Träger der Straßenbaulast die Belange des Fußverkehrs bei der Schaltung von Licht-

signalanlagen gegenüber den Belangen des Kraftfahrzeug- und Radverkehrs gleichberechtigt berücksichtigen sollen. Die Beurteilung der Verkehrsqualität an Verkehrsanlagen – hier lichtsignalgeregelten Kreuzungen – muss gegenüber allen Verkehrsarten in abgewogener Weise erfolgen. Die Reduktion der Abwägung auf drei Verkehrsarten wird dem nicht gerecht, da u.a. der ÖPNV als maßgeblicher Verkehrsträger mit seiner Bevorrechtigung eine wesentliche Rolle spielt.

## Trennung von Fuß- und Radverkehr

Grundsätzlich ist eine Trennung von Fuß- und Radverkehr zu befürworten. Eine gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr wird bei Neu- und Umbaumaßnahmen bereits heute nur nach genauer planerischer und verkehrstechnischer Prüfung entsprechend der einschlägigen Empfehlungen und Richtlinien angewandt. Aufgrund von örtlichen Gegebenheiten – zum Beispiel engen räumlichen Situationen in Innenstädten – können nicht immer für alle Verkehrsteilnehmer idealtypische Verkehrsanlagen angeboten werden.

Daher wird die angestrebte getrennte Führung nicht kurzfristig umzusetzen sein. Auf stark ausgelasteten Fahrbahnen ist zudem das subjektive Sicherheitsempfinden von unsicheren Radfahrern meist geringer ausgeprägt. Es ist daher insbesondere in Übergangphasen bis zu einer Neu- bzw. Umbaumaßnahme mitunter erforderlich, diese Führungsform anzubieten. Es ist daher positiv zu vermerken, dass die gemeinsame Führungsform nicht grundsätzlich ausgeschlossen wird.

## Fußverkehrsnetze

Insgesamt fehlt es an einem Wechselspiel mit Fußverkehrsnetzen. Diese sollten bei Planung, Bau und Betrieb von Fußverkehrsanlagen besonders berücksichtigt werden. Die gesetzlich vorgesehenen Haupteerschließungsachsen für den Fußverkehr sind nicht klar definiert; ebenso wenig was unter einer priorisierten Führung zu verstehen ist.

Die kommunalen Spitzenverbände regen an, das Förderprogramm Nahmobilität auch auf die Entwicklung von Fußverkehrsnetzen und Fußverkehrsstrategien zu erstrecken und im Aktionsplan zu hinterlegen.

## Grundsätze des Radverkehrs

In dem Gesetzentwurf wird festgelegt, dass das Land die Radverkehrsinfrastruktur in seiner Baulast weiter ausbaut. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, sollte aber um den Aspekt einer kommunalen Beteiligungsform erweitert werden. Kommunen haben ein hohes Maß an Expertise, wenn es um die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse geht. Aus diesem Grunde sollte festgeschrieben werden, dass auch Kommunen Anregungen zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur an Landesstraßen geben können und diese zwingend in die Abwägung mit einfließen sollten.

Es ist ferner grundsätzlich zu begrüßen, dass das Land den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in der Baulast der Gemeinden fördert. Häufiges Problem sind neben fehlenden finanziellen Ressourcen aber auch mangelnde personelle Ressourcen, insbesondere im Bereich der Planung. Hier ist dringend Unterstützung notwendig, entweder in Bezug auf die Förderung von Personalstellen oder durch landesseitige Bereitstellung eines „Planerpools“, auf den Kommunen bei Bedarf zurückgreifen können. Letzteres hätte den Vorteil, dass Kommunen die Planerstellen nicht selbst vorhalten müssten, was insb. bei kleineren Gemeinden zunehmend schwierig ist.

## Festlegung Radvorrangnetz

Die Festlegung eines Radvorrangnetzes ist eine bedeutsame Neuerung in dem vorliegenden Gesetzentwurf. Hier wird der Forderung insbesondere auch des kreisangehörigen Raumes Rechnung getragen, dass vielfach auch zwischen kreisangehörigen Kommunen Bedarf für attraktive und gut ausgebaute Radwegeverbindungen besteht, die über den ERA-Standard hinausgehen, jedoch unterhalb des Radschnellwegestandards liegen. Von elementarer Bedeutung wird es sein, auch den Landesbetrieb Straßenbau auf dieses Radvorrangnetz und den Radvorrangroutenstandard zu verpflichten und insgesamt den Landesbetrieb personell, finanziell und rechtlich verstärkt in die Lage zu versetzen, den Radwegebau in eigener Baulast intensiver als bisher voranzutreiben.

Die Festlegung des Radvorrangnetzes muss in Abstimmung mit den kommunalen Radverkehrskonzepten erfolgen. Zudem müssen auch Stadtteilverbindungen sowie -anbindungen ausreichend berücksichtigt werden. Auch kleinteilige lokale Konzepte

müssen durch das Land gefördert werden können. Ohne entsprechende Förderprogramme ist die Umsetzung der innerörtlichen Maßnahmen anderenfalls häufig nicht oder zeitlich stark verzögert möglich.

## Lokale und überörtliche Radverkehrsnetze

Hier sollte konkretisiert werden, wie sich die unterschiedlichen Radverkehrskonzepte ineinander einfügen sollen und wie insbesondere die Kommunikation mit anderen Straßenbaulastträgern verbessert werden kann. Vor allem an Knotenpunkten oder an Stellen, wo Radwege unterschiedlicher Baulastträger aufeinandertreffen, ist eine engere Abstimmung als bislang notwendig. Hierfür sind geeignete Schnittstellen zu schaffen.

Darüber hinaus muss aus kommunaler Sicht für andere Träger der Straßenbaulast wie insbesondere dem Land NRW, in Bezug auf Landesstraßen oder Bundesstraßen, eine Zusammenwirkungspflicht mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden gesetzlich geregelt werden. Zudem sollte eine klare Ansprechpartnerstruktur beim Landesbetrieb Straßenbau für die Städte, Kreise und Gemeinden in Bezug auf den Bau und Ausbau von Verkehrswegen im Kontext mit der Straßenbaulast des Landes NRW geschaffen werden. Wir regen eine entsprechende Konkretisierung der Regelung an.

## Nutzung von Wirtschaftswegen

In der Sache ist eine stärkere Nutzung von Wirtschaftswegen für den Radverkehr grundsätzlich zu befürworten, da die Infrastruktur im Außenbereich häufig bereits gut ausgebaut ist und ein qualifiziertes Wegenetz vorhanden ist. Dies muss allerdings in ein Konzept eingebettet werden, um Zielkonflikte mit dem land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zu vermeiden. Dies kann etwa dadurch geschehen, dass die heute bereits vom Land NRW geförderten Wegenetzkonzepte nicht nur aus dem Blickwinkel der Land- und Forstwirtschaft betrachtet werden, sondern in den Wegenetzkonzepten auch bedeutsame Verbindungen für den Radverkehr festgelegt werden können. Hierbei muss es sich um direkte und schnelle Verbindungen zwischen Orten bzw. Ortsteilen handeln, auf denen der Radverkehr entsprechend privilegiert geführt wird. Für die Landwirtschaft bedeutsame Wege sollen und

müssen dieser selbstverständlich weiter zur Verfügung stehen, ggf. sind marginale Umwege aber in Kauf zu nehmen. Es sollte daher möglichst auf eine getrennte, mindestens aber auf eine klar festgelegte Führungsform hingewirkt werden.

## Digitale Netzaufbereitung

In Zeiten der Digitalisierung ist die digitale Netzaufbereitung ein neuer, aber wesentlicher Aspekt, der bei der Planung von Radverkehrsnetzen eine wichtige Rolle spielt. Denn die Radwege enden weder an der Stadt- noch an der Kreisgrenze. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber nicht nur die Sicherstellung der digitalen Bereitstellung des Radverkehrsnetzes, sondern auch die Bereitstellung eines aktuellen und einheitlichen Beschilderungskatasters. Auch hier kann das Land Unterstützungsarbeit leisten. Darüber hinaus sollte auch ein Rahmen für Verkehrsplanung (vor allem im Bereich des Radverkehrs) durch anonymisierte und aggregierte Mobilfunkdaten geschaffen werden, da dies für die Zukunft einen durchaus wichtigen Bestandteil der Planung der Nahmobilität darstellen kann.

## Andere Formen der Nahmobilität: Elektrokleinstfahrzeuge

Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene bedarfsorientierte Ausweisung gesonderter Bereiche für das Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen erscheint sinnvoll. Noch nicht abschließend geklärt ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob es sich bei stationslosen Sharing-Angeboten für Elektrokleinstfahrzeuge um erlaubnisfreien Gemeingebrauch oder erlaubnispflichtige Sondernutzung handelt. Hierzu regen die kommunalen Spitzenverbände dringend an, eine landesrechtliche Klärung herbeiführen. Grundsätzlich muss es den Kommunen ermöglicht werden, die unterschiedlichen Leihsysteme zu harmonisieren und zu ordnen. Dies schließt bei Bedarf und Notwendigkeit auch Nutzungseinschränkungen ein – ggf. auch die Möglichkeit, vorrangig zu bedienende Sammelstandorte zu definieren. Daher ist hier eine gesetzliche Klarstellung zur Sondernutzung durch Elektrokleinstfahrzeuge aus Sicht von Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW angebracht.

## Vorstand des LKT NRW berät über Folgen der Unwetterkatastrophe

Die nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräte haben sich im Rahmen ihrer Vorstandssitzung am 14. September 2021 über die Folgen der Unwetterkatastrophe, die weitere Entwicklung in der Corona-Pandemie, den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst sowie die Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes ausgetauscht. Die Sitzung fand im Videoformat statt.



Die Vorstandssitzung wurde als Videokonferenz unter dem Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Hendele durchgeführt.

Quelle: LKT NRW

Die Unwetterkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 hat rund ein Drittel der nordrhein-westfälischen Kreise stark getroffen. Die Folgen der verheerenden Regenfälle stellt die betroffenen Kommunen vor enorme Herausforderungen, die sie aus eigener Kraft nicht stemmen können. So standen die bereits angelaufenen Soforthilfen und die Maßnahmen zum Wiederaufbau im Mittelpunkt der Vorstandssitzung des Landkreistags NRW. Die NRW-Landräte der betroffenen Kreise berichteten, wie die Soforthilfe vor Ort angelaufen ist. Dank der Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement, großzügige Spenden vieler Privathaushalte und Hilfsorganisationen sowie einer Soforthilfe von Bund und Land in Höhe von 200 Millionen Euro (davon 65 Millionen Euro für die Kommunen) konnten die betroffenen Kommunen Maßnahmen zur Rettung, Bergung und Beseitigung der gravierendsten Schäden einleiten.

Neben der akuten Schadensbewältigung gewinnt nun der Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur zunehmend an Bedeutung. Der Vorstand tauschte sich



Rege Diskussion unter den Vorstandsmitgliedern.

Quelle: LKT NRW

über die aktuellen Maßnahmen vor Ort, überörtliche Unterstützung sowie anstehende Aufgaben aus. Die Bewältigung der Folgen des verheerenden Unwetters vom Juli bleibe für alle betroffenen Kommunen ein enormer Kraftakt.

Daher begrüßten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte, dass sich Bund und Länder am 10. August 2021 darauf verständigt hatten, einen nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes mit 30 Milliarden Euro einzurichten, der jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert wird.

Kurz nach den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat für das Aufbauhilfegesetz 2021 für die von der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe betroffenen Regionen veröffentlichte die Landesregierung am 13. September 2021 die entsprechende Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“. Für den Wiederaufbau stehen in NRW nun Mittel in Höhe von 12,3 Milliarden Euro aus dem Wiederaufbaufonds 2021 bereit. Auf dieser Grundlage können seit dem 17. September 2021 Anträge auf Aufbauhilfen beantragt werden.

Mit Blick auf die Förderrichtlinie des Landes zum Wiederaufbau kritisierte der Vorstand, dass diese teilweise klärungsbedürftig sei, etwa bei bau- und wasserrechtlichen Fragestellungen. Zudem wurde angemerkt, dass in den vom Land übersandten Listen von Fachbetrieben auch Unternehmen aufgeführt worden seien, die überzogene Preise verlangten.

Dass die Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden vorgesehen seien, wertete der Vorstand positiv. Um Bürgerinnen und Bürger bei der Antragstellung zu beraten und zu unterstützen, beabsichtigen die betroffenen NRW-Kreise überwiegend, vor Ort entsprechende Anlaufstellen einzurichten. In dem Zusammenhang betonten sie, wie wichtig die von NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach angekündigte personelle Unterstützung sei, denn es gebe sowohl im Bereich der allgemeinen Verwaltung als auch im technischen Verwaltungsdienst teilweise erhebliche Personalengpässe.

## Wiederaufbau nach Unwetterkatastrophe in NRW

Um den Wiederaufbau voranzutreiben seien neben den finanziellen Mitteln, die nun möglichst rasch, transparent und unbürokratisch ausgezahlt werden sollten,

auch entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen erforderlich, zum Beispiel Erleichterungen im Planungs- und Vergaberecht. Daher war sich der Vorstand einig, dass neben dem Land auch Bund und EU gefordert seien. Entsprechende Vorschläge waren mit Unterstützung der Geschäftsstelle des LKT NRW bereits über die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene zusammen mit dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) eingebracht worden. Darin wurden folgende zentrale Vorschläge unterbreitet:

- In einem „Wiederaufbaubeschleunigungsgesetz“ des Bundes sollten rechtliche Erleichterungen im Bau-, Planungs- und Genehmigungsrecht normiert werden, die entweder zeitlich und räumlich begrenzt gelten oder als generelle Möglichkeit für Katastrophenfälle vorgesehen werden.
- Nach Abstimmung mit der EU-Kommission sollte der Bund zur Beschleunigung von Beschaffungsvorgängen Erleichterungen im Vergaberecht oberhalb der EU-Schwellenwerte vorsehen. Zugleich sollten die betroffenen Länder den ihnen eröffneten Spielraum für vergaberechtliche Erleichterungen unterhalb der Schwellenwerte ausschöpfen.
- Noch mehr als bislang sollten künftig bei der Wiederherstellung von Siedlungsflächen und zerstörter Infrastruktur klimabedingte Bedrohungsszenarien einbezogen werden. Beim Wiederaufbau sollte auf eine zeitgemäße klimafolgenangepasste Infrastruktur geachtet werden.
- Im Bereich des Bevölkerungsschutzes müsse über eine Weiterentwicklung der bestehenden Warn- und Alarmierungssysteme nachgedacht werden (Ergänzung der bisherigen Warnsysteme um das Cell-Broadcast-System, Stärkung des Sirensystems etc.).

## Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes

Der Vorstand befasste sich auch mit der zunehmenden Bedeutung des Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes. Im Zuge des Klimawandels müsse mit einer Zunahme der Naturkatastrophen gerechnet werden. Damit gingen nicht zuletzt für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz zusätzliche Herausforderungen einher. In einer ersten Reaktion hatte die NRW-Landesregierung den langjährigen Präsidenten des THW, Albrecht Broemme,

damit beauftragt, unter Berücksichtigung der jüngsten Ereignisse zu untersuchen, wie der Katastrophen- und Bevölkerungsschutz weiterentwickelt werden kann.

Um der Entwicklung und den künftigen Herausforderungen des Bevölkerungsschutzes auch im Verband noch besser Rechnung zu tragen, beschloss der Vorstand des LKT NRW, in Nachfolge der bisherigen Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz einen Fachausschuss für Bevölkerungsschutz zu gründen. Zudem waren sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte darüber einig, dass der Katastrophen- und Bevölkerungsschutz weiterentwickelt werden müsse.

Dazu gehöre z.B. eine bessere personelle und sachliche Ausstattung genauso wie einen Ausbau des Sirensystems, der auch mobile Sirenen o.ä. vorsehe. Ziel müsse es sein, die Bürgerinnen und Bürger schnell und möglichst unabhängig von mobilen Internetverbindungen informieren und warnen zu können. Ein Mix aus allen verfügbaren analogen und digitalen Warninstrumenten sei angezeigt.

## Corona-Pandemie und Impffortschritt

Neben der Unwetterkatastrophe beschäftigte den Vorstand auch die weiterhin anhaltende Corona-Krise. Durch eine grundlegende Neufassung der Coronaschutzverordnung gilt in NRW grundsätzlich die sogenannte 3G-Regel. Zudem eröffnen die hohe Impfquote sowie weitgehende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen neue Möglichkeiten im Umgang mit der Pandemie. Entsprechend diskutierte der Vorstand, wie auch die Regelungen für Quarantäne und Kontaktnachverfolgung anzupassen seien. Diese hatte die Landesregierung bereits im Kita- und Schulbereich dahingehend geändert, dass grundsätzlich nur für positiv getestete und symptomatische Personen eine Quarantäne verhängt werden sollte.

Der Vorstand forderte eine einheitliche und vereinfachte Regelung für alle Bereiche. Die Maßstäbe für die Kontaktnachverfolgung im Kita- und Schulbereich seien auch auf andere Lebensbereiche übertragbar. Quarantänemaßnahmen und Kontaktnachverfolgung müssten insbesondere in Bereichen, in denen die 3G-Regel gelte, im Verhältnis zur Infektionslage und zur Lage in Krankenhäusern gesehen werden. In den Kliniken und Intensivstationen würden ganz überwiegend Menschen, die

nicht oder nicht vollständig geimpft seien, behandelt – dies zeige: Impfen hilft.

Im Hinblick auf die bevorstehende Schließung der Impfzentren zum 30. September 2021 warnte der Vorstand vor dem Wegfall wichtiger Impfangebote. Die Landesregierung hatte am 10. September beschlossen, den Betrieb der kommunalen Impfzentren bis Ende September einzustellen. Ab Oktober sollen niedergelassene Ärzte und Betriebsärzte den Großteil der Corona-Impfungen durchführen. Kreise und kreisfreie Städte sind verpflichtet durch sogenannte koordinierende Covid-Impfeinheiten verlässliche organisatorische Strukturen lediglich vorzuhalten. Der Vorstand war sich darin einig, dass die Impfkampagne ein entscheidendes Instrument sei, um die Impfquote zu erhöhen und die Pandemie entschlossen zu bekämpfen. Um alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen, veranlassten die NRW-Kreise selbst ein breites Spektrum an niederschweligen Impfangeboten. Ein solches Angebot dürfe ab Oktober nicht wegfallen. Daher forderte der Vorstand, das Land müsse zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen dafür Sorge tragen, dass auch nach Schließung der Impfzentren allen Bevölkerungsgruppen ein niederschwelliges Impfangebot unterbreitet werde. Die Landesregierung müsse zudem gewährleisten, dass die insoweit erforderlichen kommunalen Strukturen erhalten und finanziert werden.

## Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Auch der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) war Thema der Vorstandssitzung vom 14. September 2021. Mit dem ÖGD-Pakt werden bundesweit insgesamt vier Milliarden Euro für den Zeitraum zwischen 2021 und 2026 zur Verfügung gestellt, um die im Zuge der Corona-Pandemie offenbar gewordenen Ausstattungsdefizite im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu kompensieren. Der Pakt sieht vor, dass die Umsetzung auf Landesebene organisiert wird. Die zu klärenden Fragen und eine Positionierung aus kommunaler Sicht wurden in einem Positionspapier „Eckpunkte zur Verwendung der Mittel des ÖGD-Paktes aus kommunaler Sicht“, welches der Vorstand auf Empfehlung des Gesundheitsausschusses bereits beschlossen hatte, zusammengefasst und als gemeinsame Positionierung mit dem Städtetag NRW dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales



**Der Vorstand diskutierte die zukünftigen Modalitäten zur Fortsetzung der Impfkampagne.**  
Quelle: LKT NRW

(MAGS) übersandt (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 10/Okttober 2020, S. 440).

Auf Basis dieses Papiers wurde seit Ende 2020 in einer kleinen Verhandlungsgruppe des MAGS mit den kommunalen Spitzenverbänden und unter Einbeziehung von Praktikerinnen und Praktikern aus den Gesundheitsämtern, aber auch den Querschnittsämtern intensiv über die Umsetzung in NRW verhandelt.

Der Verhandlungsprozess geriet immer wieder ins Stocken, weil weitere Detailabstimmungen auf Bund-Länder-Ebene erforderlich wurden. Diese betrafen etwa die Erfassung des tatsächlichen Personalbestandes und die weitere Entwicklung durch eine Änderung des Bundesstatistikgesetzes sowie die Fortführung der Finanzierung über das Jahr 2026 hinaus. Dazu konnte zwischen Bund und Ländern keine abschließende Einigung erzielt werden. Vor diesem Hintergrund wurde die Thematik der Fortführung ab dem Jahr 2027 ausgeklammert und die Rahmenvereinbarung zunächst zeitlich befristet. Der Vorstand stimmte nun der Unterzeichnung der nun vorliegenden „Rahmenvereinbarung zur Gewährung von Finanzhilfen für den Personalaufwuchs im ÖGD im Zeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2022“ zu, betonte aber zugleich, dass die Finanzierung auch über 2026 hinaus dauerhaft gesichert werden müsse. Auf Seiten des MAGS hatte Minister Laumann bereits

seine Zustimmung für die Landesregierung erteilt.

## Weitere Themen

Darüber hinaus befassten sich die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit der Förderung des U3-Ausbau bei Kindertagesstätten. Dazu forderte der Vorstand die gesetzliche rechtliche Grundlage zu schaffen, um die Fördermittel bedarfsgerecht einsetzen zu können. Dies betreffe nicht nur den U3-Ausbau sondern auch die seit Jahren erheblich gestiegene Nachfrage nach Ü3-Plätzen. Im Hinblick auf die geplante Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes und der Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB IX bezweifelte der Vorstand die Sachgerechtigkeit des Vorgehens des Landes. Insbesondere lehnte der Vorstand die Schaffung von Mehrfachzuständigkeiten ab. Zudem müssten eventuelle direkte und indirekte Mehrbelastungen nach dem Konnexitätsprinzip ausgeglichen werden.

Weitere Beratungspunkte der Vorstandssitzung waren die Aufnahme von Flüchtlingen und insbesondere von früheren sog. Ortskräften aus Afghanistan nach dem im Juni dort beendeten Engagements der Bundeswehr sowie aktuelle Polizeithemen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 00.10.10

## Schreibtische zusammenschieben – Die „Sicherheitskooperation Ruhr“ im Kampf gegen die Clankriminalität

Das rechtswidrige und teils öffentlichkeitswirksame Agieren von Mitgliedern der Familienclans stellt neben der Polizei auch weitere Strafverfolgungsbehörden, Kommunalverwaltungen und sonstige Akteure der öffentlichen Hand vor wachsende Herausforderungen. Diese erfolgreich zu bewältigen, erfordert nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund einer modernen vernetzten Gesellschaft ein abgestimmtes und koordiniertes repressives und präventives Handeln der zuständigen Stellen.



Herbert Reul, Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.

Quelle: IM NRW/ Ralph Sondermann

Lokal bestehen seit vielen Jahren Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei, Kommunen, Bundespolizei, Zoll und anderen Behörden. Deren Betrachtung beschränkt sich jedoch naturgemäß auf die jeweiligen Zuständigkeitsbezirke. Mit der „Sicherheitskooperation Ruhr zur Bekämpfung der Clankriminalität“ werden diese um eine überregionale Perspektive ergänzt, die die Metropolregion Ruhr mit ihren 53 Städten und Gemeinden als Ganzes in den Blick nimmt.

Am 22. Juni 2020 gründeten das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bundespolizei, die Generalzolldirektion sowie die Städte Dortmund, Duisburg und Essen die „Sicherheitskooperation Ruhr“ zur Intensivierung der bezirks- und behördenübergreifenden Bekämpfung der Clankriminalität in der Metropolregion Ruhr.

Dem Prinzip der „zusammengeschobenen Schreibtische“ folgend, richteten die

Kooperationspartner eine gemeinsame Arbeitsstruktur ein, bestehend aus der Leitung der Sicherheitskooperation, einer Geschäftsstelle sowie einem Lenkungskreis. Ihr sind keine originären Kompetenzen oder operativen Aufgaben übertragen. Die Zuständigkeiten der Kooperationspartner und anderer Behörden bleiben insoweit unberührt.

Der Kooperation können alle Kommunen des Ruhrgebietes sowie Landes- und Bundesbehörden beitreten. Hiervon haben seit der Gründung die Städte Bochum, Dorsten, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Herne, Marl, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen und Oer-Erkenschwick, der Ennepe-Ruhr-Kreis, die Kreise Recklinghausen und Unna sowie die Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW Gebrauch gemacht. Die Geschäftsstelle mit Sitz in Essen ist die zentrale Arbeitseinheit der Sicherheitskooperation Ruhr. Das Personal wird gegenwärtig durch die Polizei Nordrhein-Westfalen, die Bundespolizei sowie die Kommunen Dortmund, Duisburg und Essen gestellt. Die konkrete Aufgabenwahrnehmung erfolgt anlassbezogen in enger Zusammenarbeit mit den anderen Kooperationspartnern, der Steuerverwaltung, der Justiz, den Polizeibehörden Nordrhein-Westfalen, den Bezirksregierungen sowie weiteren Partnern wie beispielsweise der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. Zudem bestehen Arbeitskontakte u. a. zu Polizei- und Kommunalbehörden anderer Länder. Die „Sicherheitskooperation Ruhr“ befasst sich vor dem Hintergrund der konkreten Problemstellungen in den einzelnen Kommunen nicht allein mit türkisch-arabischstämmigen Großfamilien, sondern beispielsweise auch mit vergleichbaren Strukturen aus Südosteuropa und Syrien. Ziel ist es, die zuständigen Behörden bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen. Dabei stehen die Bekämpfung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gleichermaßen Fokus.

## Aufgabenwahrnehmung

In spezifischen Analyseprojekten führen die Kooperationspartner die ihnen vorliegenden Informationen aus öffentlichen, kommunalen und sicherheitsbehördlichen Quellen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu einer ganzheitlichen Betrachtung zusammen. Neben der Analyse krimineller Strukturen, die in der Regel zur Einleitung von straf- oder steuerstrafrechtlicher Ermittlungen führen, werden auch Grundsatzthemen behandelt, wie etwa die Analyse einer langjährigen kriminellen Karriere eines Clanmitgliedes im Hinblick darauf, ob und ggf. an welcher Stelle Maßnahmen hätten getroffen werden können, um die persönliche Entwicklung positiv zu beeinflussen. Ziel ist es, Ansätze für künftige Interventions- und Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung krimineller Karrieren zu erarbeiten. Darüber hinaus erreichen die Geschäftsstelle der „Sicherheitskooperation Ruhr“ nahezu täglich Anfragen von Behörden zu konkreten Einzelsachverhalten bzw. Personen. Insgesamt ist eine stetige Zunahme solcher Anfragen, zum Teil auch aus anderen Ländern und Staaten, zu verzeichnen. In den meisten Fällen können diese unmittelbar beantwortet oder aber an eine zuständige Behörde weitervermittelt werden.

Weitere Schwerpunkte sind gegenwärtig die Unterstützung der zuständigen Behörden auf den Gebieten des Aufenthaltsrechts und der Geldwäscheprävention, sowie die Entwicklung eines Handlungsrahmens für behördenübergreifende Einsätze und eines Konzeptes zur Einbeziehung kommunaler Erkenntnisse in ein übergreifendes Lagebild.

Zur Befassung mit praktischen Themenstellungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Clankriminalität wurden sechs Facharbeitskreise (Rotlicht, Shisha, Glücksspiel, Bewachungsgewerbe, Vermögensabschöpfung durch Kommunen sowie Prävention) eingerichtet.

Darüber hinaus werden ausgehend von den Bedarfen der Kooperationspartner übergreifende Themen behandelt. So hat sich die „Sicherheitskooperation Ruhr“ vor dem Hintergrund von Medienberichterstattungen über eine etwaige „Unterwanderung von Behörden durch Clans“ mit der Thematik „Umgang mit Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit Bezügen zu Clanstrukturen oder extremistischen Bewegungen“ befasst. Aufbauend auf einer qualitativen Analyse in Form von Experteninterviews zur Objektivierung der Problemlage wurden spezifische Handlungsempfehlun-

gen entwickelt und den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.

Zur Förderung des Good-Practice-Austauschs und Wissenstransfers sowie als Instrument zur Unterstützung der behördlichen Vernetzung wurde die bezirks- und behördenübergreifende IT-Plattform „SiKo Ruhr-Portal“ entwickelt. Für Behörden und Kommunen außerhalb des Ruhrgebietes, die in besonderem Maße mit der Thematik Clankriminalität befasst sind, besteht ebenfalls die Möglichkeit, hieran zu partizipieren. Das Portal organisiert sich in mehrere Rubriken. Dabei nehmen behördenspezifische Aufgabengebiete einen großen Anteil ein. Hier werden zum Beispiel Prozessabläufe, Good-Practice-Modelle, Mustersammlungen und Rechtstatsachen bereitgestellt. Darüber hinaus werden themenspezifisch Informationen abgebildet, beispielsweise zu eigen- und fremdinitiierten Projekten, Lagebildern und zum Informationsaustausch. Zudem stehen für die Facharbeitskreise und behördenübergreifenden Projekte spezifische geschlossene Bereiche zur Verfügung.

Mit dem in meinem Ministerium entwickelten Projekt „360° – Integration, Orientierung, Perspektiven“ zur Prävention von Clankriminalität werden spezifische kriminalpräventive Programme gefördert. Der Koordinator des Projektes hat seinen Arbeitsplatz in den Räumen der Geschäftsstelle der „Sicherheitskooperation Ruhr“. Diese unterstützt das Projekt personell und ergänzt es in enger Abstimmung durch Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen bei der strukturierten Planung, Durchführung und Erfolgswertung ihrer unspezifischen (primären) Präventionsmaßnahmen auf Basis des Programms „communities that care“ (CTC).

CTC ist eine ausgearbeitete Rahmenstrategie, um auf der kommunalen Ebene eine wirksame Verhinderung von Kriminalität, Gewalt, Sucht, Schulversagen und anderen Verhaltensproblemen bei Kindern und Jugendlichen entlang des Ansatzes der entwicklungsorientierten Prävention zu organisieren. Die CTC-Methode soll Kommunen dabei unterstützen, ihre Präventionsaktivitäten zielgenauer und an den Erkenntnissen über nachgewiesene wirksame Präventionsansätze auszurichten. Die Geschäftsstelle der „Sicherheitskooperation Ruhr“ soll als koordinierende Stelle die Kommunen bei der Einführung von CTC unterstützen und als Bindeglied zwischen Kommunen, der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention sowie der CTC-Transferstelle beim Deutschen Präventionstag fungieren.

## Zusammenfassung

Eine erfolgreiche präventive wie repressive Bekämpfung der Clankriminalität erfordert auf Grund der Vielschichtigkeit des Phänomens ein an den jeweiligen lokalen Gegebenheiten ausgerichtetes bezirks- und behördenübergreifend vernetztes Handeln. Die zur Förderung dieses Ansatzes eingerichtete „Sicherheitskooperation Ruhr“ trifft bei den Kommunen und Behörden im Ruhrgebiet wie auch darüber hinaus auf positive Resonanz. Dies belegen sowohl die Beitritte weiterer Kooperationspartner wie auch die aufwachsende Zahl an Einzelanfragen von Behörden.

Mit der engen Verzahnung von spezifischen und unspezifischen Präventionsansätzen wie auch von Prävention und Repression ganz generell trägt das Modell der „Sicherheitskooperation Ruhr“ dem Erfordernis eines ganzheitlichen und gesamtgesellschaftlichen Ansatzes zur Bekämpfung von Kriminalität im Allgemeinen und der Clankriminalität im Besonderen Rechnung. Mit den Facharbeitskreisen und Analyseprojekten sind Arbeitsmodelle geschaffen, welche die praktische Arbeit der Behörden vor Ort gezielt unterstützen. Und mit dem „SiKo Ruhr-Portal“ steht erstmals eine behörden- und bezirksübergreifende IT-Plattform für den Wissenstransfer und Good-Practice-Austausch zur Verfügung. Die gemeinsame Bearbeitung von Themen mit übergreifender Bedeutung führt zu Synergieeffekten und fördert ein abgestimmtes Handeln über behördliche und bezirkliche Grenzen hinweg. Die konkret zu behandelnden Themenstellungen richten sich dabei an den Bedarfen der Kooperationspartner aus.

Um diese Zusammenarbeit noch weiter optimieren zu können, gilt es auch zukünftig im engen Austausch miteinander zu bleiben. Hierzu gibt die Veranstaltung „Netzwerkarbeit mit den Kommunen“, die auf meine Einladung im Oktober 2021 stattfindet, einen weiteren Impuls. Auf Grundlage der Vorstellung von Best-Practice-Ansätzen zu den Themen „Sicherheitskooperation Ruhr“, „Interbehördlicher Koordinierungskreis Essen“, „Erfahrungen einer Landratsbehörde mit Ordnungspartnerschaften“ sowie „Finanzermittlungen, Finanzströme und Vermögensabschöpfung“ werden sich Spitzenvertreterinnen und Spitzenvertreter ausgewählter Kommunen und Kreispolizeibehörden zu Möglichkeiten der Verbesserung von Netzwerkarbeit in der Metropolregion Ruhr austauschen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2021 31.10.02

## Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsamt – ein erfolgreiches Projekt im Wittekindskreis

Seit mehr als 20 Jahren gilt sie als Erfolgsmodell: Die Herforder Citywache, in der Polizistinnen, Polizisten, städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamts zusammenarbeiten und in der Innenstadt gemeinsam auf Streife gehen. Ordnungspartnerschaft wird das Modell genannt. Im Jahr 2000 entstand das gemeinsame Projekt zwischen der Stadt Herford und der Kreispolizeibehörde Herford.

In einem Geschäftshaus am Alten Markt in der Herforder Innenstadt wurde die sogenannte City-Wache eingerichtet, in dem Polizeibeamte und Mitarbeitende des städtischen Ordnungsamtes ihrer Arbeit nachgehen. Und nicht nur jeder für sich, sondern gemeinsam.

Bei der Wahl des Standortes wurde beachtet, dass dieser innerhalb der Innenstadt liegt, leicht für die Bürgerinnen und Bürger sowie die nicht ortskundigen Gäste zu erreichen ist und eine gute Verkehrsanbindung – auch für Einsatzfahrzeuge von Polizei und Ordnungsamt – verfügt.

Ziel dieser Partnerschaft ist – bis heute – eine deutliche sichtbare Verbesserung von subjektiver und objektiver Sicherheitslage in der Innenstadt.

In den vergangenen Jahren ist die Citywache in Herford als Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Innenstadt geworden. Sie hat einen festen Platz in

der Herforder Sicherheitsstruktur eingenommen. Die Wache wird zunehmend besucht, um vor allem Anzeigen aller Art persönlich zu erstatten oder eine Beratung durch das Ordnungsamt oder die Polizei in Anspruch zu nehmen. In der Herforder Innenstadt ist immer etwas los und deshalb ist Ziel, die Sicherheit nicht nur objektiv existent darstellen, sondern dass Bürger sie auch subjektiv empfinden.

Neben ihrer Funktion als bürgeroffene Anlaufstelle dient die Citywache aber auch den in der Innenstadt eingesetzten Streifen dienstkräften von Ordnungsamt und Polizei als Start- und Anlaufpunkt ihrer Streifentätigkeit. In der Citywache können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Dienststellen zu gleichen Teilen die notwendigen Schreibarbeiten erledigen, erforderliche Durchsuchungen von Personen oder Sachen vornehmen, aber auch die dortigen Sozialräume nutzen. In der Citywache gibt es vier Arbeitsplätze, zwei für die Polizei und zwei für die Stadt.



DIE AUTORIN

Simone Lah-Schnier,  
Pressesprecherin der  
Kreispolizeibehörde  
Herford

Quelle: Kreis Herford

Neben der Bearbeitung von Anfragen/Anliegen in der City-Wache sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zu Fuß (sog. „Fuß-Streife“) in der Innenstadt unterwegs. Zu der Erledigung von kleineren polizeilichen Einsätzen können somit auch ordnungsamtliche Aufgaben übernommen werden. Das führt sowohl zur Arbeitsentlastung im Bereich des Wachdienstes der Polizei, als auch zur Entlastung von städtischen Aufgaben, die sonst durch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getätigt werden müssten.

„Die Ordnungspartnerschaft ist ein Erfolgsmodell“, bestätigt auch Herfords Bürgermeister Tim Kähler. „Sie hat sich bewährt, denn auch die Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Es gibt immer mehr Anzeigen und Beschwerden, die bei der Citywache vorgebracht werden und auch immer mehr Kontrollen. Denken wir nur an die Corona Zeit. Deshalb haben wir von städtischer Seite aus auch das Personal erhöht.“

Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden hat die Stadt 2019 die Zahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der City-Wache um zwei aufgestockt, die Polizei um einen weiteren Polizeibeamten. Das Konzept der Zusammenarbeit wurde damit erweitert und beschränkt sich zukünftig nicht mehr nur auf die direkte Innenstadt, sondern im weiteren Ausmaß auf das gesamte Stadtgebiet.



Citywache am Alten Markt in Herford.

Quelle: Kreis Herford

Durch den höheren Personalansatz von Polizei und Ordnungsamt konnte die zeit-

liche Flexibilität für Bürgerinnen und Bürger des Wittkindskreises und auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert werden.

Bislang waren die Polizeibediensteten und Ordnungsamtsmitarbeitende nur zu festgelegten Zeiten von 11.30 bis 19.00 Uhr in der City-Wache und Innenstadt erreichbar. Mit den jetzt zusätzlichen Kräften des Ordnungsamtes und der Polizei erfolgen analog zum Polizeidienst auch Maßnahmen, wie Kontrollen von Schulhöfen oder allgemeinen Treffpunkten in Früh- und Spätschicht. Die deutliche erkennbare höhere Präsenz wird gerade auch von Bürgerinnen und Bürgern positiv wahrgenommen.

Die aus den letzten Jahren entstandene gute Zusammenarbeit zwischen beiden

Bereichen hat sich mittlerweile nicht nur auf die City-Wache beschränkt, sondern zeigt sich auch deutlich in weiteren gemeinsamen Einsätzen. Im Rahmen von großflächig angelegten Kontrollmaßnahmen im Innenstadtbereich werden neben den polizeilichen Maßnahmen wie Verkehrsüberwachung auch gemeinsame Überprüfungen von Diskotheken, Restaurants, Shisha-Bars, etc. durchgeführt. Damit soll das Sicherheitsgefühl bei den Bürgerinnen und Bürgern nochmals erhöht werden und zeigt sich auch in vielen positiven Rückmeldungen an Stadt und Polizei wieder.

Die Citywache bleibt ein Erfolgsmodell mit Zukunft, resümiert auch Jürgen Müller, Landrat des Kreises Herford: „Für den Kreis, die Stadt und die Polizei besteht uneingeschränkt Einigkeit darin, dass die

City-Wache seit vielen Jahren sichtbarer Ausdruck der funktionierenden Ordnungspartnerschaft zwischen Stadt und Polizei ist. Auch zukünftig soll das gelungene gemeinsame Projekt ihren Standort in der Herforder Innenstadt beibehalten werden. Sehr viel Wert lege ich auch darauf, dass die Polizei und Ordnungskräfte vor Ort für unsere Bürgerinnen und Bürger sichtbar und ansprechbar sind. Wir haben die Bevölkerung mit diesem Modell voll hinter uns.“

Wohl auch deshalb wird auch in anderen Kommunen diese Art von Ordnungspartnerschaft auch schon seit einigen Jahren erfolgreich durchgeführt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 31.10.02

## Verstärkung kreisweiter kommunaler Ordnungsdienste durch interkommunale Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde

*Öffentliche Sicherheit und Ordnung ist eine wesentliche Grundlage der Lebensqualität. Sie zu erhalten und sicherzustellen ist eine Aufgabe, die alle Verantwortungsträger in Staat und Gesellschaft in ihrer jeweiligen Funktion betrifft. Der Oberbergische Kreis hat in seinem Kreisgebiet zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum bereits im Jahr 2017 die Kooperationsvereinbarung „Ordnungspartnerschaft Sicherheit“ ins Leben gerufen. Innerhalb dieser Zusammenarbeit bringen der Kreis und seine 13 zugehörigen Kommunen zusammen mit der Kreispolizeibehörde ihre Kompetenzen im Rahmen ihrer jeweiligen originären gesetzlichen Zuständigkeiten ein. Oberziele dieser Kooperation sind die Steigerung der sichtbaren Präsenz aller hoheitlich tätigen Ordnungskräfte im öffentlichen Raum, die Durchführung gemeinsamer Schwerpunkteinsätze bei geeigneten Problemlagen und die Verbesserung des Informationsaustausches unter den Beteiligten.*

### Ausgangslage und Projekteinführung

Der Oberbergische Kreis (OBK) gehört zu den sichersten Kreisen in Nordrhein-Westfalen. Im Kreisgebiet leben derzeit ca. 272.000 Menschen in insgesamt 13 kreisangehörigen Kommunen. Die teilweise ländlichen Strukturen des OBK und seine mit 918 Quadratkilometer (www.obk.de/kommunen) große räumliche Ausdehnung stellen oft besondere Anforderungen an die hier tätigen Ordnungsbehörden. Damit in Zeiten der knappen Haushaltsmittel und der sich deshalb regelmäßig reduzierenden

Personalressourcen der Sicherheitsstandard dauerhaft erhalten und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung langfristig gewahrt werden kann, haben sich auf Initiative des Landrates Jochen Hagt, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und die Kreispolizeibehörde des Oberbergischen Kreises im Jahr 2017 auf einen kontinuierlichen und strukturierten Ausbau der bisherigen Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geeinigt.

Ziel war eine gemeinsame Ordnungspartnerschaft, die alle wesentlichen Kompetenzen der Behörden bündelt und eine verbesserte Zusammenarbeit ermöglicht.



DIE AUTORIN

Birgit Hähn,  
Ordnungszernentin  
Oberbergischer Kreis  
Quelle: privat

Alle Akteure einte dabei die Überzeugung, dass das Thema Sicherheit und Ordnung in einer Kommune wesentlichen Einfluss auf die Lebens- und Wohnqualität hat und so Einfluss auf einen wichtigen Standortfaktor nimmt.



Einig über die Ordnungspartnerschaft (v. l. n. r.): Gunnar Hankow (Verkaufsberater, Autohaus Bergland GmbH), die Wipperfürther Bürgermeisterin Anne Loth, Kreisdirektor Klaus Grootens, Verena Irlenbusch (Verkaufsleiterin, Autohaus Bergland GmbH) und Björn Unterstenhöfer (Ordnungsamt Wipperfürth).  
Quelle: Oberbergischer Kreis

Die kommunenübergreifende Ordnungspartnerschaft wurde nach intensiver Planung und Vorbereitung im Sommer 2017 durch einen fraktionsübergreifend einvernehmlichen Kreistagsbeschluss abgesegnet. Anschließend sind ihr bis ins Jahr 2018 hinein alle beteiligten Behörden beigetreten.

Zielsetzung der Ordnungspartnerschaft ist neben der Stärkung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Ordnungsämter auch eine intensiviertere und strukturierte Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde. Sich bietende Synergien in Haushalten und in administrativen und operativen Bereichen aller Systeme sollten identifiziert und genutzt werden.

Die erste wesentliche Herausforderung lag zu Beginn der Ordnungspartnerschaft darin, alle Beteiligten von der Sinnhaftigkeit des Projektes zu überzeugen. Die skizzierten Vorteile lagen vor allem in der Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, einer professionellen Außendarstellung sowie einer Bündelung der Handlungskompetenzen behördenintern und vor allem im Außendienst.

Die Form der gewählten interkommunalen Zusammenarbeit ist rückblickend als voller Erfolg zu werten. So kann konstruktiv an Zukunftsthemen gearbeitet werden und dadurch etwa dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang in ländlichen Gegenden,

Personalengpässen, Lücken in der Nahversorgung oder auch der drohenden Finanznot entgegengewirkt werden. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kommt es zu einer Kontroverse zwischen dem Wunsch nach einer personalstarken kompetenten Außendienstpräsenz auf der einen Seite und knappen finanziellen Ressourcen auf der anderen Seite. Dieser Problematik kann nur durch eine gezielte Zusammenarbeit entgegengewirkt werden. Zudem bieten Kooperationen zwischen örtlichen Ordnungsämtern und der Polizei in Ordnungspartnerschaften schnelle Zugriffsmöglichkeiten im Rahmen von kurzfristiger Vollzugshilfe<sup>1</sup>.

Die so geschaffenen Strukturen bei kommunalen Ordnungsdiensten mit entsprechend qualifizierten Vollzugskräften bieten, auch abseits der kommunalen Ebene, eine gute Entlastungsmöglichkeit der örtlichen Polizeibehörden in ihren subsidiären Tätigkeiten<sup>2</sup>. Es gibt keine Aufgabenverlagerung von der Polizei auf örtliche Ordnungsbehörden, sondern eine gestärkte Zusammenarbeit. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung des Oberbergischen Kreises bringt jeder Kooperationspartner seinen Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen seiner originären gesetzlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen mit ein. Die Vereinbarung dient der besseren Abstimmung aller eingesetzter Ressourcen und Werkzeuge und soll die Zusammenarbeit

der Beteiligten im Streifendienst fundierter abbilden. Erklärte Absicht ist es, die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit hoheitlicher Ordnungskräfte im kreisweiten öffentlichen Raum zu steigern.

## Operative Umsetzung und Maßnahmen

Der Oberbergische Kreis übernimmt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung die koordinativen Aufgaben der Zusammenarbeit. Ein zentrales Element des Projektes ist die Förderung von Neueinstellungen bzw. Stellenaufstockungen in den Kommunen durch einen Personalkostenzuschuss von jährlich bis zu 35.000 € pro Kommune. Diese Förderung wurde sehr schnell und gut angenommen. Alle beteiligten Kommunen beschäftigen seit Januar 2018 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst. Als zweiten wesentlichen Systembestandteil organisiert und finanziert der Oberbergische Kreis ein jährliches Fortbildungsangebot, um die kommunalen Außendienstkräfte regelmäßig zu qualifizieren. Zusammen mit dem Rheinischen Studieninstitut Köln, erfahrenen Einsatztrainern der Kreispolizeibehörde und ausgebildeten Kommunikationstrainern wurde hierzu ein eigenes Curriculum erarbeitet. Die Lehrinhalte wurden dabei in Abstimmung mit der Polizei und den beteiligten Kommunen auf das konkrete Aufgabenspektrum im Kreis abgestellt. Den neuen Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ohne verwaltungsfachlichen Hintergrund konnte so ein ausreichendes Maß an Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt werden. In den einzelnen Modulen werden Kenntnisse zu den notwendigen Rechtsgrundlagen vermittelt. Darüber hinaus erlernen die neuen Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter Techniken zur Eigensicherung und Deeskalation für den Umgang mit aggressiven Personen. Hier konnte auf die bewährten Ausbildungsinhalte der Kreispolizeibehörde und deren kompetente Schulungskräfte zurückgegriffen werden.

Als dritte wesentliche Säule der Kooperationsvereinbarung beschafft der Kreis neue Dienstfahrzeuge in polizeiähnlicher Optik für alle Kommunen. Die Fahrzeuge tragen die Aufschrift „Ordnungsamt“. Sie sollen im Stadt- bzw. Gemeindebild erhöhte Auf-

<sup>1</sup> Vgl. Kingreen/Puscher, Polizei und Ordnungsrecht, 10. Auflage 2018, § 3 Rn. 8

<sup>2</sup> Zur Subsidiarität von polizeilichen Aufgaben vgl. Gusy, Polizei und Ordnungsrecht, 10. Aufl. 2017, § 3 Rn. 94)

merksamkeit erzeugen. Der Oberbergische Kreis hat die Dienstfahrzeuge zentral für alle Kommunen ausgeschrieben und über Behördenleasing mit dreijähriger Laufzeit beschafft. Er übernimmt im laufenden Betrieb die kompletten Kosten für Kfz-Ver sicherung und die Kfz-Steuer und stellt den Kommunen die Fahrzeuge für drei Jahre kostenfrei zur Verfügung.

Um weitere Synergien und finanzielle Vorteile beim Thema Beschaffung zu nutzen, übernimmt der Oberbergische Kreis administrativ über die o.g. Fahrzeugbeschaffung hinaus flächendeckend alle neu identifizierten gemeinsamen Beschaffungsbedarfe der Kooperationsgemeinschaft. So wurden die neu eingestellten kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungspartnerschaft auf Kosten des Kreises mit einheitlichen Dienstuniformen in polizeiähnlicher Optik und mit Aufschrift „Ordnungsamt“ sowie mit stichsicheren Westen ausgestattet. Diese Ausstattung wurde auf Wunsch der einzelnen Kommunen für alle „Bestandsausendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter“ ebenfalls mitbeschafft.

## Wertung und Ausblick

Ziel dieser Maßnahmen war und ist es, durch gut ausgestattete und gut qualifizierte Einsatzkräfte der kommunalen Ordnungsdienste, gepaart mit deren rechtssicherem und deeskalierendem Auftreten einen Akzeptanzgewinn in der Bevölkerung zu erreichen. Hier zeigt sich die bisherige Erfolgsgeschichte der Kooperationsvereinbarung. Sie stellt ein Paradebeispiel für eine gelungene Interkommunale Zusammenarbeit dar. Alle Akteure ziehen sprichwörtlich an einem Strang. Durch die flächendeckende Beteiligung aller Akteure konnten die gemeinsamen Zielsetzungen weitestgehend erreicht werden.

Die kommunalen Personalverstärkungen wurden vollzogen, die bessere Wahrnehmbarkeit in der Öffentlichkeit wurde nach einvernehmlichen Rückmeldungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister absolut erreicht. Letztlich existieren in allen Kommunen größtenteils gleich formulierte Gefahrenabwehrverordnungen, die es insbesondere der Kreispolizeibehörde erleichtern kreisweit eine gleiche Rechtslage zu berücksichtigen.

Auch aus Sicht der Kreispolizeibehörde hat sich die Mitarbeit in der Kooperationsgemeinschaft bezahlt gemacht. Durch das geschulte Personal des kommunalen Ordnungsdienstes hat bei der Kreispolizei-



Die neuen Dienstfahrzeuge des Ordnungsamts.

Quelle: Oberbergischer Kreis

behörde eine Einsatzentlastung stattgefunden, so dass man sich dort vorrangig auch wieder auf originäre eigene Aufgaben konzentriert werden konnte. Die Zusammenarbeit zwischen der Kreispolizeibehörde und dem örtlichen Ordnungsdienst läuft sehr gut.

Der Austausch über die operativen laufenden Projektmaßnahmen findet über die definierten Schnittstellen statt und wird in regelmäßigen themenübergreifenden Gesprächsrunden abgewickelt.

Auch die aktuellen Herausforderungen der Corona-Pandemie haben noch einmal veranschaulicht, wie vorteilhaft die interkommunale Zusammenarbeit aller Beteiligten der Ordnungspartnerschaft im Oberbergischen Kreis letztlich ist. So konnten durch einheitliche Auslegungshilfen des Kreisordnungsamtes einerseits und Rechtsilfeersuchen der Kommunen andererseits die Überwachung und Einhaltung der Vorschriften der Coronaschutzverordnungen gemeindeübergreifend einheitlich gewährleistet werden.

Wegen der guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit während der Laufzeit der ersten Kooperationsvereinbarung haben sich alle Beteiligten im Jahr 2020 auf eine Fortführung der Ordnungspartnerschaft Sicherheit für weitere drei Jahre bis zum 31.12.2023 einigen können.

So wurden bereits Anfang des Jahres neue Fahrzeuge in polizeiähnlicher Optik beschafft und den Kommunen erneut für

die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Bewährte Instrumente der Zusammenarbeit wie der Personalkostenzuschuss werden fortgeführt.

Der Oberbergische Kreis hat hierfür bereits entsprechenden Mittel in Höhe von weiterhin 35.000 € pro Jahr und Kommune in seinen Haushalt eingestellt. Auch die Konzeptionierung, Organisation und Finanzierung der bedarfsgerechten Fortbildung der Außendienstmitarbeitenden der 13 Städte und Gemeinde wird durch den Oberbergischen Kreis weiterhin gewährleistet.

Ferner wird sich ein Student des gehobenen Verwaltungsdienstes der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung im Rahmen seiner Masterarbeit, mit verschiedenen rechtlichen Herausforderungen eines solchen Gesamtprojektes mit dem Ziel zusätzliche Verbesserungspotenziale zu identifizieren und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, widmen.

„Abschließend bleibt festzuhalten, dass die im Rahmen der aufgezeigten Ordnungspartnerschaft Sicherheit im Oberbergischen Kreis stattfindende reibungslose interkommunale Zusammenarbeit aller Beteiligten eine Erfolgsgeschichte darstellt. Diese muss sich jedoch aufgrund stetig neu stellender Herausforderungen auch weiterhin regelmäßig neu bewähren“, so Birgit Hähn, Ordnungsdezernentin des Oberbergischen Kreises.

## Enger Schulterschluss für mehr Verkehrssicherheit

Beim Thema Verkehrssicherheit sind im Kreis Borken der Fachbereich Verkehr der Kreisverwaltung und die Kreispolizei wichtige Partner: Gerade erst fand zu Beginn des Schuljahres wieder gemeinsam mit weiteren Beteiligten die Aktion „Kreis Borken sieht gelb!“ für einen sichereren Schulweg statt. Aber auch darüber hinaus arbeiten beide Behörden eng zusammen, wenn es um Verkehrssicherheit geht.



Aktion „Kreis Borken sieht gelb!“.

Quelle: Kreis Borken

Knallgelbe Käppis für die Erstklässlerinnen und Erstklässler und Dank- oder Dankzettel für die Autofahrerinnen und -fahrer im Kreis Borken: Mit der Kampagne „Kreis Borken sieht gelb!“ wird im Kreis Borken jedes Jahr zu Schulbeginn wieder für mehr Sicherheit auf dem Schulweg gesorgt, besonders für die neuen I-Dötzchen.

An der Aktion, die in diesem Jahr bereits zum 16. Mal stattfand, sind die Kreispolizei, der Kreis Borken und die Kreisverkehrswacht beteiligt. Initiiert wurde sie vom kreisweiten Radiosender Radio WMW. Finanzielle Unterstützung gibt es seit einigen Jahren vom Logistikunternehmen Borchers aus Borken. Vorher war jahrelang die Sparkasse Westmünsterland beteiligt. Schirmherr für „Kreis Borken sieht gelb!“ ist Landrat Dr. Kai Zwicker.

„Die Verkehrssicherheitsarbeit zu Beginn jedes Schuljahres ist das gemeinsame Anliegen aller Beteiligten. Unsere bekannte Aktion ‚Kreis Borken sieht gelb!‘ ist dabei

seit vielen Jahren ein wichtiger Baustein in der Verkehrserziehung“, erklärt Landrat Dr. Kai Zwicker. „Gemeinsam werben wir für mehr Vorsicht, Rücksicht und Umsicht im Straßenverkehr.“ Die Unfallzahlen würden zeigen, wie wichtig Aktionen für mehr Sicherheit auf dem Schulweg sind. Insgesamt 16 Schulwegsunfälle passierten im Jahr 2020 im Kreis Borken. 2019 waren es sogar 54. Bis Ende Juni 2021 gab es sechs.

Die gelben Käppis mit Reflektoren für die I-Dötzchen im Kreis Borken sollen die Sichtbarkeit der Kinder auf dem Schulweg verbessern und Autofahrer dazu bringen, den Fuß vom Gas zu nehmen. Die Polizei kontrolliert in den ersten Wochen des neuen Schuljahres verstärkt in der Nähe von Schulen. Zehn der insgesamt 61 Grundschulen im Kreisgebiet beteiligen sich mit besonderen Aktionen an der Kampagne. Für Raser und andere Verkehrssünder haben die Kinder selbst gestaltete „Dankzettel“ im Gepäck. Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die sich vorbildlich verhalten und Vorsicht walten



### DIE AUTOREN

Dr. Gerswid  
Altenhoff-Weber,  
Leiterin des Fach-  
bereichs Verkehr,  
und



Ellen Bulten,  
Pressereferentin,  
Kreis Borken  
Quelle: Kreis Borken

lassen, werden mit „Dankzetteln“ belohnt. Das ganze Jahr über sind die Verkehrssicherheitsberater der Polizei im Einsatz. Mit dem „PuppenspielerBus“ steuern sie die Kindergärten des gesamten Kreisgebiets an und vermitteln auf kindgerechte und unterhaltsame Weise das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Ein guter Nebeneffekt: Die Kinder bekommen so auch einen (in der Regel) ersten und sehr positiven Kontakt zur Polizei und lernen diese als ihren „Freund und Helfer“, wie es der Volksmund sagt, und gleichzeitig wichtige Instanz im Straßenverkehr kennen. Der Kreis Borken hat mit Unterstützung mit der Sparkasse Westmünsterland hierfür einen Linienbus angeschafft und dessen Umbau finanziert.

Die Verkehrserziehung der Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie die Verkehrssicherheitsberatung von Zielgruppen wie Pedelecfahrer und Motorradfahrer sind ebenfalls wichtige Aufgabenbereich der Verkehrssicherheitsberater der Polizei. Der Kreis Borken wird hierbei inhaltlich eingebunden und unterstützt die Arbeit der Polizei durch die Beschaffung der Kleintransporter für die Verkehrssicherheitsarbeit. Die Polizeibeamten fahren zu den Beratungsangeboten daher nicht mit den üblichen Einsatzwagen, sondern zivilen Fahrzeugen, die mit den Abbildungen über die gemeinsam von Kreis Borken, Polizei

und Kreisverkehrswacht verfolgten Verkehrssicherheitsthemen beklebt sind. Mit diesem Erscheinungsbild verdeutlicht die Polizei, dass sie als Berater und Unterstützer unterwegs ist und schafft bereits eine Vertrauensbasis.

Mehrmals haben die Kreisverwaltung, die Kreispolizei und die Kreisverkehrswacht nun bereits zu einem Kreativwettbewerb aufgerufen: Zum Thema „Verkehr auf meinem Schulweg“ konnten die Grundschulen im Kreisgebiet Bilder einreichen, die anschließend von einer Jury prämiert wurden. Die prämierten Werke der Schülerinnen und Schüler sind dann im Gebäude der Kreispolizei ausgehängt worden. Für den Wettbewerb sind die Grundschulen im Kreisgebiet angeschrieben worden: Jede Schule, die sich beteiligen wollte, bekam einen DIN A 2 großen Künstlerblock. So konnte ein Bild ganz nach eigenen Ideen und ohne weitere Vorgaben zum Thema „Verkehr auf dem Schulweg“ gestaltet werden. Ob mit Wasserfarbe, Buntstiften oder als Collage war den Schülerinnen und Schülern selbst überlassen. Pro Schule durfte ein Bild eingereicht werden. Die Motive greifen Themen wie das „Elterntaxi“ auf, zeigen bunt und mit vielen Details das Verkehrsgeschehen vor der Schule, den sicheren Weg auf dem Zebrastreifen oder die Fotos vieler Schülerinnen und Schüler mit Fahrradhelmen. „Dabei sind wirklich tolle und ganz verschiedene Bilder gestaltet worden“, sagte der Landrat. „Durch den Wettbewerb befassen sich die Schülerinnen und Schüler auf kreative Art mit dem wichtigen Thema Verkehrssicherheit.“

Das Thema Verkehrssicherheit spielt aber nicht nur in Bezug auf Verkehrserziehung eine Rolle. So sind der Kreis und die Polizei auch feste Teilnehmer bei den regelmäßigen örtlichen Verkehrsschauen. Gemeinsam mit der jeweiligen Kommune und ggf. den Straßenbaulastträgern geht es vor Ort unter anderem darum, Gefahrenstellen frühzeitig zu entschärfen und Lösungen für mehr Verkehrssicherheit zu finden. All diese Themen sind Gegenstand der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Verkehrssicherheit, an der u. a. Vertreter der Straßenverkehrsbehörden im Kreisgebiet, der Kreisverkehrswacht, schulische Fachberater und sonstige Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit teilnehmen. In den regelmäßigen Sitzungen findet ein Austausch über den Projektstand der Verkehrssicherheitsarbeit statt und es werden neue Programme gemeinsam entwickelt.

So haben unter dem Titel „Rücksicht macht Wege breit!“ Kreisverwaltung und Kreispolizei gemeinsam mit dem Landwirt-



Bei Auftakt der Kampagne „Kreis Borken sieht gelb!“ 2019, hintere Reihe 2. v. r. Kreisverkehrsdezernentin Dr. Elisabeth Schwenzow.

Quelle: Kreis Borken



Zusammen mit I-Dötzchen verteilt die Polizei zum Schuljahrsbeginn „Dankzettel“ an vorbildliche Autofahrer/innen und „Denkzettel“ an Raser und andere Verkehrssünder.

Quelle: Kreis Borken



Die jungen Preisträgerinnen und -träger des Kreativwettbewerbs zum Thema „Verkehr auf meinem Schulweg“ mit Landrat Dr. Kai Zwicker (Bildmitte).

Quelle: Kreis Borken



Zusammen mit der Landwirtschaft, der Polizei und der Kreisverkehrswacht läuft im Kreis Borken derzeit die Kampagne „Rücksicht macht Wege breit“.

Quelle: Kreis Borken

schaftlichen Kreisverband und der Kreisverkehrswacht in diesem Jahr erstmals eine Kampagne zur Erntezeit gestartet, in der die beteiligten Institutionen alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer ausdrücklich dazu aufrufen, gemeinsam für ein gutes Miteinander zu sorgen. „Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert in der Tat ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme“, ruft der Landrat die Grundregel der Straßenverkehrsordnung in Erinnerung und betont: „Genau dies ist auf unseren hiesigen Wirtschaftswegen in besonderem Maße gefordert!“ Insbesondere mittels aussagekräftigem Logo samt Slogan wird gerade in den Wochen der Ernte auf die Informationskampagne „Rücksicht macht Wege breit!“ aufmerksam gemacht.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 31.10.02

## Erfolgreiche Kooperationsmodelle zwischen Polizei und Ordnungsämtern im Rhein-Sieg-Kreis

Im Rhein-Sieg-Kreis mit seinen neunzehn Kommunen werden die Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und den Ordnungsämtern auf örtlicher Ebene gelebt. Dabei stellen sich in dem sowohl städtisch als auch ländlich geprägten Landkreis unterschiedliche Anforderungen. Diese erfordern jeweils passende Lösungen. In diesem Artikel werden beispielhaft zwei erfolgreiche Modelle vorgestellt: zum einen die Steuerung des interkommunalen Ordnungsdienstes und der Zusammenarbeit mit der Polizei für städtisch und ländlich geprägte Kommunen durch die Stadt Lohmar, zum anderen eine konkrete Kooperation auf städtischer Ebene in Hennef.

### Interkommunaler Ordnungsaußendienst der Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin und Windeck

Im Jahre 2016 ist, auch aufgrund der Entscheidung des Landrates, die Kreispolizeibehörde Siegburg auf die Kommunen zugegangen und hat darum gebeten, dass Ruhestörungseinsätze in den Abend- und Nachtstunden – zur Entlastung der Polizei – von den Ordnungsbehörden wahrgenommen werden. Diese wurden in der Vergangenheit durch die Polizei wahrgenommen, obwohl nur eine subsidiäre Zuständigkeit gegeben war. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung innerhalb einer Kommu-

ne beeinflusst die Lebensqualität in einer Stadt oder Gemeinde nicht unwesentlich. Die Tatsache, dass die Verschiebung der Aufgaben an Gemeinden landesweit vollzogen wurde, stellt alle Kommunen vor große Herausforderungen.

Nachdem unter den Ordnungsämtern im Rhein-Sieg-Kreis in einem gemeinsamen Arbeitskreis mit der Kreispolizeibehörde Siegburg keine Einigung über die kreisweite Organisation erzielt werden konnte, hatte im Jahr 2018 die Stadt Lohmar vorgeschlagen, dass zumindest die „Berggemeinden“ des Kreises unter der Federführung der Stadt Lohmar eine interkommunale Zusammenarbeit anbieten könnten.

So haben sich die Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Rup-



#### DIE AUTOREN

Mira Steffan,  
Pressestelle der  
Stadt Hennef,  
Quelle: Ingo Eisner

(ohne Abbildung)  
Dr. Jörg Maurer,  
Leiter des Ordnungs-  
amtes, und



Jens Udelhoven,  
Pressestelle,  
Stadt Lohmar  
Quelle: Stadt Lohmar

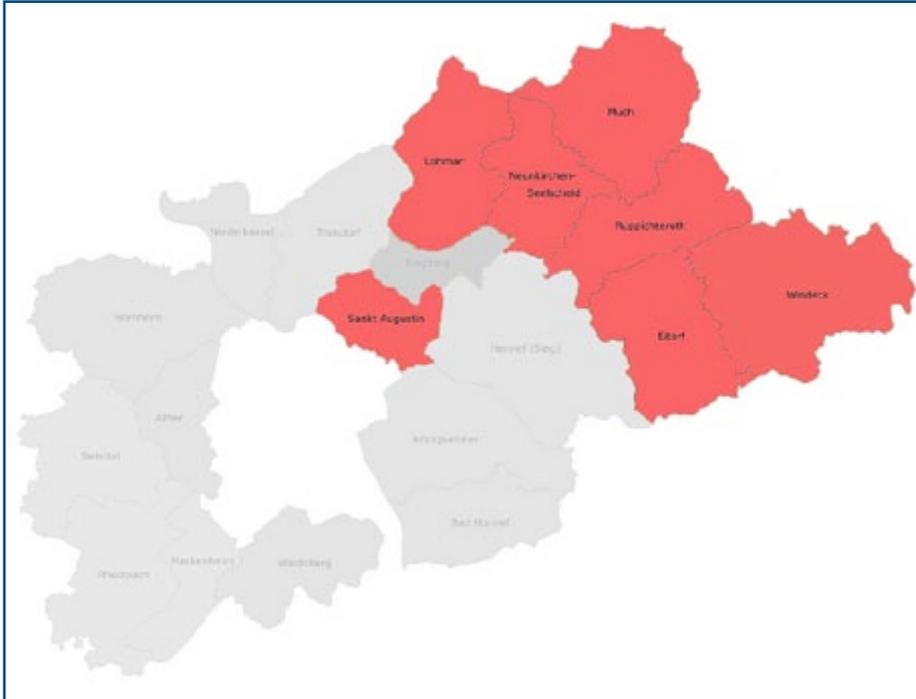
pichteroth, Sankt Augustin und Windeck zu einer interkommunalen Lösung zusammengefunden. Die Stadt Lohmar übernimmt hier federführend die Personalverantwortung und die Organisation.

Die eingesetzten Ordnungsdienstmitarbeiterinnen und Ordnungsdienstmitarbeiter tragen Uniformen mit der Aufschrift „Ordnungsamt“, haben Vollzugsrechte und sind in Doppelstreifen unterwegs.

innerhalb des jeweiligen Dienstzeitraumes. Das bedeutet, dass, je geringer die Anzahl der Ruhestörungseinsätze ist, desto häufiger eine Bestreifung der neuralgischen Punkte innerhalb der jeweiligen Kommunen erfolgt. Auch diese Anteile richten sich nach dem bereits erwähnten Verrechnungsschlüssel.

Durch die Verbesserung der Präsenz im öffentlichen Raum soll sich ein erhöhtes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung entwickeln. Gerade in den Nachtstunden, in denen grundsätzlich die allgemeine Nachtruhe einzuhalten ist, soll diese durch den Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes möglichst gesichert sein. Das vorrangige Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung von Ruhestörungen innerhalb der teilnehmenden Kommunen dieser interkommunalen Zusammenarbeit.

„Der interkommunale Ordnungsdienst funktioniert auch deshalb so gut, weil die Zusammenarbeit mit der Leitstelle der Polizei in Siegburg und auch mit den Außenstellen der Polizei wie beispielsweise Sankt Augustin sich so gut entwickelt hat“, betont Dr. Jörg Maurer, Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Lohmar, das Zusammenwirken innerhalb der interkommunalen Ordnungspartnerschaft. So erfolgt regelmäßig zwischen den jeweiligen Dienststellen der Polizei und der Ordnungsbehörde ein



**Interkommunale Lösung für die Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Sankt Augustin und Windeck.**

Quelle: Stadt Lohmar

Die Kosten für Personal und Ausrüstung werden entsprechend der prozentualen Einwohnerzahl von den jeweiligen Kommunen anteilig getragen. Die Einzelheiten werden in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und hierzu gesondert aufgeführten Eckpunkten geregelt. Nach den Ratsbeschlüssen aller beteiligten Kommunen im Oktober 2018 wurde der gemeinsame Ordnungsdienst verabschiedet.

Die Kommunen konnten mit dem Landrat und der Kreispolizeibehörde eine vertragliche Lösung entwickeln. Die Einsatzzeiten für die Ruhestörungseinsätze sind auf das Wochenende und die Zeit vor gesetzlichen Feiertagen begrenzt. Sie erfolgen in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sowie vor gesetzlichen Feiertagen jeweils von 22:00 bis 4:00 Uhr. Hierfür wurden drei Vollzeit-äquivalente vereinbart (eine Vollzeitkraft und vier Teilzeitkräfte).

Am 17. April 2019 hat der interkommunale Ordnungsdienst seine Tätigkeit aufgenommen. Nach entsprechender Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der aktive Streifendienst am 19. Juli 2019 in Zusammenarbeit mit der Polizei gestar-



**Uniform der Ordnungsdienstmitarbeiterinnen und Ordnungsdienstmitarbeiter.**

Quelle: Stadt Lohmar

Neben der Abarbeitung von Ruhestörungseinsätzen werden auch neuralgische Punkte bzw. besonders auffällige Örtlichkeiten in den jeweiligen Kommunen bestreift. Die jeweilige Bestreifung richtet sich zwangsläufig nach dem Einsatzanfall

den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten entsprechender Informationsaustausch, was – wenn erforderlich – auch zu Vollzugshilfen durch die Polizei oder zu Amtshilfen durch den Ordnungsdienst führen kann. „Nach jedem Einsatz-Wochenende

bzw. nach jeder Einsatz-Schicht vor einem gesetzlichen Feiertag erhalten die beteiligten Kommunen Einsatzberichte des Ordnungsaußendienstes, um gegebenenfalls gegen die jeweiligen Störer Ordnungswidrigkeits- bzw. Bußgeldverfahren einleiten zu können“, erläutert Maurer die konkrete Zusammenarbeit.

Darüber hinaus, wird gegenüber den teilnehmenden Kommunen per zumindest jährlichem Tätigkeitsbericht (mit detaillierten Einsatzstatistiken) sowohl die Entwicklung innerhalb des Jahres als auch die Sinnhaftigkeit des Verrechnungsschlüssels dargestellt, welcher allen beteiligten Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

Die zugrunde gelegten Verrechnungsbeträge ergeben sich aus den jährlich aktualisierten Ausarbeitungen bzw. Darlegungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), in denen jedoch die administrativen Aufwendungen und Dienstleistungen beispielsweise durch die Querschnittsämter wie Haupt- und Personalamt oder Kämmerei keine realitätsnahe Berücksichtigung finden.

## Stadtordnungsdienst und Polizei: Hervorragende Zusammenarbeit in Hennef

Da sind sich Lutz Duckwitz, Leiter der Abteilung Stadtordnungsdienst Hennef, und Rainer Limbach, Leiter der Hennefer Polizeiwache, einig: „Die Zusammenarbeit und das Miteinander sind super, der Austausch unproblematisch.“ Seit Jahrzehnten arbeiten das Ordnungsamt der Stadt Hennef und die Hennefer Polizei im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft zusammen. Ende 2017 ist diese Zusammenarbeit mit der Einführung des Stadtordnungsdienstes, als eine Abteilung des Ordnungsamtes, noch enger geworden. Dazu trägt sicherlich auch die räumliche Nähe bei. Denn sowohl der Stadtordnungsdienst als auch die Polizeiwache befinden sich seit dem letzten Jahr in einem Gebäudekomplex auf der Bahnhofstraße neben dem Busbahnhof im Hennefer Zentrum.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes sind als Präsenzstreife im Stadtgebiet unterwegs und für Bürgerinnen und Bürger erste Ansprechpartner bei Problemen. Ihre Aufgabe ist es, das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger zu stärken, als Ansprechpartner für Fragen, Anregungen und Hinweise von rat- und hilfeschuchenden Bürgerinnen und Bürger unbürokratisch zur Verfügung

zu stehen sowie die Nachtruhe zu sichern und den ruhenden Verkehr zu überwachen. „Wir verstehen uns in erster Linie als freundlicher Dorfscherriff, der den Bürgerinnen und Bürgern helfend zur Seite steht. Allerdings ist der Stadtordnungsdienst keine Polizei und übernimmt auch keine polizeilichen Aufgaben“, so Lutz Duckwitz. Bei den Aufgaben der Polizei handelt es sich, anders als beim Stadtordnungsdienst, unter anderem um Bekämpfung der Kriminalität, Kriminalitäts-Vorbeugung, Verkehrs-Sicherheit und anderen Veranstaltungen sowie Opfer-Schutz und Opfer-Hilfe. „Natürlich gibt es im Bereich der Gefahrenabwehr Schnittmengen“, so Polizeihauptkommissar Rainer Limbach. Deswegen gehören die gemeinsamen Streifen in Hennef auch zum Alltag. Vor der Pandemie waren Polizei und der Stadtordnungsdienst ein Mal pro Woche als Fuß- oder Fahrradstreife unterwegs. Hinzu kamen die gemeinsamen Streifen bei Veranstaltungen wie das Stadtfest, bei Martinszügen oder an Weiberfastnacht und Rosenmontag.

wir sofort abklären, ob diese aus einem Diebstahl stammen. Noch ein Beispiel für unsere unproblematische Kooperation ist, wenn Bürgerinnen und Bürger für ihr Anliegen den falschen Ansprechpartner wählen. Gelegentlich kommt es nämlich vor, dass sich bei uns eine Person meldet, die eine Straftat anzeigen will. Die können wir umgehend und ohne Aufwand nebenan zur Polizei begleiten und müssen sie nicht wegschicken“, so Duckwitz.

Und auch Limbach lobt: „Im selben Gebäude zu arbeiten erleichtert unsere Zusammenarbeit und den Austausch und ist damit auch bürgerfreundlich. Hennef hat das hervorragend umgesetzt.“

Diese gegenseitige Wertschätzung zeigt sich ebenfalls in Sachen Fitness. Das Sportabzeichen wird gemeinsam bestritten. Und eine Idee für die Zukunft haben Limbach und Duckwitz auch: „Wir würden gerne hier in den Räumlichkeiten das Einsatztraining gemeinsam absolvieren.“



Gemeinsame Streife von Polizei und Stadtordnungsdienst.

Quelle: Stadt Hennef

Seit der Corona-Zeit sind die gemeinsamen Streifen anlassbezogen. „Sie wurden wegen des Hygieneschutzkonzeptes auf das Notwendige reduziert“, so Limbach. Aber unabhängig von den gemeinsamen Streifen, findet die Zusammenarbeit täglich statt. „Jeder von uns schaut über den Tellerrand“, so Duckwitz und Limbach bestätigte: „Wir unterstützen uns.“ Wie beispielweise bei der Kontrolle eines Parkhauses, wenn sich dort mehrere Personen unter Drogeneinfluss versammeln oder wenn betrunkenen Personen im Allner See schwimmen gehen wollen.

Ein weiteres Beispiel für die gute und schnelle Zusammenarbeit sind Fundsachen. „Durch die räumliche Nähe, können

Das Gebäude im Hennefer Zentrum ist wie folgt aufgeteilt: Die Polizei beherbergt auf 700 Quadratmeter Gesamtfläche Wachräume für 23 Wachdienstbeamtinnen und Wachdienstbeamte und vier Bezirksbeamtinnen und Bezirksbeamte sowie die Zweigstelle des Regionalkommissariates Ost mit fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ersten Obergeschoss. Der Ordnungsdienst der Stadt Hennef verfügt auf 480 Quadratmetern über 13 Räume inklusive Besprechungs- und Schulungsraum, Sozialraum und Küche für 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – inklusive Politessen.

## Gemeinsam erreichen wir mehr – ordnungspartnerschaftliche Kooperationen der Kreispolizeibehörde Mettmann

*Personalressourcen sinnvoll bündeln, sich noch enger miteinander abstimmen, voneinander lernen und sich gegenseitig helfen: Darum geht es bei der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Ordnungsämtern auf kommunaler Ebene. Im Kreis Mettmann hat die dortige Kreispolizeibehörde diese Zusammenarbeit in Form von so genannten „Ordnungspartnerschaften“ verschriftlicht und damit auch formell bekräftigt.*

Mit insgesamt neun kreisangehörigen Städten hat die Kreispolizei in den vergangenen Jahren unterzeichnet und damit ein wichtiges Signal an die Bürgerinnen und Bürger gesendet: „Polizei und Kommunale Ordnungsdienste arbeiten seit jeher Hand in Hand, um gegen ordnungsbehördliche Verstöße vorzugehen, welche das Sicherheitsempfinden der Menschen beeinträchtigen. Für uns ist es wichtig, diesen Schulterschluss in Form einer Ordnungspartnerschaft auch nach außen hin zu dokumentieren“, erklärt die Leitende Polizeidirektorin Ursula Tomahogh, Abteilungsleiterin der Kreispolizeibehörde Mettmann.

Für die Polizei im Kreis Mettmann ist es wichtig, dass dieser „Schulterschluss“ auch mit Leben gefüllt wird: etwa in Form gemeinsamer Kontrollen in Vierteln, in denen sich die Anwohnerinnen und Anwohner über Lärmbelästigungen, Müll oder Vandalismus beklagen. „Ein großes Thema in diesem Jahr waren aber auch gemeinsame Streifen zur Überwachung

der Einhaltung der Corona-Schutzverordnung. Hier hat sich die Zusammenarbeit der Polizei mit den Ordnungsämtern als ausgesprochen sinnvoll und effektiv erwiesen“, sagt Landrat Thomas Hendele. Insgesamt konnten so mehrere Tausend Kontrollen durchgeführt und etliche Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz geahndet werden.

Nach weiteren Beispielen für die fruchtbare Zusammenarbeit im Rahmen der Ordnungspartnerschaften muss man nicht lange suchen – man findet sie im „polizeilichen Alltag“: „Wenn zwei Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes an einer Bushaltestelle zehn Personen gegenüberstehen, die ihren Anordnungen nicht folgen, unterstützen wir das Ordnungsamt und sind in kürzester Zeit zur Stelle. Das ist für uns selbstverständlich“, erklärt der Leiter der Mettmanner Polizeiwache, Polizeihauptkommissar Thomas Eidmann. Zudem nimmt die Polizei außerhalb der Erreichbarkeiten der Kommunalen Ordnungsdienste Aufgaben der Ordnungsämter wahr, zum



DER AUTOR

Daniel Uebber,  
Pressesprecher  
Kreispolizeibehörde  
Mettmann  
Quelle: Kreis Mettmann

Beispiel wenn es um nächtliche Ruhestörungen oder Regelungen im stehenden Straßenverkehr geht. Doch auch umgekehrt profitiert die Polizei von dem Fachwissen und Befugnissen der Expertinnen und Experten aus den Ordnungsämtern.

### Gemeinsame Kontrollen von Shisha-Bars durch Polizei, Ordnungsämter und Zoll

Denn ein echtes „Erfolgsmodell“ sind auch die seit einigen Jahren im Kreis Mettmann durchgeführten Kontrolleinsätze gegen



Landrat Thomas Hendele und Mettmanns Bürgermeisterin Sandra Pietschmann unterzeichneten die Ordnungspartnerschaft, hinter ihnen stehen der Mettmanner Wachleiter Thomas Eidmann sowie Andrea Kotthaus, Leiterin des Rechts- und Ordnungsamtes der Stadt Mettmann.

Quelle: Kreis Mettmann



**Gemeinsamer Einsatz von Polizei und Ordnungsamt gegen Clan-Kriminalität.**

Quelle: Kreis Mettmann

Clankriminalität im Rahmen der landesweiten „Null-Toleranz-Strategie“ gegen illegal und kriminell agierende Großfamilien.

In inzwischen mehr als einem Dutzend solcher gemeinsamen Einsätze zeigt sich eindrucksvoll, wie die Mitglieder der Ordnungspartnerschaften gegenseitig voneinander profitieren – so zum Beispiel bei dem gemeinsamen Kontrolleinsatz im August 2020, an dem neben mehr als 230 polizeilichen Einsatzkräften sowie Dutzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zolls und der Kommunalen Ordnungsbehörden auch NRW-Innenminister Herbert Reul, Landrat Thomas Hendele sowie Polizeinspekteur Michael Schemke persönlich teilgenommen haben, um sich vor Ort ein Bild von der Zusammenarbeit zu machen.

Alleine bei diesem Einsatz konnten in den Städten Monheim am Rhein, Velbert, Erkrath, Haan, Hilden und Langenfeld in mehr als zehn Objekten die Personalien von mehreren Hundert vor Ort angehaltenen Personen überprüft werden. Dazu stellte der Zoll mehrere manipulierte Glücksspielgeräte und über 15 Kilogramm un versteuerten Shisha-Tabak sicher. Die Polizei stieß bei dem Einsatz auf eine professionell betriebene Cannabis-Plantage und die Kommunalen Ordnungsdienste deckten eine Vielzahl von Verstößen, unter anderem gegen das Nichtraucher-

schutzgesetz, das Jugendschutzgesetz, die Brandschutzverordnung oder die nicht zugelassene Inbetriebnahme einer Außen-gastronomie auf. Zudem wurden seitens der Ordnungsämter mehrere illegal betriebene Glücksspielautomaten festgestellt, was entsprechende Versiegelungen nach sich zog und die Einleitung von Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen bedeutete. Entsprechend zufrieden zeigte sich daher auch Landrat Thomas Hendele: „Endlich können wir – dank der gegenseitigen Unterstützung – effektiv gegen Clankriminalität vorgehen. Nur gemeinsam und aufgrund der Bündelung aller Befugnisse können wir hier unsere Ziele erreichen.“

Bei einem weiteren gemeinsamen Einsatz von Polizei, kommunalem Ordnungsdienst und Zoll in der Nacht zum 16. November 2020 wurden die Ordnungspartner ebenfalls fündig: So musste das Ordnungsamt hierbei gleich zwei überprüfte Vereinslokale schließen, weil darin massiv gegen das Glücksspielverbot verstoßen wurde. Zudem wurden dort elf illegal manipulierte Wett-Terminals sichergestellt.

### Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten

Der Vorteil solcher gemeinsamer Einsätze liegt auf der Hand: Die Kontrolle der ord-



**Positive Rückmeldungen zu Polizeieinsätzen auf Social Media.** Quelle: Kreis Mettmann

nungsbehördlichen Bestimmungen, wie zum Beispiel aus dem Bereich des Bau-rechts, des Brand- oder Jugendschutzes, ist originäre Aufgabe der kommunalen Ordnungsämter.

Im Rahmen der Amtshilfe wird jedoch die Polizei benötigt, um die sichere Durchführung dieser Kontrollen vor Ort zu gewährleisten. Vor Ort festgestellte Straftaten können dann gleich von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten per Anzeige der Strafverfolgung zugeführt werden – eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Die bei diesen gemeinsamen Einsätzen gewonnen Erkenntnisse dienen dann im nächsten Schritt zudem insbesondere der Polizei dabei, die bisher erkannten Strukturen in und rund um die Milieus kriminell agierender Großfamilien weiter aufzuhellen.

Positiver Nebeneffekt für die Bürgerinnen und Bürger: Die – nicht nur bei solchen Einsätzen sichtbar werdende – Präsenz von Polizei und Ordnungsbehörden hat einen positiven Einfluss auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen im Kreis Mettmann, was zahlreiche Bürgergespräche und Hunderte Kommentare zu den einsatzbegleitenden Berichten auf der Facebook-Seite der Kreispolizeibehörde Mettmann belegen. So schreibt ein Facebook-Nutzer auf dem Kanal der Kreispolizei: „Sehr gute Arbeit! Ihre Berichterstattung hier auf Facebook über Ihre vielseitigen gemeinsamen Einsätze und Maßnahmen geben ein gutes Gefühl an Sicherheit! Danke dafür!“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2021 31.10.02

## „Vernetzt Chancen (er)öffnen“ - Kreis Coesfeld zieht positive Modellregions-Bilanz

Als das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie im Frühjahr einen Aufruf an die kommunale Familie startete, sich als „Modellregion #digitalvscorona“ zu bewerben, da ging im Kreis Coesfeld alles ganz fix. In zwei Sprints mit den Städten und Gemeinden, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Kreissportbund und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld (wfc) standen Konzept und Maßnahmen fest: zahlreiche Bausteine aus dem vereinsgebundenen Sport, ein Fitnessstudio, Schwimm- und Freibäder, ein Jugendzentrum sowie zahlreiche Kulturveranstaltungen sollten unter den Vorgaben des MWIDE erprobt werden.

Wie kann unter Nutzung digitaler Bausteine eine Öffnungsstrategie unterstützt oder ermöglicht werden? Von dieser Leitfrage ausgehend entwickelten die Projektpartner entsprechende Features. SORMAS, Luca-App, digitaler Schnelltestnachweis. All das war bereits zu Beginn der Modellphase vorhanden und wurde weiter etabliert. Und so startete der Kreis Coesfeld als einziger Kreis die angemeldeten Projekte. „Das ganze Land hat auf uns geschaut. Wir hatten bei Veröffentlichung der Allgemeinverfügung eine Inzidenz von knapp unter 100 und durften als einzige starten. Kein Wunder, dass gerade die Freibäder Besuch aus dem ganzen Land und darüber hinaus hatten“, erinnert sich Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr an die „heiße Phase“ Anfang Mai.

Die Unsicherheiten und Ungewissheiten, wie sich Öffnungsschritte auf die Inzidenzen auswirken würden, waren indes schnell in Luft aufgelöst. Denn Infektionen aus den Öffnungsschritten konnten, trotz intensiver Befragungen durch die Containment-Scouts im Gesundheitsamt, nicht festgestellt werden. „Wir haben bei jedem positiven Fall natürlich nachgefragt, ob die Betroffenen einen Modellbaustein in Anspruch genommen haben. Aber: Fehlanzeige!“, freut sich auch Celine Klostermann, stellvertretende Leiterin des Gesundheitsamts, die gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen binnen kurzer Zeit eine Vielzahl an Hygienekonzepten geprüft hatten, über den aus infektiologischer Sicht erfreulichen Ausgang.

Ein Erfolgsfaktor war die gute Kooperation der Partner, die sich in den letzten Monaten über die Krise noch einmal noch intensiver ausgetauscht hatten. „Sowohl die Kulturverantwortlichen als auch der Kreissportbund haben hier echt einen tollen Job gemacht“, unterstreicht Dr. Schulze Pellengahr. Aber auch DRK und wfc hätten bei aufkommenden Fragen kurzfristig

reagiert und ihre Erfahrungen mit eingebracht.

Neben den genannten Beteiligten hat auch der Lehrstuhl für Sportpsychologie der WWU Münster von Professor Strauß einen Beitrag zur Modellregion geleistet. Denn, wie vom Ministerium gefordert, sollten die Projekte – neben der landesweiten Begleitung durch das RWI – auch lokal wissenschaftlich evaluiert werden. Im Kreis Coesfeld wurde hierfür ein online-basierter Fragebogen entwickelt.

Es wurde über mehrere Wochen evaluiert, wie gut das Angebot von den Bürgerinnen und Bürger des Landkreises angenommen wurde. Dafür wurden Gründe für die Nutzung der Angebote, Aspekte des Sicherheitsgefühls in Bezug auf die Ansteckungsgefahr, die Bewertung der Hygienekonzepte, die erwartete Nutzung der Angebote in Zukunft, das psychische und körperliche Wohlbefinden und soziodemografische Daten der Teilnehmenden untersucht. Besucherinnen und Besucher der Angebote wurden mithilfe einer fünfminütigen Onlineumfrage für Smartphones im Anschluss an ihren Aufenthalt des jeweiligen Angebots befragt. Um auch die Gründe zur Nutzung der Angebote zu untersuchen, sollten die Teilnehmenden der Umfragen beantworten, inwiefern die Motive Soziales Miteinander, Gefühl von Freiheit, Fitness und Training, Zeitvertreib und Positives Gefühl und Spaß auf sie zutraf.

An der Studie haben insgesamt 690 Personen teilgenommen, wovon 418 die Angebote des Sports nutzten und 272 die Kulturangebote. Insgesamt vermitteln die Ergebnisse ein durchweg positives Bild. Die Befragten nahmen das Angebot sehr gut an und haben sich bei allen Formen der Angebote (Fitnessstudios, Hallen- und Freibäder, Sportvereine, Kulturstätten) sicher gefühlt. Nur wenige Personen hat-



### DIE AUTOREN

Dr. Linus Tepe,  
Kreisdirektor und  
Kämmerer,  
und



Jens Boehle,  
persönlicher Referent  
des Landrats,  
Kreis Coesfeld<sup>1</sup>  
Quelle: Kreis Coesfeld

ten Befürchtungen, sich bei ihrem Besuch mit Covid-19 anzustecken. Außerdem sprechen Sport- und Kulturangebote solche Motive von Menschen an, bei denen ein positiver Einfluss auf Wohlbefinden zu erwarten ist. Besonders hervorzuheben sind das positive Gefühl und Spaß, sowie das Gefühl von Freiheit durch die Nutzung der Angebote.

Darüber hinaus fühlte sich nach Nutzung der Sportangebote der überwiegende Teil der Teilnehmenden körperlich ausgeglichener und belastbarer. Die Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass die Möglichkeit zur Nutzung der verschiedenen Freizeitangebote ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung des allgemeinen Wohlbefindens beigetragen haben.

Diese positiven Ergebnisse wurden z.B. durch eine besondere Begegnung eindrucksvoll bestätigt: bei der Verleihung des Heimatpreises auf der Kolvenburg traten vier junge Musiker des Jugendorchesters

<sup>1</sup> Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Bernd Strauß, Dr. Dennis Dreiskämper, Stephanie Bünemann, Westfälische Wilhelms-Universität Münster



Kreisdirektor Dr. Linus Tepe, Stephanie Bünemann (Psychologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Sportpsychologie des Instituts für Sportwissenschaften), Jens Boehle (Referent des Landrates) und Prof. Dr. Bernd Strauß (Institut für Sportwissenschaften). Es fehlt Dr. Dennis Dreiskämper.

Quelle: Kreis Coesfeld

Havixbeck auf. „Nach der Veranstaltung kamen die Jugendlichen zu mir und haben sich mehrfach bedankt. Sie waren sichtlich gerührt, als erste Musiker nach dem Lockdown gemeinsam auftreten zu können“, so der Landrat. Spätestens da sei

klar gewesen, dass die Bewerbung gut und richtig war. Wenngleich zahlreiche Projekte aufgrund der allgemeinen Lockerungsschritte zugelassen waren, konnten aus Kreissicht mehrere Erkenntnisse aus der Modellregion gezogen werden:

1. Der Einsatz digitaler Tools war für nahezu alle komplett problemlos möglich und hat zu keinen wesentlichen zeitlichen Einschränkungen bei Zutritt etc. geführt.
2. Gute Hygienekonzepte und die konsequente Einhaltung minimieren mögliche Infektionen. Dies setzt indes voraus, dass die Veranstalter auf die Einhaltung intensiv achten und sich die Nutzerinnen und Nutzer entsprechend verhalten.
3. Bei Veranstaltungen, bei denen Alkohol ausgeschenkt wird, war festzustellen, dass mit zunehmendem Alkoholkonsum die Einhaltung von Mindestabständen deutlich abnimmt.
4. Die Vergabe von Timeslots für die Nutzung von Einrichtungen (konkret: im Bäderbereich) ist für die Veranstalter besser zu kontrollieren und für Nutzerinnen und Nutzer besser nachvollziehbar und einzuhalten als bspw. Einbahnschwimmen.

Obwohl die Vorbereitung und das Nachhalten der Maßnahmen einschließlich der zu Recht durchgeführten Austauschforen zeitintensiv war, hat sich die Teilnahme als Modellregion für alle gelohnt.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 53.40.01.3

## Auswirkungen der Corona Pandemie auf den Bevölkerungsschutz – Krisenmanagement

*In ihrer Sitzung am 25.05.2021 hat sich die Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz des LKT NRW mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Krisenbewältigung befasst. Erörtert wurde insbesondere, ob das Krisenmanagement auf der Ebene der Kreise funktioniert hat, oder ob die vom Bund vertretene Auffassung richtig ist, ihm müssten (stärkere) Durchgriffsrechte auf die örtliche Ebene zugestanden werden. Hintergrund dürfte wohl die Ansicht sein, bei einem zentral gesteuerten Krisenmanagement hätte sich eine Reihe von aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Pandemiebekämpfung vermeiden lassen. Der hier entscheidende Umstand, nämlich der immer wieder zutage tretende Mangel an Impfstoff, liegt allerdings gerade nicht im Verantwortungsbereich der Kreise und kreisfreien Städte, sondern des Bundes.*

Der folgende Beitrag soll aus der Sicht des Kreises Paderborn ein Zwischenresümee ziehen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit der Bewertung wird nicht erhoben. Auch geht es nicht darum, Kritik zu

üben. In der Regel kennt jeder Beteiligte den Verbesserungsbedarf in den eigenen Reihen. Vielmehr soll die Frage beantwortet werden, ob das Krisenmanagement funktioniert hat bzw. ob grundlegender

Nachsteuerungsbedarf zu erkennen ist. Dabei wird der Blick hauptsächlich auf die Organisation der Krisenbewältigung gerichtet sowie auf die Beziehungen der verschiedenen Mitstreiter zu- und unter-



**DER AUTOR**

*Michael Beninde,  
Dezernent a.D.,  
Kreis Paderborn  
Quelle: Kreis Paderborn*

einander. Ist insoweit eine nachvollziehbare und funktionierende Struktur erkennbar, spricht das gegen die Schaffung von „Durchgriffsrechten“ für den Bund.

Die Forderung nach besserer Koordination durch den Bund oder mehr Kompetenzen für diesen wird nun auch im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im Westen von NRW und in Rheinland-Pfalz von einigen Politikern erhoben. Insoweit steht jedoch die Aufarbeitung der Ereignisse und der behördlichen Reaktion, die sehr differenziert erfolgen muss, erst am Anfang.

Die Bewältigung einer Pandemie unterliegt allerdings anderen Handlungserfordernisse; die nachfolgenden Ausführungen belegen das.

**Krisenstab – Strukturqualität**

Für eine effiziente Krisenbewältigung ist die Organisationsstruktur des Krisenstabes von entscheidender Bedeutung. Grundlage der Krisenstabsarbeit ist der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK NRW) zum Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Land NRW bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen vom 04.10.2013 (MBl. NRW. 2016 S. 668) in der derzeit gültigen Fassung. Dieser gibt eine Organisationsstruktur für Krisenstäbe vor.

Diese Struktur ist allerdings auf sogenannte Blaulichtlagen zugeschnitten, bei denen es unter der politischen Gesamtverantwortung des Landrates auf ein erfolgreiches Zusammenwirken zwischen Verwaltungskrisenstab und der technischen Einsatzleitung der Feuerwehr ankommt. Eine Pandemie stellt jedoch andere Anforderungen. Das gilt sowohl inhaltlich als auch für die Dauer der Pandemiebekämpfung – eine Marathonaufgabe. Insofern muss die vom Erlass des MIK NRW vorgegebene Krisenstabsstruktur nachgeschärft werden.

Auf die Einbindung der Feuerwehr in die Krisenbewältigung kann – abgesehen von ihrer Beteiligung am Rettungsdienst – zunächst einmal verzichtet werden, das

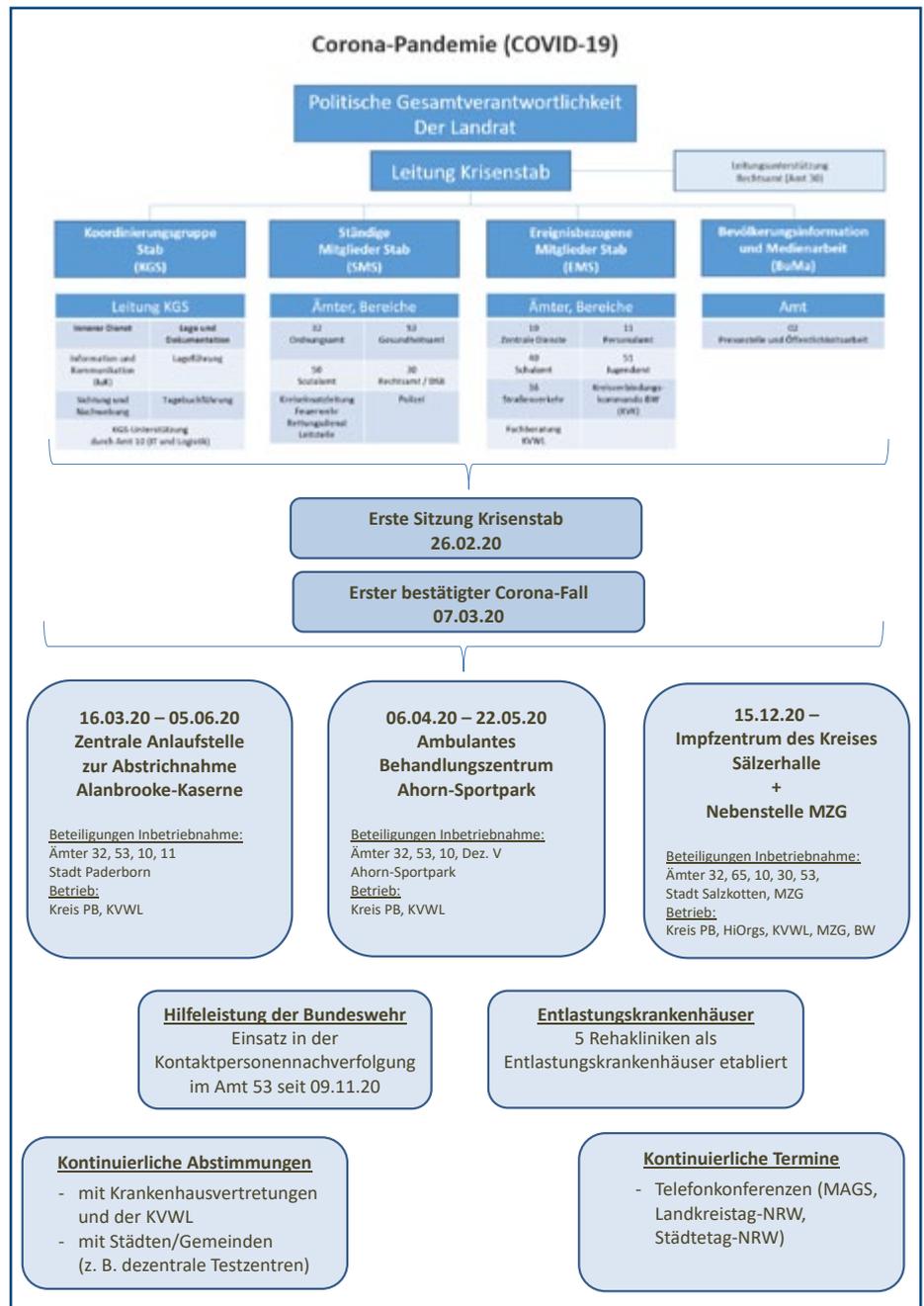
sind jedenfalls die Erfahrungen im Kreis Paderborn. Der Rückgriff auf Daten der Kreisleitstelle zur Situation in den Krankenhäusern (Auslastung der Intensivstationen, Belegung der Betten) ist jedoch notwendig. Der Leiter der dem Ordnungsamts zugeordneten Kreisfeuerwehr- und Technikzentrale (KFTZ) hat demgemäß die Belange von Feuerwehr, Rettungsdienst und Leitstelle im Krisenstab vertreten.

Eine Schlüsselrolle kommt bei einer Pandemie natürlich dem Gesundheitsamt zu:

- Beratung des Stabes in allen sich stellenden Gesundheitsfragen,

- Entscheidung über Quarantäne,
  - Kontaktpersonennachverfolgung und
  - Telefonhotline
- gehören zu den Hauptaufgaben. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Beziehungen des Gesundheitsamtes zu weiteren Playern auf dem Gesundheitssektor, nämlich der unter dem Dach der Kassenärztlichen Vereinigung (KVWL) organisierten Ärzteschaft und den Krankenhäusern und Kliniken.

Die Corona-Pandemie zeichnete sich aus durch fortlaufend neue Rechtsverordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse



Organigramm des Krisenstabs.

Quelle: Kreis Paderborn

zur Steuerung des Geschehens. Bund und Land sahen sich aufgrund der Dynamik der Lage jeweils zu schnellem Handeln gezwungen.

Naturgemäß führte das zu Regelungen, die Interpretationsspielräume ließen. Die regelmäßigen Telefon- und Videokonferenzen zwischen dem Gesundheitsministerium (MAGS NRW), den kommunalen Spitzenverbänden (LKT NRW und StT NRW) und den Kreisen und kreisfreien Städten sind ein Beleg dafür. Das Rechtsamt wurde deshalb in Doppelbesetzung (Unterstützung durch den Datenschutzbeauftragten) in die Stabsarbeit eingebunden. Das hat sich als sehr vorteilhaft erwiesen, da der hohe Beratungsbedarf auf diese Weise permanent sichergestellt werden konnte.

Da die Pandemiebekämpfung auch auf das Funktionieren der eigenen Verwaltung gerichtet sein muss, wurde das Straßenverkehrsamt – Beispiel gebend für die übrige Verwaltung – in den Krisenstab eingebunden. Mit Blick auf die Zulassungsstelle (Großraumbüro) und die Führerscheinstelle konnten so exemplarisch Lösungen für den Zielkonflikt zwischen erforderlicher Kontaktbeschränkung (auch innerhalb der Verwaltung) und Kundenorientierung bzw. notwendigen Kundenkontakten erarbeitet werden.

Verbindungspersonen zu den zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind nicht in den Stab integriert worden. Stattdessen hat sich der Kreis für einen regelmäßigen Austausch per Telefon und Videokonferenz unter der Federführung von Ordnungsamt und Gesundheitsamt entschieden. Das ist uneingeschränkt akzeptiert worden. Das Rechtsamt hat darüber hinaus bei der Erstellung von Muster-Allgemeinverfügungen geholfen.

## Schaffung von Einrichtungen zur Pandemiebekämpfung

Im Krisenstab werden Entscheidungen getroffen, vor Ort werden sie mit Partnern umgesetzt. Das galt gleich zu Anfang für den Aufbau einer

- zentralen Anlaufstelle zur Abstrichnahme in dem ehemaligen Kantinegebäude der Alanbrooke Kaserne und
- des ambulanten Behandlungszentrums im Ahorn-Sportpark.

Diese Einrichtung wurden geschaffen, weil es zu Beginn der Pandemie an Schutzausrüstung fehlte und die niedergelassenen Ärzte Vorbehalte hatten, ihre Praxen für Patienten mit Covid-Symptomen zu öffnen. Man fürchtete den Eintrag von Viren in die Praxisräume und musste sich organisatorisch erst auf die Behandlung von Patienten mit Corona-Symptomen neben den übrigen Patienten einstellen. Auf der anderen Seite war es notwendig, das Vorliegen einer entsprechenden Erkrankung festzustellen und erkrankte Personen zu behandeln. Der Abklärung von Corona-Symptomen diente die zentrale Anlaufstelle zur Abstrichnahme. Medizinisches Personal – gestellt von der KVWL – übernahm diese Aufgabe. Die Abstriche wurden anschließend über ein Labor ausgewertet und die Ergebnisse dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Mit dem ambulanten Behandlungszentrum wurde eine ausgelagerte Arztpraxis zur Behandlung von symptomatischen Patienten eingerichtet. Der Betreiber des Ahorn-Sportparks wollte mit der Bereitstellung dieser großzügigen wegen der Pandemie geschlossenen Anlage seiner sozialen Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft nachkommen – eines der guten Beispiele

für den Zusammenhalt. In dem Behandlungszentrum wurden durch Ärzte der KVWL Patienten mit Corona-Verdacht behandelt. So konnte man die einzelnen Arztpraxen vor dem Vireneintrag schützen.

Bei der Auswahl der Gebäude spielten die Lage, Erreichbarkeit für den ÖPNV, Parkmöglichkeiten und Sicherheitsaspekte (Bewachung) sowie die Eignung für die medizinischen Abläufe die entscheidende Rolle. Die Stadt Paderborn, der Betreiber des Ahorn-Sportparks und die örtliche KVWL-Geschäftsstelle haben durch ihre Unterstützung maßgeblich zum schnellen Gelingen von Aufbau und Betrieb beigetragen.

Das Corona-Impfzentrum entstand schließlich in der benachbarten Stadt Salzkotten, ca. zehn Kilometer vom Oberzentrum Paderborn entfernt. Entscheidend für die Standortauswahl war die Bereitstellung einer modernen Schützenhalle mit einem unter medizinischen Gesichtspunkten einzigartigen Be- und Entlüftungssystem, einem hervorragenden Kühlraum für die Impfdosenaufbereitung durch Apothekenpersonal und ausgezeichneten weiteren Hygienevoraussetzungen. Hier engagierte sich die Stadt Salzkotten u. a. mit einer vorbildlichen Wegweisung. Der Betrieb unter der Leitung des Kreisordnungsamtes und der von der KVWL gestellten ärztlichen Leitung wurde unterstützt durch die Hilfsorganisationen (ASB, DRK, JUH und MHD).

## Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und Kliniken

Die Krankenhäuser in Paderborn und Bad Lippspringe hatten die große Last der



Das Corona-Impfzentrum ...



... verabreichte bis zur Schließung am 30.09.2021 169.283 Impfdosen.

Quelle: Kreis Paderborn

Behandlung schwersterkrankter Corona-Patienten zu schultern bei gleichzeitiger Sicherstellung der normalen intensiv- und notfallmedizinischen Versorgung sowie der allgemeinen stationären Grundversorgung. Das erforderte Informationsaustausch und Kooperation über

- Auslastung der Krankenhäuser und Intensivstationen,
- Patientenzuweisung und -verlegung,
- Versorgung mit Schutzkleidung und Impfstoffen,
- Umgang mit der Impfung und der Priorisierung,
- Labordiagnostik und Laborkapazität,
- Beurteilung der ministeriellen Erlasslage durch das Gesundheitsdezernat und Austausch mit den Amtsärztinnen und zu weiteren Themen.

Unter der Moderation des Leiters der KVWL-Bezirksstelle bzw. des Gesundheitsdezernenten wurden regelmäßige Videokonferenzen geschaffen, an denen jeweils die ärztlichen Leitungen und die Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen der Krankenhäuser und Kliniken, eine Amtsärztin, der Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) des Kreises und nach Bedarf ein Hygieniker und Labordiagnostiker teilgenommen haben. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurde – verteilt auf mehrere Standorte im Kreis – ein System von fünf sogenannten Entlastungskrankenhäusern geschaffen (§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KHG). Insbesondere die Kliniken der Kurorte Bad Lippspringe und Bad Wünnenberg bieten damit die Möglichkeit der isolierten Unterbringung von Corona-Patienten oder der Verlegung fast genesener Patienten aus dem normalen stationären Bereich der Akutkrankenhäuser.

## Zusammenarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene

Das Organigramm zeigt die Partner der Zusammenarbeit auf. Das gemeinsame Miteinander auf der örtlichen sowie auf Kreis- und Bezirksebene gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Zusammenarbeit kann als freundschaftlich zielführend bezeichnet werden. Das gilt zunächst einmal auf der Behördenebene für den Austausch mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, mit den Nachbarkreisen und mit der Bezirksregierung im Rahmen von Gesprächen, Videokonferenzen und bei gegenseitiger Unterstützung (z. B. mit Schutzrüstung).

Genau betrachten muss man allerdings den Schulbereich; dort herrschte zumin-

dest anfangs wenig Verständnis für ein im Bevölkerungsschutz notwendiges striktes und zielorientiertes Krisenmanagement. Insbesondere war wenig Verständnis dafür vorhanden, dass Ansprechpartner vorhanden und jederzeit erreichbar sein müssen, wenn es z. B. an Wochenenden oder nach Dienstschluss über Schulschließungen oder die Anordnung von Quarantänemaßnahmen entschieden werden muss. Hier sollte die Lehrerschaft, aber besonders auch die Verwaltungskräfte in den betreffenden Behörden Manöverkritik üben.

Auch die regelmäßigen Videokonferenzen mit den Vertretern des MAGS NRW haben gezeigt, dass allseits der Wille vorhanden war, die besonders mit der Priorisierung und dem Impfstoffmangel hervortretenden Probleme zu lösen. Unterschiedliche Interessenlagen wurden professionell erörtert und behandelt. Dabei war allerdings zu erkennen, dass „politische“ Entscheidungen auf Landes- oder Bundesebene auch in der Ministerialbürokratie hinterfragt wurden. Das institutionalisierte Gespräch unter „Verwaltungsfachleuten“ gehört also auf die Positivliste, trotz mancher, hier nicht zu kommentierender politischer Entscheidungen (das zu erwähnen gehört aber auch zur Ehrlichkeit dazu).

Die Rolle der Kommunalen Spitzenverbände als Mittler zwischen den Kreisen bzw. kreisfreien Städten und dem Land gilt es in diesem Informations- und Diskussionsprozess hervorzuheben. Leider haben sowohl das Land als auch der Bund aus meiner Sicht nicht die innere Ruhe besessen, den Beteiligungsprozess (d. h. die Einbindung von LKT NRW und StT NRW) bei Gesetzen und Verordnungen in zeitlicher Hinsicht so zu gestalten, dass er trotz der gebotenen Eile seinen Namen verdient. Faktisch bestand deshalb so gut wie nicht die Möglichkeit, aus der Praxis heraus Stellung zu nehmen.

## Pressearbeit – Bürgerinformation

Beides gestaltete sich als ausgesprochen schwierig. Die Lage war und ist sehr dynamisch. Die Presse verlangt täglich Bewertungen der Lage, möglichst unterlegt mit O-Tönen. Die Betroffenen möchten die Impfstrategie verstehen und haben Fragen speziell zu ihrer eigenen Situation. Die geschaltete Hotline des Gesundheitsamtes war bei täglich mehreren hundert Anrufen nahezu ständig überlastet. Mit ähnlichen Herausforderungen sahen und sehen sich die Arztpraxen konfrontiert.

Das führte zu Unmut in der Bevölkerung, den auch das Land zu spüren bekam. Die Hauptlast hatten allerdings – ohne dafür verantwortlich zu sein – mit Abstand die Gesundheitsämter zu tragen.

Hier lohnt sich ein Blick auf die Ursachen. Fragen ergeben sich dann, wenn die Lage unklar ist. Dafür haben die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder gesorgt, indem sie den Versuch der Bundeskanzlerin, ein einheitliches Vorgehen in der Pandemiebekämpfung herbeizuführen, systematisch durch Schaffung eigener Regelungen torpediert haben. Nicht selten ist es vorgekommen, dass Ministerpräsidenten bzw. Länderchefinnen ein oder zwei Tage vor den Abstimmungsgesprächen mit der Kanzlerin Entscheidungen verkündeten haben – als ob es ihnen gar nicht mehr auf dieses Abstimmungsgespräch angekommen sei. Ein Verhalten, das an der Basis sehr viel Unverständnis und Verdruss erzeugt hat.

So entstand ein Flickenteppich unterschiedlichster Vorgehensweisen und Regelungen, der den Bürgern vor Ort nicht zu vermitteln war. Die Frage wurde gestellt und ist berechtigt, ob denn aus medizinischen oder virologischen Gründen eine solche Differenzierung angezeigt war. Dass im Süden andere Verhältnisse herrschen als in Norddeutschland und im dicht bevölkerten Westen anders gehandelt werden sollte als im eher ländlich geprägten Osten Deutschlands, hätte jeder verstanden, nicht aber 16 unterschiedliche Regelungen.

Die (notwendige) Priorisierung bei den Impfungen, hat vor Ort zwar für viel Diskussionsbedarf gesorgt. Die Gründe konnten aber erklärt werden, nicht jedoch die nachfolgenden ständigen Änderungen und Ergänzungen. Es gab Fragen nach den medizinischen Gründen dafür und es herrschte der Verdacht, dass mehr oder weniger starke Lobbygruppen sich in der Politik durchgesetzt hätten, um schneller geimpft zu werden.

Und dann sind zu nennen die vielen unerfüllten oder verspätet erfüllten Ankündigungen aus dem Bundesgesundheitsministerium, sorgfältig formuliert, Hoffnungen weckend, im Ergebnis aber nicht zu vermitteln. Die Telefone vor Ort liefen jedes Mal heiß.

Hier zeigt sich der Unterschied im Krisenmanagement zwischen Politikern und Bevölkerungsschützern: Politik will Hoffnung verbreiten, ist zurückhaltend mit schlechten Nachrichten, im professionellen Krisenmanagement (Krisenstab) orientiert

man sich an Fakten und ist allein fokussiert auf den Gesundheitsschutz.

Nun ist natürlich der öffentliche Druck bekannt, dem die Politik ausgeliefert ist. Die vorstehenden Ausführungen sollen deshalb auch nicht als Kritik verstanden werden. Hier kann es nur darum gehen, Aufgefallenes anzusprechen. Vielleicht ergeben sich daraus für die Zukunft Verbesserungen.

## Fazit

Die eingangs gestellte Frage, ob das Krisenmanagement auf der Ebene der Kreise

funktioniert hat, konnte natürlich nur aus der Sicht des Kreises Paderborn beantwortet werden. Die insoweit aufgezeigten Optimierungen im Hinblick auf die Bildung des Krisenstabes, und die geschaffenen Strukturen für eine zielführende Zusammenarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene lassen sich allerdings in vielen Bereichen übertragen bzw. verallgemeinern. Vor diesem Hintergrund gilt:

Die Organisationsstruktur des Krisenmanagements ist auf der Basis des einschlägigen ministeriellen Erlasses grundsätzlich plausibel und funktionsfähig. Dasselbe gilt für die Strukturen zur Beteiligung der Kooperationspartner. Die Zusammenarbeit

mit den Behörden auf allen Ebenen kann als professionell und lösungsorientiert bezeichnet werden. Das gilt trotz teilweise unterschiedlicher Standpunkte und mit Blick auf die aufgetretenen Schwierigkeiten auch für den von Offenheit geprägten Austausch mit dem MAGS NRW.

Die Kommunikation nach allen Seiten muss verbessert werden; hier hilft gesunder Menschenverstand und das Ohr an der Basis. Grundsätzlich hat sich das Krisenmanagement bewährt und bedarf keiner Hilfe vom Bund.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2021 38.30.00

## Bildungsmediathek NRW bietet einfachen Zugang zu digitalen Medien

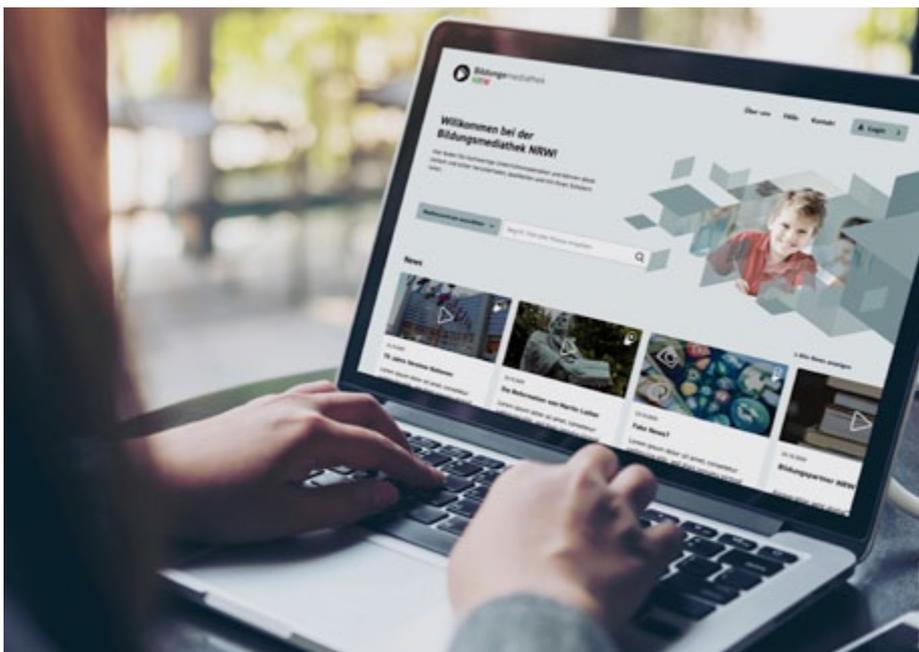
Zum neuen Schuljahr hat die Landesregierung die „Bildungsmediathek NRW“ an den Start gebracht und damit einen weiteren Baustein der digitalen Ausstattungsoffensive zugefügt. Mit der Bildungsmediathek NRW soll ein zukunftsweisender Beitrag zur im Schulgesetz NRW beschriebenen Verpflichtung der Schulträger, eine am allgemeinen Stand

der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen, geleistet werden. Die Nutzung digitaler Medien soll Schülerinnen und Schüler zu einem sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien befähigen und neben einer umfassenden Medienkompetenz auch eine informatorische Grundbildung vermitteln.

Das neue Internetportal stellt Lehrerinnen und Lehrern, sowie Schülerinnen und Schülern ein umfangreiches Angebot an digitalen Lernmitteln von A wie Anatomie bis Z wie Zahlen zur Verfügung. Die Bildungsmediathek NRW bietet den Schulen den Zugang zu einer Vielzahl an Bildungsmedien, die mit guten, pädagogisch wertvollen Inhalten den modernen Unterricht sinnvoll bereichern sollen.

In der Bildungsmediathek NRW sind sowohl frei verfügbare Medien, die unter offenen Lizenzen veröffentlicht werden, als auch lizenzpflichtige Medien zu finden. Alle Materialien sind für die Schulen kostenfrei. Die Medien können als Download oder direkt als Streaming im Unterricht sowie beim eigenständigen Lernen eingesetzt werden. Das Angebot umfasst verschiedene Medienarten und bietet darüber hinaus eine Vielzahl an nützlichen Zusatzmaterialien zum direkten Einsatz im Unterricht an.

Die Bildungsmediathek NRW bündelt die bewährten Plattformen „EDMOND NRW“ der Landschaftsverbände (LVR und LWL) und der kommunalen Schulträger und „learn:line NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine intuitive Navigation mit verbesserter Suche und Filteroption in neuem Design sowie der Zugriff auf die für alle Bundesländer entwickelte Datenbank Sodix erweitern die Nutzung.



Startbildschirm der Bildungsmediathek NRW.

Quelle: MSB NRW

Die Kreise, Städte und Gemeinden hatten den Betrieb der Plattform „EDMOND NRW“ ihrerseits unter anderem mit erheblichen finanziellen Eigenmitteln unterstützt und begleitet. Um den Bereich der Landeslizenzen künftig noch stärker in den Blick zu nehmen, hat das Land Nordrhein-Westfalen für die Beschaffung von Lizenzen für kostenpflichtige Medien 2,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

„Seit vielen Jahren betreiben wir als Landschaftsverbände die Plattform EDMOND NRW für die kommunalen Medienzentren, die über diese Plattform die erworbenen lizenzierten Materialien den Schulen zur Verfügung stellen,“ sagte Ulrike Lubek, Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Landesdirektor des

Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Matthias Löb betonte: „Insbesondere in der Pandemie sind die Nutzungszahlen bei EDMOND NRW in die Höhe geschnellt. Die Kommunalen Medienzentren haben alles getan, um die Schulen und Lehrkräfte beim Distanzunterricht zu unterstützen.“

„Mit der Bildungsmediathek NRW werden die von den Kommunen seit vielen Jahren beschafften, lizenzierten und geprüften Unterrichtsmedien und Medienangebote des Landes auf einer Plattform zusammengeführt und den Lehrkräften für den Unterricht zur Verfügung gestellt“, so der Beigeordnete Klaus Hebborn vom Städtetag NRW für die kommunalen Spitzenverbände. „Mit dem neuen Portal können die Schulen die in den letzten Jahren beschaffte

technische Ausstattung sinnvoll im Unterricht nutzen“, ergänzt der Beigeordnete Dr. Kai Zentara vom Landkreistag NRW für die kommunalen Spitzenverbände.

Die Bildungsmediathek NRW ist eine gemeinsame Initiative des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW, der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Medienberatung NRW und der Kommunalen Medienzentren in NRW. Durch die Möglichkeit der Einbindung des Portals in bestehende Systeme wie LOGINEO NRW wird es leichter, die digitalen Lerninhalte direkt für Schülerinnen und Schüler nutzbar zu machen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2021 40.22.04

## Mario Löhr, Landrat des Kreises Unna: „Die Kommunen brauchen finanziell Luft zum Atmen“

*Herr Löhr, Sie sind bei der Kommunalwahl im vergangenen Jahr in der Stichwahl mit 61,9 Prozent der Stimmen gewählt worden und lagen vor Ihrem Herausforderer von der CDU. Haben Sie mit einem so deutlichen Ergebnis gerechnet?*

Wir haben im vergangenen Jahr einen engagierten Wahlkampf geführt, was unter den Bedingungen der Pandemie nicht ganz einfach war. Und wir haben die wichtigen Themen angesprochen, deshalb hatte ich schon ein gewisses Vertrauen aus der Stichwahl als Sieger hervorzugehen. Am Wahlabend wurde dann im Kreishaus eine Grafik eingeblendet, auf der zu sehen war, das ich in allen Kreistagswahlkreisen die Nase vorn hatte – ich gebe zu, das war ein bewegender Moment.

*Sie sind nun seit November 2020 Landrat des Kreises Unna. Was hat Sie zu dem Schritt bewogen, für das Amt des Landrats zu kandidieren?*

Ich war elf Jahre Bürgermeister einer kreisangehörigen Stadt und ich glaube schon, dass wir in dieser Zeit viel erreicht haben. Mir ist aber auch immer wieder klar geworden, dass die Lösungen vieler Aufgaben nicht in einer einzelnen Kommune zu bewältigen sind. Da braucht's die Nach-



Mario Löhr, Landrat des Kreises Unna.

Quelle: Mirko Raatz

## Vita

### Mario Löhr, Landrat Kreis Unna

Mario Löhr wurde 1971 in Werne geboren und wuchs dort auf.

Nach der Schule absolvierte er eine Ausbildung zum Industriemechaniker im Bergbau.

Später wechselte er zu Remondis und ließ sich berufsbegleitend zum Bürokaufmann ausbilden. Er wurde zunächst Kaufmännischer Leiter und arbeitete zuletzt als Prokurist, bevor er 2009 zum Bürgermeister seiner Heimatstadt Selm gewählt wurde.

Mario Löhr ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Er lebt mit seiner Frau Julia und den Kindern Maximilian, Lilly und Emma in Selm.

Am 27. September 2020 wurde Mario Löhr zum Landrat des Kreises Unna gewählt.

digitalen Lernen – wie wichtig der Ausbau schneller Netze ist und dass wir einen deutlichen Digitalisierungsschub für Bildung und Wirtschaft brauchen.

Ich glaube auch, dass uns Erfahrungen aus der Pandemie bei der Lösung einiger Probleme helfen können. Ein Beispiel: Der Kreis Unna ist Pendlerland – rein und raus. Der Trend zum HomeOffice, von dem auch nach Corona einiges bleiben wird, kann bei der Bewältigung von Verkehrsproblemen helfen. Das müssen wir jetzt nutzen.

### *Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf den Wirtschaftsstandort im Kreis Unna?*

Zu dieser Frage könnte ich mehrere Stunden referieren. Aber kurz auf den Punkt gebracht, will ich sagen: Uns liegen natürlich nur bedingt Zahlen und Fakten vor. Trotzdem kann ich sagen: Unterm Strich sind wir mit einem „blauen“ Auge durch die Pandemie gekommen.

Zuerst will ich sagen, dass durch Förderungen wie Überbrückungs- und Soforthilfen manche „Schäden“ verdeckt bzw. verschoben worden sind. Unsere Wirtschaftsförderung hat mit einem Corona-Krisenteam reagiert und konkrete Hilfen für Unternehmen in Not organisiert. Im Fokus standen dabei die Branchen Event- und Kultur, Gastronomie und Hotellerie, aber auch jedes andere Unternehmen, das unter den Folgen der Krise zu leiden hat.

Bei den wichtigsten Baustellen sehen wir schon klar: Im Bereich Arbeitsmarkt machen uns derzeit die Ausbildung (Entkopplung der Unternehmen und Bewerber), Weiterbildung und Qualifizierung in Verbindung mit dem Fachkräftemangel, der nach Corona verschärft zutage tritt die größten Sorgen.

Zur Digitalisierung habe ich schon etwas gesagt. Im Logistikstandort Kreis Unna war natürlich die Handelslogistik betroffen, die dafür sorgen musste, dass die Waren, die nicht verkauft werden konnten in temporären Zwischenlagern gepuffert werden konnten. Der Druck auf Lagerimmobilien war enorm.

Wie schon angesprochen, haben sich die Arbeitsweisen durch mobiles Arbeiten verändert. Das machen wir jetzt schon an einer veränderten Nachfrage nach Büroflächen, die auf ein verändertes Mobilitätsverhalten zurückzuführen ist. Da sehen wir gravierende Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und das Stadt/Landgefüge.

barn, den Kreis und andere Player. Jetzt treibe ich als Landrat ganz entschieden wichtige Kooperationen voran.

### *Sie waren zuvor Bürgermeister der Stadt Selm. Was unterscheidet die Arbeit des Landrats von der des Bürgermeisters? Was haben Sie aus Ihrer Zeit als Bürgermeister in das Amt des Landrats mitgenommen?*

Es gibt vor allem eine entscheidende Gemeinsamkeit der beiden Ämter: Man muss im Gespräch bleiben. Das habe ich aus meinem Amt als Bürgermeister mitgenommen und das mache ich auch im neuen Amt. In diesem Sommer habe ich die Märkte in allen zehn Städten und Gemeinden besucht. Und auch im Kreishaus steht meine Tür für die Kolleginnen und Kollegen offen. Ich suche den Austausch.

Aber natürlich gibt es auch Unterschiede: Bei den Aufgaben einer Kreisbehörde angefangen über die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur gänzlich neuen Aufgabe als Chef der Kreispolizeibehörde. Da musste ich mich schon reinfinden.

### *Was würden Sie am liebsten in der Kreisverwaltung verändern bzw. was haben sie in der Kreisverwaltung geändert?*

Zunächst einmal muss ich sagen, dass ich von meinem Amtsvorgänger Michael Makiolla eine sehr gut aufgestellte Verwaltung übernommen habe. Trotzdem hatte ich natürlich eigene Themen und auch Ansätze für die ich einige Umstellungen vornehmen wollte. Eines meiner Kernthe-

men Mobilität habe ich anders aufgestellt und bin auch noch dabei. Das gilt auch für ein paar andere Bereiche, die wir neuen Herausforderungen anpassen müssen.

### *Sie sind in einer Krisen-Zeit in das Amt gewählt worden. Die Corona-Pandemie überlagert alle anderen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen und fordert die Kommunalverwaltung in besonderem Maße. Wie haben Sie die ersten Monate in Ihrem neuen Amt erlebt?*

Als ich ins Amt kam steuerte die Corona-Krise gerade auf den Höhepunkt einer neuen Welle zu. Da war vieles von dem, was ich mir vorgenommen hatte schwierig – aber nicht unmöglich. Klar hat die Pandemie viele Kräfte gebunden und war als Thema allgegenwärtig. Das hieß aber nicht, dass wir alles stehen und liegen lassen mussten. Ich bin in den Wahlkampf gegangen mit dem Slogan „Jetzt an morgen denken!“ und daran habe ich mich gehalten – auch zu Pandemiezeiten haben wir schon ein paar Weichen hin zu einer zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur (rund um das Thema Energie und Wasserstoff) oder in Richtung Mobilitätswende gestellt.

### *Wie hat sich aus Ihrer Sicht Ihre Region durch die Corona-Pandemie verändert? Welche Begleiterscheinungen der Pandemie werden uns in den kommenden Jahren auf kommunaler Ebene beschäftigen?*

Die Auswirkungen der Pandemie auf unsere Regionen werden nicht viel anders sein als anderswo. Natürlich haben wir endgültig begriffen – im HomeOffice und beim

*Wo liegen die Stärken des Kreises Unna? Und wo die Schwächen?*

Das größte Pfund des Kreises ist seine privilegierte Lage in der Mitte des Landes mit erstklassigen Anbindungen an Straße, Schiene und Kanalnetz. Dazu kommen eine attraktive Landschaft, Städte und Gemeinden, die was zu bieten haben und die Nähe zu Dortmund, Hamm und Münster.

Wir haben uns mit Erfolg zu einem Logistikstandort entwickelt, das war richtig und hat Arbeitsplätze geschaffen, die wir dringend brauchten. Ich will mich in Zukunft verstärkt anderen Themen widmen und neue Perspektiven entwickeln, die uns mehr hochwertige Arbeitsplätze und gut qualifizierte Leute in die Region bringen.

Eine der wichtigsten Chancen aber auch eine der größten Herausforderungen sehe ich dabei im „Fünf-Standorte-Programm“. Dafür will ich Kräfte in Politik, Wirtschaft und Verwaltung bündeln, um den größtmöglichen Nutzen für die Region zu generieren.

*Sie haben sich vorgenommen, die Mobilität im Kreis multimodal und umweltfreundlich aufzustellen. Vor welchen Herausforderungen steht der Kreis in Hinblick auf Mobilität? Wie wollen Sie diesen Mobilitätswandel erreichen?*

Es klang ja schon an: Der Kreis Unna hat große Pendlerströme zu bewältigen. Viel zu viel von diesen Wegen wird mit dem PKW bewältigt – das gilt auch für andere Fahrten. Wir müssen da eine andere Gewichtung schaffen. Also brauchen wir Alternativen, die von den Menschen akzeptiert werden.

Das Rad, insbesondere als Pedelec und eBike stellt wahrnehmbar eine solche Alternative dar. Da sind wir als kommunale Familie gefordert. Und im Kreis Unna nehmen wir das an: Ausbau des Wegenetzes und eine Vielzahl von Radstationen an den Verkehrsknoten von Schiene und Bus oder Radparkhäuser in den Innenstädten zum Beispiel.

Unser kreiseigenes Verkehrsunternehmen – die VKU – sieht sich zunehmend in der Rolle eines multimodalen Mobilitätsanbieters, der mit anderen Partnern kooperiert oder selbst initiativ wird. Und ich setze auf einfache und digitale Verfahren, etwa bei Ticket und der Preisberechnung.

Der Kreis Unna liegt am Rande des Westfalentarifs, direkt am VRR-Gebiet – ich

nenne das „Knautschzone“ weil es sich auch so anfühlt. Da suchen wir nach einfachen Lösungen, das können wir heute keinem mehr erklären.

Bei anderen Projekten sind wir auf andere angewiesen. Der Ausbau der Schiene wäre da ein Topthema. Bergkamen ist beispielsweise nicht ans Schienennetz angebunden. Der zweispurige Ausbau der Bahnstrecke Dortmund – Münster kann die Straßen unglaublich entlasten helfen.

Ich bin gelernter Kaufmann und arbeite mit Zahlen. Ich fände es spannend einmal alle Kosten für Mobilität, die wir im Kreis aufbringen untereinander zu schreiben – dann machen wir einen Strich drunter und gucken uns an, was uns welche Verkehrsform wert und wie wir unser Geld einsetzen wollen. Das ist stark vereinfacht – ich weiß. Aber es führt zu einer spannenden Diskussion, der ich mich gerne stelle.

*Klimaschutz bewegt vor allem die jüngere Generation. Mit der Bewegung „Fridays for Future“ haben Klimaschutz und Klimaanpassung in den letzten Jahren einen stärkeren Fokus in unserer Gesellschaft. Welche Klimaprojekte haben in Ihrem Kreis Vorrang?*

Eine Antwort habe ich schon gegeben: Unsere Mobilität ist die kommunale Schraube beim Klimaschutz. Da müssen wir ran!

Darüber hinaus sehe ich eine Vielzahl von Maßnahmen, die wir im Kreis Unna in sogenannten Leitlinien aufgeschrieben haben. Eine Klimaschutzmanagerin arbeitet federführend daran, dass das nicht nur ein Papier bleibt – aber alle Fachbereiche müssen da mitmachen. Das ist ein Ziel meiner Politik. Das ist in direkter Verantwortung meiner Behörde und hat auch Einfluss auf andere.

*Was sind Ihnen besonders wichtige Ziele für den Kreis Unna und welche wichtigen Aufgaben sehen Sie für Ihre Amtszeit? Was möchten Sie in Ihrer Amtszeit erreichen?*

Einiges habe ich schon angesprochen: Klimaschutz, Verkehrswende, Wirtschaftsstandort, Energiestandort und Wasserstoff, ...

Ich will mich da nicht wiederholen. Deshalb spreche ich noch ein Thema an, bei dem ich im Wort stehe und wo die Pandemie mir bislang ein bisschen Grenzen gesetzt hat, weil es sich um eine besonders

vulnerable Gruppe handelt. Ich will den Kreis Unna mehr noch als bisher inklusiv gestalten – das liegt mir am Herzen und ich fühle mich dieser Idee verpflichtet.

Und ich will Menschen, die vom Kreis Unna vornehmlich das Kamener Kreuz, die A1 und die A2 kennen die Chance geben die Reize der Landschaft und die Vorzüge und Angebote der Städte und Kommunen kennenzulernen. Deshalb arbeiten wir derzeit an einer Dachmarke für die Region Kreis Unna und stellen uns im Tourismus und Kulturbereich neu auf.

*Wenn Sie einen Wunsch an die Landesregierung frei hätten, welcher wäre das?*

Das geht eher an Bund und Land: Die Kommunen brauchen finanziell Luft zum Atmen. Da gab es in den letzten Monaten schon Bewegung und einen Schritt in die richtige Richtung aber beim wichtigen Thema Altschulden sind wir noch weit von einer Lösung entfernt. Langfristig kommen noch die Kosten der Pandemie obendrauf, das wird kaum lösbar sein.

*Ihr Amt als Landrat fordert viel Energie und Zeit – insbesondere in der Pandemie. Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihr Amt? Hat sie Verständnis dafür, Sie mit einem ganzen Kreis zu teilen?*

Ich habe zwei kleine Töchter und einen erwachsenen Sohn. Als ich meine Frau kennenlernte, war ich schon Bürgermeister. Ich könnte sagen: Sie wusste, worauf sie sich einlässt. Aber das wird dem nicht gerecht. Das Amt – und die Art, wie ich es ausfülle – das ist für meine Familie manchmal eine Zumutung.

Deshalb bin ich dankbar für das Verständnis, das Entgegenkommen und das Organisationstalent meiner Frau. Wenn ich überziehe, gibt es auch schon mal eine klare Ansage – gut so!

*Was tun Sie als Ausgleich zu Ihrer Tätigkeit als Landrat?*

Nichts – ich bin Vollblutpolitiker und verliert ins Gelingen. Mir macht das unglaublich Spaß. Und natürlich hält mich meine Familie, vor allem meine Töchter auf Trab, von Entspannung würde ich da auch nicht sprechen – macht aber ebenso unglaublich Spaß.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 10.20.05

## Digitalisierung im Kreis Coesfeld nimmt Fahrt auf

Arbeiten im Homeoffice gehört seit Ausbruch der Corona-Pandemie für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur täglichen Routine, längst stellen digitale Meetings keine Besonderheit mehr dar. Dabei trägt die räumliche Trennung nicht nur zur Eindämmung des Virus bei. Auch der tägliche Weg zur Arbeit entfällt – Zeit, Kraftstoff und CO<sub>2</sub>-Emissionen werden eingespart. Damit diese Vorteile auch zukünftig bestehen bleiben, unterstützt das neue Projektbüro „Smarte Arbeit“ des Kreises Coesfeld nun bei der Etablierung mobiler Arbeitsformen – und ist passenderweise selbst in einem Coworking Space untergebracht. Diese noch recht junge Form des mobilen Arbeitens lebt davon, dass sich Mitarbeitende mehrerer Unternehmen eine Infrastruktur von Büro-, Meeting-, oder Gemeinschaftsräumen teilen und so ein produktives Netzwerk entstehen kann. Sechs solcher Coworking Spaces gibt es bereits im Kreis Coesfeld. Das Potenzial des Coworkings ergibt sich vor allem daraus, dass sie eine attraktive Alternative zum Homeoffice darstellen können, wo es häufig an Platz, der richtigen Büroinfrastruktur und vor allem den sozialen Kontakten fehlt.

### Einrichtung des Projektbüros

Nachdem Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr Anfang des Jahres eine Förderurkunde über knapp eine Million Euro durch Bundesministerin Julia Klöckner überreicht bekommen hatte, startete der Kreis Coesfeld mit der Einrichtung eines Projektbüros. Anfang Juli konnte dieses durch Kathrin Heuermann und Laura Hartmann besetzt werden.

„Um das öffentliche Leben zu digitalisieren, bedarf es Kümmerer, die das Thema aktiv vorantreiben“, ist sich Schulze Pellengahr sicher und blickt zuversichtlich auf die Digitalisierungsagenda des Kreises. Heuermann, die ihre Stelle als Projektmanagerin für Plattform und Dienste angetreten hat, kümmert sich seitdem um die Projektkoordination sowie um die bedarfsorientierte Entwicklung und Erprobung von digitalen Anwendungen, die mobiles Arbeiten für Beschäftigte und deren Arbeitgeber über die Pandemie hinaus erleichtern sollen.

„Mit digitalen Technologien lassen sich Distanzen überbrücken und Alltagsprobleme lösen. Ich freue mich, den Kreis Coesfeld auf dem Weg zu einer digitalen und gut vernetzten Region zu unterstützen“, so die 34-Jährige. Komplettiert wird das Duo durch Laura Hartmann, die das Projekt als Projektmanagerin Kommunikation und Community Management durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet und mit Veranstaltungsformaten unterstützt.

„Das Vorhaben ist für mich am Ende geglückt, wenn wir die Digitalisierungsschritte im Kreis Coesfeld sichtbar machen und Bürgerinnen und Bürger für eine Beteiligung am Prozess gewinnen konnten“, beschreibt die 30-Jährige ihr Ziel.

### Projektumsetzung und weiteres Vorgehen

Für die Projektlaufzeit bis 2024 hat sich der Kreis Coesfeld viel vorgenommen. Zusammen mit dem Fraunhofer Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) und dem Projekt-Partnerkreis Bernkastel-Wittlich wird ein neuartiger digitaler Dienst entwickelt, der Arbeitgebenden und -nehmenden die Nutzung mobiler Arbeitsformen erleichtern soll.

Ein wichtiger Baustein des Modellvorhabens ist die enge Beteiligung der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer des konkreten Dienstes. Hierzu fanden im August erste Gespräche mit Arbeitgebenden und -nehmenden statt, um Herausforderungen und Bedarfe rund um die Themen Mobiles Arbeiten und Coworking zu ermitteln. Ausgehend von den identifizierten Bedarfen, wird nun an einem Prototyp gearbeitet, der in einem iterativen Erarbeitungs- und Entwicklungsprozess zu einer nutzerzentrierten digitalen Lösung weiterentwickelt wird. Durch Pilotprojekte sollen Berufspendelnde in 2022 außerdem die Gelegenheit bekommen, das Arbeiten in Coworking Spaces zu testen, so dass ihre Erfahrungen ebenfalls in die Entwicklung des digitalen Dienstes zur Förderung mobiler Arbeitsformen einfließen können. Die digitale Plattform soll die Coworking-Spaces in der Region abbilden, untereinander vernetzen und das Buchen und Bezahlen von Coworking-Räumlichkeiten für die Mitarbeitenden bündeln und erleichtern.

Das Projekt Smarte.Land.Regionen befasst sich dabei auch mit weiteren Themen der digitalen Daseinsvorsorge. Parallel zum Kreis Coesfeld arbeiten weitere sechs Modellregionen an digitalen Lösungen aus den Bereichen Gesundheit, Mobilität und



#### DIE AUTOREN

Katrin Heuermann,  
Projektmanagerin,  
und



Mathias Raabe,  
Leiter Kreisentwicklung,  
Kreis Coesfeld

Bildung, die im Rahmen der Projektlaufzeit ebenfalls im Kreis Coesfeld getestet werden sollen. Die zu entwickelnden digitalen Dienste sollen nicht nur die Daseinsvorsorge im jeweiligen Landkreis verbessern, sondern perspektivisch miteinander verbunden werden und auch auf andere Kreise übertragbar sein. Dafür wird vom IESE eine Plattform entwickelt, um ein digitales Ökosystem für ganz Deutschland zu schaffen.

### Digitalisierung im Kreis Coesfeld

Das Projekt Smarte.Land.Regionen ist Teil eines umfassenden Digitalisierungsprozesses, der bereits im Jahr 2019 angestoßen wurde. Neben der Entwicklung von digitalen Diensten soll dabei insbesondere der Kompetenzaufbau im Bereich Digitalisierung weiter gestärkt und der digitale Wandel in der Region insgesamt gestaltet werden. Mit der kreisweiten Digitalisierungsstrategie „Coesfeld 12.0 – im Kreis

gemeinsam digital“, die der Kreis Coesfeld gemeinsam mit den elf Städten und Gemeinden im Kreis und in enger Kooperation mit der wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld erarbeitet hat, wurden die gemeinsamen Ziele und Handlungsfelder dafür bereits definiert.

Um diese in konkrete Projekte umzusetzen, ist ein koordiniertes Vorgehen erforderlich. In diesem Zusammenhang ist der Aufbau einer kreisweiten Organisationsstruktur im Gespräch, die die Digitalisierungsbeauftragten aller zwölf Kommunen – Kreis, Städte und Gemeinden – virtuell zusammenbringen und somit eine starke Basis für die Umsetzung der kreisweiten Digitalisierungsstrategie schaffen soll. Das Projektbüro Smarte.Land.Regionen unterstützt als eines der ersten Umsetzungsprojekte den Aufbau derartiger Strukturen und

Kooperationsformen. Ein gutes Beispiel für die schon jetzt gelebte interkommunale Kooperation ist das „Digi-Käffchen“, eine monatliche (digitale) Austauschplattform der Digitalisierungsbeauftragten im Kreis Coesfeld. Für die gemeinsame Umsetzung der geplanten Digitalisierungsprojekte profitieren die Akteure vor Ort von der sehr guten digitalen Infrastruktur: Der Kreis Coesfeld ist unter den Landkreisen in NRW Spitzenreiter bei der Versorgung mit gigabitfähigen Netzen. Aktuell liegt die Versorgungsquote mit Glasfaser im Kreis Coesfeld bei 82 % der Adressen (homes passed) und die LTE-Netzabdeckung bei 99%.

### Smarte.Land.Regionen

Das Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen ist eine Fördermaßnahme des Bundes-

ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE).

Das Ziel von „Smarte.Land.Regionen“ ist die Entwicklung, Erforschung und Erprobung einer öffentlichen digitalen Infrastruktur, wodurch ländlich geprägte Landkreise ihre Gemeinwohlaufgaben besser wahrnehmen können.

Dies soll durch die gemeinsame Entwicklung und Nutzung einer Open-Source Plattform geschehen, auf der die entwickelten digitalen Anwendungen zur Unterstützung der öffentlichen Aufgaben der Landkreise im Bereich der Daseinsvorsorge gebündelt werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 61.14.15

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### Einigung im Vermittlungsausschuss zur Ganztagsbetreuung – Ganztagsausbau: NRW-Kreise sehen das Land in der Pflicht

Presseerklärung vom 7. September 2021

Der Landkreistag NRW fordert von Bund und Land eine auskömmliche Finanzierung beim Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Nach der aktuellen Einigung im Vermittlungsausschuss bleibe mehr als die Hälfte der Finanzierung offen. Bund und Länder haben sich im Streit um die Finanzierung des geplanten bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule geeinigt. Neben den bereits zugesagten 3,5 Milliarden Euro Investitionskosten wird nun der Bund langfristig 1,3 Milliarden Euro pro Jahr (340 Millionen Euro mehr als bislang geplant) für Betriebskosten aufwenden.

„Die nun zusätzlich zugesagten Bundesmittel für die Betriebskosten der Ganztagsbetreuung sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein“, warnt der Hauptgeschäftsführer des LKT NRW, Dr. Martin

Klein vor zu großer Euphorie über die Einigung im Vermittlungsausschuss. Allein die Investitionskosten beliefen sich auf 7,5 Milliarden Euro, die Betriebskosten auf anfänglich vier Milliarden Euro, Tendenz steigend. „Nach Abzug der nun zugesagten Bundesmittel bleiben immer noch mehr als die Hälfte der Investitionskosten sowie zwei Drittel der laufenden Betriebskosten offen“, betont Klein.

„Was in der vergangenen Nacht von Bund und Ländern beschlossen wurde, gleicht einem Vertrag zu Lasten Dritter, nämlich zu Lasten der Kommunen. Wir bestehen auf eine auskömmliche Finanzierung nach dem Prinzip ‚Wer bestellt, bezahlt‘“, unterstreicht Klein. Wenn der Bund bestelle und nicht zahle, müsse nun das Land einspringen und die Finanzlücke schließen. Sonst drohe den Kommunen eine Kostenlawine, wie sie die Kommunen immer wieder erlebt hätten.

Er fordert nun das Land auf, für die weiteren Kosten einzuspringen: „Das Land muss die finanzielle Lücke bei der Ganztagsbetreuung schließen und den Kommunen die fehlenden Mittel für Aus- und Umbau der Ganztagsplätze sowie für den langfristigen Betrieb zusagen“, so Klein.

### Anhörung zum Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW

### Kreise fordern stärkere Vernetzung von Fuß- und Radverkehr mit ÖPNV

Presseerklärung vom 25. August 2021

Die Radverkehrsplanung muss stärker die Bedarfe des kreisangehörigen Raums berücksichtigen. Der Landkreistag NRW fordert zur heutigen Landtagsanhörung zum Entwurf zur Einführung eines Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes, vor allem die Vernetzung von Fuß- und Radverkehr mit dem ÖPNV in den Fokus zu nehmen.

Der Verkehrsausschuss des Landtags NRW befasst sich heute – Mittwoch, 25. August 2021 – mit den Entwürfen zur Einführung des Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetzes des Landes NRW sowie zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes. Ziel der Gesetzesänderungen ist es, Rad- und Fußverkehr sicherer und attraktiver zu gestalten. In seiner Stellungnahme verdeutlicht der Landkreistag NRW (LKT NRW) die Besonderheiten der Verkehrsstruktur des kreisangehörigen Raums.

Radverkehrspolitik dürfe nicht in erster Linie aus Großstadtsicht betrieben werden: „Radverkehr muss stärker auf die Bedürfnisse des kreisangehörigen Raums zugeschnitten werden, in dem die Mehrheit der Bevölkerung in NRW lebt und arbeitet“, unterstreicht Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, LKT NRW. „Dazu muss unter anderem die stärkere Vernetzung von Fuß- und Radverkehr mit dem ÖPNV im Mittelpunkt stehen, um für längere Wege im kreisangehörigen Raum schnelle Verbindungen zu schaffen und auch Pendlerinnen und Pendlern gerecht zu werden.“

Auch werde der Fußverkehr, der mit 22 Prozent die zweithöchste Verkehrsart ist, nicht ausreichend berücksichtigt: „Fuß- und Radverkehr müssen künftig attraktiver und sicherer gestaltet werden. Daher begrüßen wir grundsätzlich die Gesetzesinitiative. Diese Ziele müssen aber konsequenter und mit deutlicherer Schwerpunktsetzung auf den kreisangehörigen Raum vollzogen werden“, betont Klein.

Darüber hinaus müsse die Umsetzung von Radverkehrskonzepten erleichtert und beschleunigt werden. Klein: „Wir brauchen beispielsweise schnellere Planungs- und Genehmigungsprozesse und

pragmatische Lösungen zur Klärung von Grundeigentumsfragen.“

## NRW-Kreise fordern einheitliche Regeln für Quarantäne und Kontaktpersonennachverfolgung

Presseerklärung vom 16. September 2021

Die hohe Impfquote, die sogenannte 3G-Regel sowie weitgehende Hygiene- und Präventionsmaßnahmen haben im Umgang mit der Corona-Pandemie neue Möglichkeiten eröffnet. Vor diesem Hintergrund forderte der Landkreistag NRW in seiner jüngsten Vorstandssitzung weitere Anpassungen der Kontaktnachverfolgung, die über den Schul- und Kitabereich hinausgehen. „Die Maßstäbe für die Kontaktnachverfolgung im Kita- und Schulbereich sind auch auf andere Lebensbereiche übertragbar“, sagte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann). Er forderte: „Wir brauchen einheitliche und vereinfachte Regelungen für Quarantäne und Kontaktnachverfolgung.“ Quarantänemaßnahmen und Kontaktnachverfol-

gung müssten insbesondere in Bereichen, in denen die 3G-Regel gelte, im Verhältnis zur Infektionslage und zur Lage in Krankenhäusern gesehen werden. In den Kliniken und Intensivstationen würden ganz überwiegend Menschen, die nicht oder nicht vollständig geimpft sind, behandelt – dies zeige: Impfen hilft.

Die Impfkation, die die NRW-Kreise mit viel Engagement umsetzen, müsse weiter vorangetrieben werden, um die Impfquote zu erhöhen und die Pandemie entschlossen zu bekämpfen. Die Immunisierung werde in vielen Lebensbereichen durch intensive Testungen flankiert, um Ausbrüchen vorzubeugen. „Wichtig bleibt vor allem der Schutz der vulnerablen Gruppen.“ Darüber hinaus plädierte er für klare und nachvollziehbare Regeln bei den Schutzmaßnahmen. Insbesondere die aktuell geltenden Regelungen zur sogenannten „Freitestung aus der Quarantäne“ seien nicht mehr vermittelbar. Daher forderte Hendele einheitliche Maßstäbe: „Wir brauchen einheitliche und einfache Corona-Regeln – und zwar in allen Bereichen.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Bevölkerungsschutz

#### Drohnen verschaffen bei Einsätzen Überblick

Mit einer eigenen Drohnengruppe sind die Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus dem Kreis Soest jetzt für umfangreiche Einsatzszenarien gewappnet. Nach andert-halb Jahren ehrenamtlicher Planungszeit ist die Drohnengruppe offiziell einsatzbereit. Das Team setzt sich aus 17 Einsatzkräften von Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus dem Kreis Soest zusammen. Die möglichen Lagen, auf die die Mitglieder in den vergangenen Monaten im Rahmen eines

intensiven Übungsbetriebes vorbereitet wurden und sich immer weiter fortbilden, sind vielschichtig: Ob die Suche nach vermissten Personen, die Erkundung bei Großbränden, Gefahrstoff-Einsätze oder große Flächenlagen – die Erkenntnisse, die aus der Luft gewonnen werden können, sind immens.

Die Gruppe ist mit zwei Drohnen ausgestattet: Die große Haupt-Einsatzdrohne ist eine DJI Matrice 300 RTK mit Wärmebildkamera und einer Foto- und Videokamera mit großem Zoombereich. Ebenso in den Einsatz geht eine DJI Mavic Zoom mit Foto- und Videobild-Funktion. Mit beiden Drohnen kann das Team ein Livebild in Stabsräume, Einsatzleitwagen oder

auf mobile Endgeräte per RTMP-Stream senden.

Die Geräte sind auf dem Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) des Kreises Soest verlastet. Für die Erweiterung seines Aufgabenfeldes wurde der ELW 1 entsprechend ausgestattet und umgebaut. „Die Drohnengruppe der Feuerwehren und Hilfsorganisationen aus dem Kreis Soest soll unterstützend zu den Drohnengruppen der örtlichen Feuerwehren agieren und durch ihr hochwertiges System einen enormen Mehrwert in den zukünftigen Einsätzen bieten“, ist Kreisbrandmeister Thomas Wienecke sicher. Insgesamt 27.000 Euro hat der Kreis in die Ausrüstung der Drohnen-Gruppe investiert.



### Regelmäßige Übungen im Kreis Soest.

Quelle: Daniel Schröder/Feuerwehren im Kreis Soest

Das Team ist eingebettet in die Regieeinheit IDEA des Kreises Soest. Das Kürzel, angelehnt am englischen „idea“, also „Idee“, steht für Information und Kommunikation, Energie, Drohne und Aufklärung. Solche Regieeinheiten können Kreise im Rahmen des Katastrophenschutzes etablieren, um die örtlichen Feuerwehren bei Spezialaufgaben zu unterstützen. Das Konzept wurde im Juni den Mitgliedern des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Rettungswesen vorgestellt und traf bei den Politikerinnen und Politikern auf eine positive Resonanz.

Während es sich beim Bereich Information und Kommunikation oder auch Fernmeldezug um eine bewährte Einheit auf Kreisebene handelt, die schon bei zahlreichen größeren Einsätzen zum Gelingen beitragen konnte, sind die anderen Gebiete neu hinzugekommen. Zu den Aufgaben der Gruppe Energie gehört die Sicherstellung der Notstromversorgung an diversen Einsatzstellen.

Der Kreis Soest hat hierfür einen Abrollbehälter Notstrom angeschafft. Darüber hinaus gibt es im Kreis Soest einen Anhänger Notstrom vom Land NRW bei der Feuerwehr Lippetal. Die Einheit Erkundung soll in unwegsamem Gelände aufklären, Material zur Einsatzstelle bringen oder Lotsendienste übernehmen. Der Kreis Soest hält hierfür dezentral zwei ATV (hochgeländefähige Kleinfahrzeuge, All-Terrain-Vehicle) in den Feuerwehren Geseke (Ostkreis) und Möhnese (Westkreis) vor.

### Rettungsdienst: Kreis kann weiter auf bewährte Partner setzen

Sie waren Partner, sie blieben Partner: Auch ab 2022 übernehmen bekannte und bewährte Hilfsorganisationen und Unternehmen im Auftrag des Ennepe-Ruhr-Kreises wichtige Aufgaben im Rettungsdienst. Tag für Tag, Nacht für Nacht werden sich Kranken- und Rettungswagen für Einsätze zwischen Hattingen und Breckerfeld, Herdecke und Witten bereithalten. Die Verträge hierfür haben Laufzeiten zwischen zwei und drei Jahren und können bei Bedarf um weitere zwei Jahre verlängert werden. Nach Abschluss aller Formalien des vorgeschriebenen Auswahlverfahrens und mit

Blick auf die Kriterien Preis und Qualität sind dies die Vertragspartner des Kreises: Deutsches Rotes Kreuz Schwelm (Bereich Breckerfeld/Schwelm), Johanniter-Unfallhilfe (Bereiche Ennepetal und Herdecke/Wetter), Falck (Bereich Hattingen-Bredenscheid), Deutsches Rotes Kreuz Sprockhövel (Bereich Sprockhövel) sowie Arbeiter-Samariter Bund und Deutsches Rotes Kreuz Witten (jeweils Bereich Witten).

„Sie besetzen acht Rettungs- und zehn Krankenwagen an zehn Rettungswachen sowie ein Notarzteinsetzfahrzeug in Witten. Fahrzeuge und medizinische Geräte werden ihnen von uns gestellt“, skizziert Thomas Neumann, Sachgebietsleiter Rettungsdienst, den Umfang der Ausschreibung. In Kombination mit den Rettungs- und Krankentransportwagen sowie den Notarzteinsetzfahrzeugen, die von den Feuerwehren und kommunalen Wachen betrieben werden, bilden sie das Rückgrat, um Menschen in medizinischen Notfällen im Ennepe-Ruhr-Kreis schnell professionell helfen zu können.

Grundlage der Vergabe ist der so genannte Rettungsdienstbedarfsplan. Dieser wird regelmäßig durch den Ennepe-Ruhr-Kreis und im Zusammenspiel mit einem Fachplanungsbüro und den Krankenkassen aufgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Standortfragen für Rettungswachen sowie die Zahl der Fahrzeuge.

„Das Grundprinzip des Plans lautet: Alle Standorte im Kreis sind als Verbundsystem zu betrachten. Sie decken unabhängig von Stadtgrenzen das Kreisgebiet im notwendigen Umfang ab. In Zahlen heißt das: Das erste Rettungsmittel soll spätestens



Die Fahrzeuge, die im Ennepe-Ruhr-Kreis im Rettungsdienst eingesetzt werden, haben ein eigenes, typisches Design sowie zeitgemäße und auffällige Blaulichtanlagen in LED-Technik in Kombination mit einer akustischen Signalanlage. Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis

nach zwölf Minuten am Einsatzort sein“, erläutert der zuständige Fachbereichsleiter Michael Schäfer. Für 2022 kündigt er die nächste Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplans an. Die dafür ermittelten Daten werden zeigen, ob und wo Standorte und Fahrzeuge zukünftig angepasst werden müssen.

Der Rettungsdienst des Ennepe-Ruhr-Kreises leistet jährlich rund 48.000 Einsätze, an gut 7.500 sind Notärzte beteiligt. Ein Notarztfahrzeug ist mit einem Rettungsassistenten oder einem Notfallsanitäter sowie dem Notarzt besetzt. Fahrzeug und Besatzung kommen immer dann zum Einsatz, wenn notärztliche Unterstützung gebraucht wird. In der Regel ist ein Rettungswagen (RTW) entweder bereits vor Ort oder aber wird zeitgleich mit dem Notarzteinsatzfahrzeug alarmiert.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 13.60.10

## Digitalisierung

### Mit schnellem Internet ins neue Schuljahr

Pünktlich zum Beginn des neuen Schuljahres ist der geförderte Breitbandausbau an den Schulen im Kreis Viersen vorerst abgeschlossen. Damit sind jetzt die 53 Schulen im Kreis, die Teil des Förderprojektes sind, ans Glasfasernetz angeschlossen.

Zu diesem Anlass war Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, zu Gast in Kempen. Gemeinsam mit Landrat Dr. Andreas Coenen, Geschäftsführerin Construction von Deutsche Glasfaser, Angie Hagemann, und weiteren Beteiligten hat Minister Pinkwart symbolisch das schnelle Internet im Rhein-Maas Berufskolleg in Betrieb genommen.

Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Wir machen die Schulen im Kreis Viersen fit für die digitale Zukunft. Pünktlich zum Schulstart sind die Schulen aus dem aktuellen Förderprojekt an leistungsfähige Glasfasernetze angeschlossen – und das deutlich schneller als geplant. Somit sind in Nordrhein-Westfalen bereits 68 Prozent der gut 5.400 Schulen mit gigabitfähigem Internet erschlossen. Damit haben wir die Gigabitversorgung seit unserer ersten Erhebung 2018 vervierfacht. Wir machen weiter Tempo, damit bis Ende 2022 alle Schülerinnen und Schüler im Land mit superschnellem Internet lernen können.“

Anfang Juni wurde mit dem Berufskolleg Viersen die erste Schule des Projektes im Kreisgebiet an das Glasfasernetz angeschlossen. Ursprünglich sollten die Schulen bis zum Jahresende an das Glasfasernetz angeschlossen werden. In Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Deutsche Glasfaser konnte das Großprojekt vorzeitig abgeschlossen werden. Eine letzte Schule wird Anfang September aktiviert. „Das sind großartige Neuigkeiten für die Schülerinnen und Schüler und das Lehrperso-

nal im Kreis Viersen. Mit dem Zugang zu schnellem Internet haben wir den Grundstein für eine zukunftsfähige Bildung an unseren Schulen gelegt. Davon werden wir in den kommenden Jahren profitieren“, sagt Landrat Dr. Andreas Coenen.

Der Anschluss der Bildungseinrichtungen an die Datenautobahn ist Teil des Breitbandprojektes des Kreises Viersen. Die Deutsche Glasfaser hatte die europaweite Ausschreibung für das Ausbauprojekt gewonnen. Nach der Vertragsunterzeichnung im August 2019 fiel im Februar 2020 der Startschuss für die Ausbauarbeiten. Im Vorfeld des Projektes hatte eine Analyse der Versorgungslage ergeben, dass die Hälfte der 102 Schulen im Kreis Viersen laut den strengen Förderregularien des Bundes als unterversorgt gelten. An diesen Einrichtungen konnte das verfügbare Netz den Bedarf der Einrichtungen – gemessen an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Klassengröße – bislang nicht decken.

„Der Anschluss der Schulen im Förderprojekt ist ein Meilenstein sowohl für die digitale Bildung als auch für die flächendeckende Glasfaserversorgung im Kreis Viersen“, sagt Angie Hagemann, Geschäftsführerin Construction von Deutsche Glasfaser. „Als Digital-Versorger der Regionen haben wir kreisweit etwa 32.000 Glasfaseranschlüsse privat auf dem Land realisiert. Der geförderte Ausbau weiterer über 4.600 Anschlüsse befindet sich – dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten – in den letzten Zügen.“

Insgesamt sollen bis Ende des Jahres 2021 im Kreis in rund 700 Kilometern Leitungsgängen circa 1.500 Kilometer Glasfaserleitungen verlegt werden. Das Breitbandprojekt umfasst rund 46 Millionen Euro.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 13.60.10



Symbolische Inbetriebnahme der Glasfaserversorgung am Rhein-Maas Berufskolleg Kempen (v.l.n.r.) Gunther Schwab (Deutsche Glasfaser), Landrat Dr. Andreas Coenen, Angie Hagemann (Deutsche Glasfaser), Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Schulleiterin Elke Terbeck (Rhein-Maas Berufskolleg Viersen).

Quelle: Kreis Viersen

## Gesundheit

### Digitale Modellpraxen „sehr zufrieden“ – Wirtschaftsförderung Kreis Soest erprobt mit Ärzten innovative Lösungen

Wie kann die Digitalisierung den Zugang der Patienten zur medizinischen Versorgung verbessern? Welchen Nutzen haben

digitale Lösungen für Arztpraxen? Diese Fragen werden seit Ende 2020 in sechs digitalen Modellpraxen im Kreis Soest beantwortet. Sie wurden ausgewählt aus insgesamt 33 Praxen, die sich bei der Wirtschaftsförderung Kreis Soest beworben hatten. Eine Zwischenbilanz nach neun Monaten fällt positiv aus.

Jeweils bis zum 31. Dezember 2021 wird eine telemedizinische Lösung in den Innovationsfeldern Online-Terminvereinbarung, smarter Telefonassistent, Dokumentation per Spracherkennung, digitale Anamnese und digitale Diagnose von Hautkrankungen erprobt. „Diese Themen stellen allesamt hochrelevante Lösungsmöglichkeiten für Patientenservice, Patientenversorgung und Praxismanagement dar“, ist Projektleiter Benedikt Meyer zu Theenhausen sicher.

Erste Zwischenergebnisse stellten Vertreter der Modellpraxen ihren ärztlichen Kollegen bei einem Netzwerktreffen wfg. Gesundheit mit 25 Ärztinnen und Ärzten in Bad Sassendorf vor. Das Netzwerktreffen wurde zum zweiten Mal von der wfg veranstaltet und soll den Austausch in der Ärzteschaft im Kreis Soest fördern. Die Eindrücke waren überwiegend positiv: „Wir sind sehr zufrieden. Die Patientinnen und Patienten sind nicht mehr auf unsere Sprechstundenzeiten angewiesen, wenn sie einen Termin vereinbaren möchten. Anrufe, die rein terminbezogen sind, erhalten wir jetzt nur noch einzeln“, wird über die Online-Terminvereinbarung berichtet.

Auch zur Dokumentation per Spracherkennung gab es positive Worte: „Die Dokumentation meiner Behandlungsfälle per Spracherkennung funktioniert sehr gut. Sie ist eine zeitliche Entlastung für meine Mitarbeiterin, die jetzt anderen Aufgaben nachgehen kann. Und auch für mich bietet die digitale Lösung eine zeitliche Entlastung in der täglichen Arbeit. Es ist erstaunlich, wie präzise die Software meine Stimme erkennt.“ Um sich ein besseres Bild von den telemedizinischen Lösungen machen zu können, hat die wfg mehrere Videos produziert. Diese sind auf der wfg-Website unter „Angebote“/ „Für Ärzt\*Innen“/ „Telemedizin“ verfügbar.

Die Modellpraxen werden im Rahmen des Projekts wfg.medPULS vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert. Die Erfahrungen sollen dazu dienen, die medizinische Versorgung im Kreis Soest zu verbessern und ihn zu einem innovativen und digitalen Gesundheitsstandort weiterzuentwickeln. Geschäfts-

führer Markus Helms: „Der Kreis Soest hat sich zu einem Vorreiter für telemedizinische Lösungen entwickelt. Damit steigern wir unsere Attraktivität für Fachkräfte erheblich.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 13.60.10

### Kreis Lippe gründet Regionales Netzwerk Pflege und Gesundheit

Im lippischen Südwesten hat sich ein regionales Pflegenetzwerk gegründet, um die Akteure im Bereich Pflege und Gesundheit zu vernetzen. Nachdem im April die ersten digitalen Auftaktveranstaltungen stattfanden, hat der Kreis Lippe nun offiziell das Pflegenetzwerk gestartet.

Mit dem Aufbau von Netzwerken möchte der Kreis Strukturen schaffen, die sich den wachsenden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheit anpassen. Das Netzwerk ist ein freiwilliger Zusammenschluss aller Akteure im Pflege- und Gesundheitsbereich. Dazu gehören Pflegedienste, Senioreneinrichtungen, Beratungsstellen, Pflegeheime und Selbsthilfeorganisationen.

Darüber hinaus sind Akteure aus den Therapieberufen Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie und der weiteren medizinischen Versorgung im Netzwerk vertreten. Rund 60 Netzwerkmitglieder sind vorwiegend in Augustdorf, Lage, Leopoldshöhe und Oerlinghausen tätig, aber auch überregional tätige Partner nehmen am Netzwerk teil. Gemeinsam engagieren sie sich dafür, die Qualität und die Abläufe in der Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen weiter zu optimieren und Angebote besser zu verknüpfen.

Unterstützt und koordiniert wird das Netzwerk in seiner Arbeit vom Kreis Lippe. „Das Netzwerk erarbeitet wichtige Impulse für die Entwicklung der Versorgung in der Region“, betont Verwaltungsvorstand Sabine Beine. Im Rahmen der Auftaktveranstaltungen konnten bereits erste Schwerpunktthemen identifiziert werden: Interesse besteht vor allem an den Themen Demenz, Ehrenamt und der Versorgungsgestaltung vor Ort. Ziel ist es, den Hilfe- oder Pflegebedürftigen einen schnellen und einfachen Zugang zu Leistungen zu ermöglichen. Dies gelingt am besten durch eine noch bessere Zusammenarbeit und Vernetzung.

Da das Thema Demenz für viele Netzwerkteilnehmende von großer Bedeutung ist, hat sich eine Arbeitsgruppe Demenz gegründet. Ein erstes Treffen fand am 18. August im Bürgerhaus der Stadt Lage statt. Ein gemeinsames Ziel der Arbeitsgruppe ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen.

Darüber hinaus soll der Zugang zu schnellen Hilfen optimiert und bestehende und neue Angebote für diese Zielgruppe ausgebaut werden. Unterstützt wird das Vorhaben durch das Programm Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz des Bundesfamilienministeriums.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 13.60.10

## Integration

### Staatssekretärin Serap Güler besuchte das Kommunale Integrationszentrum Kreis Kleve

Die Staatssekretärin für Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Serap Güler, hatte bei einem Besuch im Klever Kreishaus die Gelegenheit, „das jüngste Kommunale Integrationszentrum in NRW“ zu besuchen und konstatierte im Beisein von Landrätin Silke Gorißen: „Die Kommunalen Integrationszentren leisten in Nordrhein-Westfalen hervorragende Arbeit. Sie sind eine zentrale Säule für die Integrationsarbeit und häufig der erste Ansprechpartner, wenn Menschen, die zugewandert sind, Fragen haben oder Unterstützung benötigen. Auch während der Corona-Pandemie haben sie gezeigt, dass sie in unserem Land eine überaus wichtige Rolle spielen.“

### Jüngstes KI in NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz grundlegende Strukturen für eine nachhaltige Integrationsarbeit, die von den Kommunalen Integrationszentren in NRW umgesetzt werden. Dadurch sollen eine erfolgreiche Integration sowie eine interkulturelle Öffnung, die sich jeden Tag vor Ort, in den Städten und Gemeinden, in den Schulen, Vereinen und in der Nachbarschaft entscheidet, gewährleistet werden. Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Kleve widmet sich seit September 2018 der Integrationsförderung.



Im Gespräch mit dem Team des Kommunalen Integrationszentrums: Staatssekretärin Serap Güler (5.v.r.), Landrätin Silke Gorißen (2.v.r.) und Carina Cleven-Pawletko (7.v.l.).

Quelle: Kreis Kleve/Klaus-Dieter Stade

Carina Cleven-Pawletko, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums (KI) Kreis Kleve, stellte den Gästen aus Düsseldorf das KI sowie ausgewählte Schwerpunkte und Projekte vor. Im Bereich „Integration durch Bildung“ erläuterte sie Aktivitäten bei der Sprachförderung und der Elternbeteiligung. Das Tätigkeitsfeld „Integration als Querschnitt“ umfasst neben dem Abbau von Sprachbarrieren und der Förderung des Spracherwerbs auch die Begleitung in Ausbildung und Arbeit. Auch die Förderung der sozialen und kulturellen Integration durch Sport, Kultur und Freizeit gehört zum Aufgabengebiet des KI. Seit wenigen Tagen gehört das Kommunale Integrationsmanagement zum KI. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges, aufsuchendes Angebot zur ganzheitlichen Beratung von Migrantinnen und Migranten. Das KI arbeitet eng mit der Ausländerbehörde zusammen, deren Fachbereichsleiterin Silke Hälker ebenfalls mit am Tisch saß.

Zandra Boxnick, Allgemeine Vertreterin der Landrätin, erläuterte den aktuellen Stand der Planungen des neuen Welcome-Centers, das künftig an der Nassauerallee die zentrale Anlaufstelle für Fragen zum KI und für die Ausländerbehörde wird. „Ich freue mich, dass der Kreis Kleve mit dem neuen Welcome-Center künftig diese Bereiche ‚unter ein Dach bringt‘“, betonte Staatssekretärin Serap Güler. „Mein herzlicher Dank gilt allen haupt- und ehrenamtlichen Kräften, die sich im Interesse der gemeinsamen Sache im Kommunalen Integrationszentrum engagieren.“ „Unser KI hat ein kleines, aber ‚schlagkräftiges‘, engagiertes und kreatives Team, auf das ich sehr stolz bin“, erwiderte Landrätin

Silke Gorißen. „Das neue Welcome-Center wird künftig zusätzlich für ‚kurze Wege‘ sorgen.“ Im Foyer der Kreisverwaltung nutzte die Staatssekretärin dann die Gelegenheit, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KI kurz persönlich ins Gespräch zu kommen. Serap Güler: „Ich darf Ihnen im Namen des Ministeriums für Ihre wertvolle Arbeit danken.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2021 13.60.10

## Landwirtschaft und Umwelt

### Knapp drei Viertel der Landesfläche NRWs sind Vegetationsflächen

Ende 2020 waren in Nordrhein-Westfalen mit 25.403 Quadratkilometern (km<sup>2</sup>) 74,5 Prozent der gesamten Landesfläche (34.112 km<sup>2</sup>) Flächen für Vegetation. Das entspricht in etwa der Größe von Sizilien. Damit entfielen 16.030 km<sup>2</sup> (47,0 Prozent der Landesfläche) der Vegetationsflächen auf Landwirtschaftsflächen und 8.468 km<sup>2</sup> (24,8 Prozent) auf Waldflächen. 905 m<sup>2</sup> (2,7 Prozent) entfielen auf Flächen für Gehölz, Heide, Umland u. Ä. Die Gemeinden mit den höchsten Anteilen der Vegetationsflächen an der Gesamtfläche gab es in Lichtenau (91,9 Prozent) und Willebadessen (91,4 Prozent), die kleinsten in Herne (23,7) und Oberhausen (25,5 Prozent).

Den kleinsten Anteil (1,8 Prozent) an der Landesfläche hatten mit 617 km<sup>2</sup> Gewässerflächen. Fließgewässer (319 km<sup>2</sup>; 0,9 Prozent) und stehende Gewässer (290 km<sup>2</sup>; 0,8 Prozent) hatten hier die größten Anteile. Die höchsten Anteile der Gewässerflächen an ihrer Stadtfläche hatten Wesel (13,9 Prozent), Rees (11,7 Prozent) und Xanten (11,3 Prozent).

5.703 km<sup>2</sup> (16,7 Prozent der Landesfläche) waren Ende 2020 Siedlungsflächen. Die größten Anteile hatten hier Wohnbauflächen (2.447 km<sup>2</sup>; 7,2 Prozent), Industrie- und Gewerbeflächen (1.028 km<sup>2</sup>; 3,0 Prozent) sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen (871 km<sup>2</sup>; 2,6 Prozent). Den landesweit höchsten Anteil der Siedlungs- an ihrer Gesamtfläche hatten Inden mit 60,9 Prozent und Herne mit 57,0 Prozent.

Verkehrsflächen hatten mit 2.389 km<sup>2</sup> einem Anteil von 7,0 Prozent an der gesamten Landesfläche. Flächen für den Straßenverkehr (1.301 km<sup>2</sup>; 3,8 Prozent) und für Wege (825 km<sup>2</sup>; 2,4 Prozent) hatten hier die größten Anteile. Die höchsten Anteile der Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der jeweiligen Stadt hatten Oberhausen (17,4 Prozent), Herne (17,3 Prozent) und Düsseldorf (16,8 Prozent).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2021 13.60.10

### Neuer Natursprinter fährt Klassen zu umweltpädagogischen Lernorten im Märkischen Kreis

Der „Kultursprinter“ ist eine Erfolgsgeschichte: Der von der MVG gestellte Bus fährt Kinder und Jugendliche seit 2016 kostenlos zu Kultureinrichtungen im Kreis. Mit dem „Natursprinter“ gibt es nun ein weiteres Angebot. Ziel hier: umweltpädagogische Lernorte.

Der Spruch am frisch beklebten MVG-Bus ist nicht zu übersehen: „1 Schulausflug + 0 Fahrtkosten“ steht gut sichtbar auf dem Fahrzeug. Für alle Schulen im Märkischen Kreis heißt das ab sofort: Lehrerinnen und Lehrer, die mit ihren Klassen eine Einrichtung der Umweltbildung besuchen möchten, können kostenlos mit dem „Natursprinter“ dorthin fahren. An dem Projekt beteiligen sich aktuell die Arche Noah in Menden, das Grüne Klassenzimmer im Sauerlandpark Hemer, das Waldpädagogische Zentrum im Märkischen Kreis in



Der „Naturesprinter“ fährt Klassen zu umweltpädagogischen Lernorten im Märkischen Kreis. Landrat Marco Voge dankte bei der Einweihung den Sponsoren, die das Projekt unterstützen.

Quelle: Alexander Bange / Märkischer Kreis

Iserlohn (ehemals Waldschule MK), das Wald- und Umweltpädagogische Zentrum in Meinerzhagen, das Naturschutzzentrum des Märkischen Kreises auf Hof Oelken (Lüdenscheid) sowie die Regionalmanager des Naturparks Sauerland Rothaargebirge im Märkischen Kreis. Fahrten zu Umwelt-Lernorten außerhalb des Märkischen Kreises können nicht unterstützt werden. Der Märkische Kreis beteiligt sich mit 10.000 Euro an den Fahrtkosten. Ausflüge zu den Lernorten der Umweltbildung sollen nicht an den Kosten scheitern.

Landrat Marco Voge bei der Einweihung des neuen Naturesprinters: „Im Bereich der Umweltbildung gibt es bei uns im Märkischen Kreis viele spannende Einrichtungen, bei denen sich ein Besuch lohnt. Das ist ein tolles Angebot, dass möglichst viele Schulklassen unbedingt wahrnehmen sollten. Der frühe Bezug zur vielfältigen Natur im Märkischen Kreis ist wichtig für unsere Schülerinnen und Schüler. Vielen Dank auch an alle Beteiligten, die dieses Projekt möglich machen.“

Viele Sponsoren unterstützen das Projekt. Für die Aufstockung des Budgets sorgten die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH (AMK), die Geck GmbH, die Grohe Deutschland Vertriebs GmbH, die Leopold Kostal GmbH und Co. KG, die Märkisches Werk GmbH, die Neosid Pemetzrieder GmbH & Co. KG, die Otto Fuchs KG, die Vossloh AG, die Vossloh-Schwabe Deutschland GmbH und der Naturpark Sauerland-Rothaargebirge. Auf Anregung der Politik hatte die Kreis-

verwaltung Ende 2019 ein Konzept für die Einführung eines Naturesprinters MK vorgelegt. Positives Vorbild ist der Kultursprinter, der seit 2016 Schülerinnen und Schüler zu Museen und Ausstellungen fährt und aktuell von den Sparkassen Lüdenscheid und Iserlohn gesponsert wird. Auch Fahrten mit dem Kultursprinter können ab sofort wieder gebucht werden.

Landrat Marco Voge: „Der Termin ist auch ein tolles Signal dafür, dass die Schülerinnen und Schüler nach langer Zeit wieder Schulausflüge unternehmen dürfen. Wenn sie diese bei uns im Märkischen Kreis unternehmen und wir den Besuch von Orten



Artenschutzwand auf dem Stimberg.

Quelle: Kreis Recklinghausen

kultureller Bildung und Umweltbildung auf diese Weise unterstützen, freut mich das ganz besonders.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 13.60.10

## Vom Militärgelände zum Heidebiotop – „Natürlich Stimberg“ vereint Naturschutz, Erholung und Erlebnis

Auf dem ehemals militärisch genutzten Gelände um die Radarstation in Oer-Erkenschwick hat sich in den letzten Jahren einiges getan. „Natürlich Stimberg“ lautet der Name des Natur- und Artenschutzprojekts, das die Untere Naturschutzbehörde dort in den letzten Jahren umgesetzt hat – und das nun im Beisein aller Beteiligten eröffnet wurde. „Der Kreis Recklinghausen und seine Städte haben das gemeinsame Ziel, das Leben im Kreis lebens- und liebenswert zu gestalten. Dazu gehört auch, Natur zu pflegen, zu erhalten und Erholungsflächen zu entwickeln“, erklärt Landrat Bodo Klimpel. „Das ist hier gelungen. Entstanden ist ein toller Ausflugsort für Groß und Klein, an dem es einiges zu entdecken gibt.“

Dass das Gelände nun begeh- und erlebbar ist, freut auch Oer-Erkenschwicks Bürgermeister Carsten Wewers: „Früher war dies ein verbotener Ort, jetzt ist er für alle zugänglich. Es gibt sicherlich den einen oder anderen, der mit großer Neugier auf die Arbeiten hier geschaut hat.“ Für Wewers fügt sich die Fläche gut in das Erholungskonzept rund um den Stim-

berg ein. Sandiger, nährstoffarmer Boden zeichnet die Stimberghöhe aus. Was im ersten Moment nach einem nicht optimalen Zustand klingt, entpuppt sich auf den zweiten Blick als großes Glück für schützenswerte Pflanzen- und Tierarten. So sind diese Bedingungen beispielsweise für die Zauneidechse, den Gartenrotschwanz oder auch das im Volksmund Hasenbrot genannte Gras Feld-Hainsimse ideal. „Halten Sie die Augen und Ohren offen! Auf dem Stimberg gibt es bei jedem Besuch etwas Neues zu entdecken“, empfiehlt Annette Tilbürger-Braun von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen.

Artenschutzwand, Stahl-Figuren und QR-Codes Unterstützung gibt es dabei durch verschiedene Elemente, die der Kreis Recklinghausen an den Rundwegen installiert hat. So sind einige der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten durch ein Graffiti auf der sogenannten „Artenschutzwand“ am Sendergebäude verewigt, Erklärtafeln und Cortenstahl-Figuren säumen den Weg. Diese sind zusätzlich mit QR-Codes versehen, die auf Seiten der Homepage [www.natuerlich-stimberg.de](http://www.natuerlich-stimberg.de) verlinken, auf denen es weiterführende Informationen sowie Audiodateien gibt, in denen Figuren wie Bergmann, Soldat oder auch Steinhauer ihre Geschichte zum Areal erzählen und die Besucher auf eine ganz besondere Zeitreise mitnehmen.

Für einen besonders schönen Blick über die Heide, die einen großen Teil der Stimberghöhe ausmacht, sorgt der Heiderahmen am höchsten Punkt des Stimbergs. „Wir laden jeden Besucher ein, sich die Zeit zu nehmen, und durch den Rahmen einen fokussierten Blick auf diesen besonderen Lebensraum zu werfen“, erklärt Tilbürger-Braun. Mit gezielten Maßnahmen wird die Heide auch weiterhin durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen gepflegt.

Gelegen ist „Natürlich Stimberg“ am Hohe Mark Steig zwischen den Etappen 5 und 6. „Also ein gutes Ziel oder auch ein guter Startpunkt für Wanderer“, sagt Tilbürger-Braun. „Wir wünschen uns gleich in doppeitem Sinne Leben auf dem Stimberg. Zum einen durch Artenreichtum, zum anderen durch Familien, Schulklassen und Vereine, die das Informations- und Erholungsangebot wie das Grüne Klassenzimmer nutzen“, so Landrat Bodo Klimpel. „Natürlich Stimberg wartet auf Ihren Besuch.“

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 13.60.10

## Schule und Weiterbildung

### 39,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

Nahezu 950.000 und damit 39,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (ohne Freie Waldorfschulen und Weiterbildungskollegs) in Nordrhein-Westfalen hatten im Schuljahr 2020/21 eine Zuwanderungsgeschichte. Das waren 1,2 Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2019/20 (damals: 38,2 Prozent). Diese Anteile waren in Augustdorf (78,2 Prozent) und Wesseling (63,3 Prozent) landesweit am höchsten. In Niederkrüchten (4,4 Prozent) und Borgentreich (5,4 Prozent) waren die Quoten am niedrigsten.

Je nach Schulform unterschieden sich die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an der jeweiligen Gesamtschülerzahl: An Hauptschulen war die Quote mit 62,5 Prozent am höchsten, gefolgt von Realschulen (50,2

Prozent), Gesamtschulen (45,8 Prozent) und Grundschulen (44,9 Prozent). Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten Schülerinnen und Schüler, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder Schülerinnen und Schüler, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 13.60.10

### Ein Anruf in die Zukunft – Jugendliche drehen Video über unser Klima in 50 Jahren

„Gut, dass du ran gehst Marvin, es ist gerade so heiß hier. Der Klimawandel im Jahr 2071 ist völlig eskaliert. Wir haben Dezember und es ist 40 Grad warm!“ – mit dieser Aussage aus der Zukunft beginnt das Video von Emil und Marvin, in dem die beiden die Auswirkungen der Sonneneinstrahlung auf die Erde erklären. „Wir



Vorsicht vor dem Drachen!

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein/Wiebke Groos



### Die Kameraperspektive passt!

wollten gerne ein Thema über die Natur oder den Weltraum machen und haben uns dann für die Erderwärmung entschieden. So haben wir beide Themen vereint“, erzählt der 13-jährige Emil.

Produziert haben die beiden das Video in den Sommerferien im Rahmen des Kurses „MINT-YouTubing“. Der Kurs findet jedes Jahr im Sommer statt und wird vom Bildungsbüro des Kreises Siegen-Wittgenstein organisiert und durch die Landesinitiative „zdi“ – „Zukunft durch Innovation“ gefördert. In den Räumlichkeiten des Berufskollegs Technik in Siegen konnten die beiden gemeinsam mit weiteren Jugendlichen und den Leitern des Kurses Simon Wessel-Therhorn und Eduard Flemmer – professionelle YouTuber von „lekkerwissen“ – die technische Ausstattung zum Filmen und Schneiden der Videos nutzen.

Vier Tage lang durften die Jugendlichen ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Einzige Vorgabe: Es musste für die Videos ein Thema aus den MINT-Fächern – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – gewählt werden. Auch Amelie und Michel haben ihr Thema mit einer außergewöhnlichen Idee umgesetzt:

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein/Wiebe Groos

Die beiden Achtklässler haben ein Video über die Reproduktion von Körperteilen bei Tieren gedreht.

Die 13-jährige Amelie hat sich dafür extra ein Drachenkostüm angezogen. Ihr Teamkollege Michel spielte einen Ritter, dem bei einem Angriff des Drachens ein Arm abgebissen wird. „Wir finden es total interessant, dass manchen Tieren, wie z.B. dem Schwanzlurch namens ‚Axolotl‘, ganze Körperteile oder sogar Gehirnhälften nachwachsen können. Bei uns Menschen ist das leider nicht möglich“, bedauert Michel.

Einer der wichtigsten Tipps der YouTuber: „Man sollte in den Videos eine Geschichte erzählen, sodass die Zuschauer auch bis zum Ende gucken. Ebenso wichtig ist, dass man sich auch selbst für das Thema interessiert und dieses auch verstanden hat, denn nur so kann man es auch anderen erklären“, so Simon Wessel-Therhorn. Damit das auch einwandfrei klappt, ist die Vorbereitung vor dem Filmen der Videos das A und O. Deshalb wurde auch der erste Kurs-Tag komplett mit der Recherche und dem Schreiben des Skripts verbracht. Erst am zweiten Tag wurden dann das Tablet und das Stativ zum Filmen aus-

gepackt. Auch die Nachbereitung eines Videos hat es in sich: Die letzten beiden Kurs-Tage wurden neben der Berufs- und Studienorientierung somit komplett für das Schneiden der Videos mit dem kostenlosen Schnittprogramm „DaVinci Resolve“ genutzt.

Die beiden YouTuber waren für Fragen und Tipps z.B. zu der passenden Kameraperspektive oder -einstellung jederzeit zur Stelle. Doch auf Hilfe waren die Jugendlichen kaum angewiesen: „Ich habe schon in der Schule viele Videos gedreht und kenne mich deshalb schon etwas aus“, erzählte Amelie. Besonders interessant in diesem Jahr: „Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wollten sich diesmal vor die Kamera stellen. Das kommt nicht häufig vor“, erzählte Simon Wessel-Therhorn.

Die fertigen Videos sind auf dem YouTube-Kanal der Kreisverwaltung: <https://bit.ly/3AgNPUZ> – oder „MINT-YouTubing 2021“ verfügbar.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Oktober 2021 13.60.10

## Schulabschluss und Zukunftschancen dank dem Projekt JobCoaching

„Meine Noten waren unterirdisch“, redet Shaun Evans nicht um den heißen Brei herum. Der 10.-Klässler Shaun Evans weiß, dass er Glück gehabt hat, und ist dankbar für die neue Chance, die er durch das Projekt JobCoaching an der Gesamtschule Delbrück bekommen hat. „Dank meinem Coach und dem Spaß am Projekt konnte ich meine Noten so stark verbessern, dass ich nun eine Ausbildung zum KFZ-Mechatroniker starte“, berichtet er. Sein nächstes Ziel hat er auch schon im Auge: „Ich will Meister werden!“.

Neun Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse haben zum Ende des Schuljahres das Projekt JobCoaching erfolgreich abgeschlossen. Für die Gesamtschule Delbrück war es das erste Mal, dass sie an dem Projekt des Bildungs- und Integrationszentrum (BIZ) des Kreises und der Agentur für Arbeit teilgenommen haben – mit überzeugenden Erfolg. „Von den zehn teilnehmenden Schülerinnen und Schüler starteten sechs mit der Prognose, dass sie keinen Abschluss schaffen würden. Nun haben neun Schülerinnen und Schüler nicht nur ihren Abschluss, sondern werden auch eine Ausbildung anschließen. Zwei davon



Mit dem Abschluss in der Tasche können die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler von JobCoaching durchstarten – v.l.: Ralf Lübbert, stellvertretender Schulleiter Gesamtschule Delbrück, Sarah Witt (Berufsberaterin der Agentur für Arbeit), Claudia Holle (Geschäftsführerin der Osthusenrich Stiftung), Olga Kroll (Projektkoordinatorin, Kreis Paderborn), Manfred Göke (Abteilungsleiter Jahrgangsstufe 7/8), Manuel Tegethoff (Stadt Delbrück, Leiter des Fachbereichs Bildung/Sport/Kultur) Vorne: Coach Lea Warnebie, Shaun Evans (Schüler der 10. Klasse).

Quelle: Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn, Petra Münstermann

machen die Fachoberschulreife“, zeigt sich Lehrer Manfred Göke beeindruckt und erleichtert.

„Das besondere an JobCoaching ist seine Doppelfunktion: Unsere Coaches motivieren und unterstützen die Teilnehmenden für einen besseren Schulabschluss. Gleichzeitig helfen sie bei der beruflichen Orientierung und finden zusammen mit den Jugendlichen einen Weg, wie es nach dem Abschluss beruflich oder schulisch weitergeht“, erklärt Petra Münstermann vom BIZ. Das Projekt wird an insgesamt vier Schulen im Kreis durchgeführt. Einen Teil der Finanzierungskosten übernimmt die Osthusenrich-Stiftung. Sie unterstützte das Projekt an der Gesamtschule Delbrück mit rund 17.600 Euro, außerdem unterstützte der Förderverein der Schule die Durchführung. Die restlichen rund 60 Prozent der Projektkosten werden vom Kreis und der Agentur für Arbeit getragen. „Überzeugend finde ich, dass beim Projekt JobCoaching auch an der Persönlichkeitsentwicklung und den sozialen Kompetenzen gearbeitet wird. Gute Umgangsformen, Kommunikationsfähigkeit und ein überzeugendes Auftreten sind für ein erfolgreiches Bewerbungsgespräch und die anschließende Ausbildung genauso wichtig, wie die Noten“, erklärt Claudia Holle, Geschäftsführerin der Osthusenrich-Stiftung das Engagement der Stiftung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 13.60.10

## Wirtschaft und Verkehr

### Finale für schnelles Internet im Kreis Recklinghausen

Gemeinsam mit Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, hat Landrat Bodo Klimpel symbolisch für viele weitere Standorte das schnelle Internet in Betrieb genommen.



Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und Bodo Klimpel geben Startschuss für schnelles Internet.

Quelle: Kreis Recklinghausen

2019 startete im Kreis Recklinghausen der durch Bund und Land geförderte Breitbandausbau. Das Kreisgebiet wurde dabei in das Fördergebiet Nord und Süd mit jeweils zwei Losen aufgeteilt. Mittlerweile sind im ersten Los Schulen, Unternehmen und Privathaushalte mit Glasfaseranschlüssen vollständig versorgt worden. Dieses Gebiet ist das Los Süd 1, welches nun symbolisch aktiviert wurde.

Wirtschafts- und Digitalminister Pinkwart: „Von Beginn an wurde im Kreis Recklinghausen auf die richtige Technologie gesetzt: Glasfaser für alle. Davon profitieren jetzt rund 10.000 Haushalte und 1.400 Unternehmen, die mit leistungsfähigen Gigabitnetzen ausgerüstet sind. Auch das Ziel der Landesregierung, alle Schulen bis zum Jahr 2022 gigabitfähig zu erschließen, wurde hier bereits erreicht: Durch die nachträgliche Aufnahme in das Fördergebiet sind nun alle 209 Schulen im Kreis Recklinghausen an das Glasfasernetz angeschlossen. Rechtzeitig zum Schulstart kann damit allen Schülerinnen und Schülern im Kreis superschnelles Internet zur Verfügung gestellt werden.“

„Unser Dank geht auch an Land und Bund, die 68 Millionen Euro in das Projekt investiert haben“, sagte Landrat Bodo Klimpel. „Wenn eins klar ist, dann dass die Zukunft digital ist. Darum brauchen auch unsere Kreisstädte schnelles Internet.“

Für die Schulen im Kreis Recklinghausen ist die Glasfaser-Anbindung ebenfalls ein wichtiger Schritt. Das betonten auch Schulleiterin Juliane Brüggemann und Stephanie Wulff, Bildungsgangleiterin Inge-

nieretechnik, vom Berufskolleg Ostvest. Die Bildungseinrichtung mit den Schwerpunkten Technik, Wirtschaft und Informatik profitiert ebenfalls vom schnellen Internet, betonten sie im Gespräch mit Minister Pinkwart und Landrat Bodo Klimpel. Dies werde wie an anderen Schulen für Videokonferenzen gebraucht, aber auch für die Mathe-Informatik-Klassen, die mit Laptops arbeiten. Zudem würden zunehmend digitale Inhalte in den Unterricht integriert.

Der Kreis Recklinghausen hat Anfang 2017 mit allen zehn kreisangehörigen Städten eine Kooperationsvereinbarung zum geförderten Breitbandausbau im gesamten Kreisgebiet abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung konnte sich der Kreis um Fördermittel des Bundes und des Landes bewerben, um im gesamten Kreisgebiet möglichst viele „weiße Flecken“ – das sind Adressen mit weniger als 30 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit – zu beseitigen und mit schnellem Internet zu versorgen.

Mitte 2017 hat der Bund die gemäß seiner „Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ möglichen 50 % der beantragten Mittel vorläufig bewilligt. Der Antrag des Kreises auf Kofinanzierung durch das Land NRW in Höhe weiterer 50 % wurde ebenfalls positiv beschieden auf Grundlage der „Richtlinie des Landes NRW zur Kofinanzierung des Bundesprogramms“. Die letztlich insgesamt benötigten Finanzmittel in Höhe von 68,35 Millionen Euro wurden Anfang 2019 von Bund und Land NRW endgültig bewilligt.

Am 22. Februar 2019 wurden vom Kreis Recklinghausen und den Telekommunikationsunternehmen die Verträge für vier Lose unterschrieben. Beauftragt wurden die Deutsche Telekom AG und die GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH. Durch diese erfolgt der Breitbandausbau für Privathaushalte und Unternehmen in fast allen „weißen Flecken“ sowie von allen 207 Schulen im Kreisgebiet. Insgesamt bedeutet das weit über 11.000 geförderte Hausanschlüsse in den zehn Städten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 13.60.10

## Gemeinsam für die ganzheitliche Entwicklung des Weserraums in NRW

Die Weser ist mit ihren Zuflüssen eine der bedeutenden Lebensadern in OWL. Sie ist



**Herbert Weber (Geschäftsführer der OstWestfalenLippe GmbH. L.), übergibt die symbolhafte REGIONALE 2022-Auszeichnung in Form von Urkunde und Fahne an die Landräte Michael Stickeln (Kreis Höxter), Dr. Axel Lehmann (Kreis Lippe), Jürgen Müller (Kreis Herford) und Landrätin Anna Katharina Bölling (Kreis Minden-Lübbecke) gemeinsam mit Annette Nothnagel (Leiterin der REGIONALE 2022).**  
*Quelle: Ortwin Eversmeyer*

touristischer Anziehungspunkt, sie prägt die umgebende Landschaft und bietet den Städten attraktive Lagen, sie ist Naherholungs- und Naturressource. Für den Erlebnisraum Weserlandschaft machen sich die Kreise Herford, Höxter (federführend), Lippe und Minden-Lübbecke gemeinsam stark. Dafür erhielten sie jetzt die Auszeichnung als Projekt der REGIONALE 2022.

„Die nordrhein-westfälischen Kreise an der Weser haben die Initiative ergriffen, den Erlebnisraum Weserlandschaft zu entwickeln und damit Zukunftschancen zu nutzen. Mit der REGIONALE 2022 kann der kommende langjährige Entwicklungsprozess auf ein gutes Fundament gesetzt werden. Zentral sind dabei das Zusammendenken der Themen und Projekte im gesamten Weserraum und die Zusammenarbeit der Vielzahl von beteiligten Akteuren. Denn nirgendwo ist es so deutlich, wie an einem Gewässer: Es geht nur gemeinsam,“ so Annette Nothnagel, Leiterin der REGIONALE 2022 bei der OstWestfalenLippe GmbH, bei der Auszeichnung.

„Wir erleben einen deutlichen touristischen Trend, getragen von der Sehnsucht der Menschen nach dem Leben auf dem Land. Um das nachhaltige Entwicklungskonzept ‚Erlebnisraum Weserlandschaft‘ voranzutreiben, ist die Auszeichnung als Projekt der REGIONALE 2022 eine hervorragende Unterstützung. Ich danke allen Beteiligten dafür sehr herzlich“, freute sich

Landrat Michael Stickeln, Kreis Höxter (federführend).

„Das Projekt ist eine gute Sache für den Kreis Herford und für die gesamte Region – hier fließen im wahrsten Sinne gute Ideen durch OWL. Die Weser ist ein Touristenmagnet und für die Menschen, die hier leben, ein wichtiges, starkes und prägendes Merkmal ihrer Heimat – die Weserlandschaft weiter zu stärken ist ein wichtiger Ansatz für die Zukunft“, so Landrat Jürgen Müller, Kreis Herford.

„Der Weserraum hat in Lippe Potential, als Erholungs- und Naturraum für die Lipperinnen und Lipper und unsere Gäste weiterentwickelt zu werden. Das Projekt passt zu unseren Aktivitäten als radverkehrsfreundlicher Kreis Lippe, indem der Weserradweg aufgewertet wird“, erklärte Landrat Dr. Axel Lehmann, Kreis Lippe.

„Die Weser verbindet unseren Kreis. Sie ist Teil unserer Identität. Sie macht Freizeit in unserem Kreis attraktiver. Wir genießen es, uns hier direkt vor der Haustür erholen zu können. Ich freue mich, dass wir dieses Herzstück unserer Landschaft mit dem Projekt noch attraktiver machen können“, sagte Landrätin Anna Katharina Bölling, Kreis Minden-Lübbecke.

Mit dem im Frühjahr 2021 vorgelegten Gesamtprojekt Erlebnisraum Weserlandschaft wollen die Kreise Höxter, Lippe,

Herford und MindenLübbecke den ländlich geprägten Raum der Weserlandschaft in den Blick rücken, naturschutzfachlich und touristisch aufwerten und stärker in das Lebensumfeld der Menschen einbeziehen. Gleichzeitig gilt es, den Weserraum als Ressource für die ganze Region zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, um Impulse für die regionale Entwicklung setzen zu können. 13 Bausteine als konkrete Projektansätze auf Kreis- und Kommunalebene sind insgesamt im Rahmenkonzept weiterentwickelt und qualifiziert worden.

#### Ausgezeichnete Projektbausteine

Der Baustein „**Rahmenkonzept und Arbeitsstruktur**“ bietet eine sehr gute Arbeitsgrundlage für die gesamträumliche Entwicklung und schafft durch die Einrichtung einer durch die vier Kreise eigen-

finanzierten Personalstelle die geeignete Ansprechpartnerfunktion für Koordination, Weiterentwicklung und Unterstützung der vielfältigen Umsetzungsmaßnahmen.

Der zweite ausgezeichnete Baustein „**Weser erfahren – Natur erleben**“ steht für die weitere Attraktivierung des beliebten Weser-Radwegs, die Lenkung von touristischen Radfahrenden in die anliegenden Gemeinden sowie die digital unterstützte Erlebarmachung von Naturschätzen entlang der Weser.

Das touristische Potenzial der Weserlandschaft zu stärken und den Natur- und Landschaftsraum auch abseits des beliebten Weserradweges erleb- und sichtbar zu machen, ist ein Ziel der Gesamtstrategie. Die Attraktivierung des Radweges durch komfortable Besucherlenkung sowie die

Schaffung einer Vernetzung in das Weser-Natur-Umland stärkt die Identität, beispielsweise über Naturerlebnispfade zu den Themen Umweltbildung, Gesundheit oder Entschleunigung. Eine strategische Kooperation mit den Tourismuseinrichtungen der angrenzenden Gebiete in Hessen und Niedersachsen ist vorgesehen.

Das UrbanLand-Board als Entscheidungsgremium der REGIONALE 2022 hat die beiden Projektbausteine im Sommer mit dem A-Beschluss zu REGIONALE-Projekten gemacht. Insgesamt stehen 31 Projekte der REGIONALE 2022 fest; dabei kann ein Projekt mehrere A-Beschlüsse haben (wie der Erlebnisraum Weserlandschaft). 140 Projektideen sind insgesamt eingereicht.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 10/Okttober 2021 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**, Kommentar, Lieferung April 2021. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-20149-5, 75,40 €, Erich-Schmidt-Verlag.

Aktualisierungen: Das in der DSK-Orientierungshilfe zur datenschutzgerechten Nutzung von E-Mail und anderen Internetdiensten am Arbeitsplatz enthaltene anpassungsfähige Muster (Kz. 7046) sowie die Empfehlungen (Kz. 7048) zu der gegenwärtig steigenden Nutzung von Videokonferenzen.

**Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**, Kommentar, Lieferung Mai 2021. Begründet von RA Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang. Am 25. Mai 2018 hat mit der Datenschutz-Grundverordnung ein neues Zeitalter im nationalen und europäischen Umgang mit personenbezogenen Daten begonnen. EL 5/21 – Mai 2021 – Bestell-Nr.: ISBN 978-3-503-20402-1, 77,80 €, Erich-Schmidt-Verlag ([www.datenschutzdigital.de](http://www.datenschutzdigital.de)).

Diese Lieferung enthält ein weiteres Update zur DS-GVO und zum BDSG. Die unter Kennziffer 7048 abgedruckte Orientierungshilfe

der DSK zu Videokonferenzen ist u.a. in Art. 5 Rdn. 24c und 42c sowie in Art. 6 Rdn. 4, 125d und 326 eingearbeitet worden. Letzteres ist auch gerade vor dem Hintergrund immer weiter verbreiteter digitaler Kommunikation in der Arbeitswelt und zunehmend auch in der Verwaltung von erheblicher Bedeutung.

Zum E-Learning sind die Einfügungen in Art. 6 Rdn. 328a und 328b von Relevanz. Des Weiteren ist auf die Orientierungshilfe der DSK zum Targeting von Social-Media-Nutzern in Art. 6 Rdn. 227b hinzuweisen sowie auf die umfassende Darstellung der Orientierungshilfe der DSK für die Überwachung nicht öffentlicher Stellen (Art. 6 Rdn. 181a).

von der Decken, **Kulturgüterrecht**, 2020, 2. Auflage, 1.176 Seiten, brosch. 58,00 Euro, ISBN 978-3-8487-3647-8, Nomos Verlagsgesellschaft, Postfach 10 03 10, 76484 Baden-Baden.

Kulturgüter sind bewegliche wie unbewegliche körperliche Gegenstände von kulturellem Wert. Ihnen kommt eine maßgebliche Bedeutung für das Selbstverständnis und die kollektive Identität einer Gesellschaft zu. Als eigenständiges Rechtsgebiet ist der Kulturgüterrecht jedoch eine nur schwer handhabbare Materie, da die einschlägigen Normen auf zahlreiche Rechtsordnungen und Rechtsgebiete verstreut sind. Die Suche nach den jeweils einschlägigen Bestimmungen gestaltet

sich in der Regel ausgesprochen schwierig. Die Vorschriftensammlung zum Kulturgüterrecht stellt die einzige vollständige Sammlung aller für die Bundesrepublik Deutschland geltenden kulturgüterschützenden Normen auf völker-, europa-, bundes- und landesrechtlicher Ebene dar. Berücksichtigt sind dabei sowohl Normen zum Erhalt von Kulturgütern (Substanzschutz) als auch Normen zur Verhinderung ihrer illegalen Ausfuhr (Schutz der staatlich-territorialen Bindung) und Normen zur Kulturförderung.

**Umweltrecht, Kommentar**, Landmann, Rohmer, 94. Ergänzungslieferung, 450 Seiten, 49,80 €, ISBN 978-3-406-77072-2, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 München, [www.beck.de](http://www.beck.de).

Die Lieferung enthält u. a. Kommentierungen zu §§ 16-18 UVPG (Hofmann), §§ 30-32 UVPG (Dix), §§ 8-10 UmweltHG (Rehbinder), Vorb. §§ 1, 2, 3, 5, 6, 7a, 9, 9a KrWG (Beckmann), §§ 4, 5, 7-9, 16, 19-22 BattG (Schleifenbaum) und § 18 BImSchG (Ohms).

**Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union**, Stand 2021, 9894 Seiten, ISBN 978-3-503-16536-0, 168,00 €, Loseblattwerk, 9.894 Seiten, 6 Ordner, Erich Schmidt Verlag, [www.ESV.info](http://www.ESV.info). Begründet von Prof. Dr. med. habil. Gottfried Hösel,

Ministerialdirigent a.D., und Prof. Dr. jur. Heinrich Freiherr von Lersner, Präsident des Umweltbundesamtes a.D.

Fortgeführt von Prof. Dr. jur. Heinrich Freiherr von Lersner, Dr. jur. Helge Wendenburg, Ministerialdirektor a.D., früher Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, und Prof. Dr. jur. Ludger-Anselm Versteyl, Rechtsanwalt und Notar a.D., Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Herausgegeben seit der 2. Auflage von Prof. Dr. jur. Heinrich Freiherr von Lersner, Dr. jur. Helge Wendenburg, Ministerialdirektor im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit a.D., Dr. jur. Olaf Kropp, Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, und Jörg Rüdiger, Rechtsanwalt. Auf über 11.000 Seiten in einer Kombination aus Vorschriftensammlung und Kommentar wird das Wichtigste zum Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft zusammengefasst. Realitätsnah wird die Rechtslage aus zwei Perspektiven erläutert – dem Umweltrecht und dem Wirtschaftsordnungsrecht.

Kommentiert sind u.a.:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, zuletzt ausführlich § 3
- Anzeige- und Erlaubnisverordnung AbfAEV
- Novellierte Abfallbeauftragtenverordnung AbfBeauftrV
- Altfahrzeugverordnung AltfahrzeugV
- Novellierte Abfallverzeichnis-Verordnung AVV
- Deponieverordnung DepV
- Novelliertes Elektro- und Elektronikgerätegesetz ElektroG
- Novellierte Gewerbeabfallverordnung GewAbfV
- Nachweisverordnung NachwV
- POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung POP-Abfall-ÜberwV

**Mohr/Sabolewski, Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**, 126. Ergänzungslieferung, Januar 2021, 416 Seiten, 107,90 Euro, ISBN 978-3-7922-0153-4, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 126. Aktualisierung (Stand Januar 2021) wird die Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Januar 2021, auf den neuesten Stand gebracht. Mit der Aufnahme der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung (SchutzmV) vom 14. Dezember 2020 sowie der Aktualisierung der Verlautbarungen vom 6. November 2020 werden die Auswirkungen der Coronapandemie auf beihilferechtliche Sachverhalte umfassend dargestellt.

Im Teil „Ärztliches und zahnärztliches Gebührenrecht; sonstige Gebührenordnungen“ finden sich die Vereinbarungen zum DSO-Budget für das Jahr 2021. Im Teil „Kranken-

hausrecht“ werden die Bundespflegesatzverordnung (BpflV), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2020, die Vereinbarung zum Fallpauschalensystem (FPV 2021), Teil a) des Fallpauschalenkatalogs (FPK 2021) sowie die Vereinbarung über die pauschalierenden Entgelte für die Psychiatrie und Psychosomatik (PEPPV 2021) aktualisiert.

**Mayen/Sachs/Seibert, Landesrecht Nordrhein-Westfalen – Textsammlung**, 15. Auflage, 2020, 1026 Seiten, 28,00 Euro, ISBN 978-3-8487-7640-5, Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, www.nomos.de

Die aktuelle 15. Auflage der Textsammlung enthält eine systematische Auswahl der wesentlichen Rechtsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und orientiert sich an den Bedürfnissen der Studierenden ebenso wie an den Bedürfnissen von Rechtsreferendaren, Richtern, Verwaltungsbeamten, Rechtsanwälten und Verbandsjuristen. Die Sammlung umfasst Normen aus den Bereichen Staat und Verfassung, Verwaltung, Kommunalrecht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umweltschutz, Planungs- und Bauwesen, Verkehrswesen, Medien, Wirtschaft, Hochschule und Juristenausbildung sowie Rechtspflege. Ein ausführliches Register und eine durchgängige Satznummerierung erleichtern das Auffinden der gesuchten Norm.

**Landmann/Rohmer, Umweltrecht – Loseblattsammlung**, 94. Auflage, Stand 01.12.2020, 12200 Seiten, 398,00 Euro ohne Aktualisierungsservice, ISBN 978-3-406-34327-8, Verlag C. H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München, www.chbeck.de

Der traditionsreiche Großkommentar gehört seit Jahrzehnten zu den führenden Praxiswerken im Umweltrecht. In vier übersichtlich und klar strukturierten Bänden werden die einschlägigen Vorschriften des allgemeinen und besonderen Umweltrechts zugleich wissenschaftlich vertieft und anwendungsbezogen erläutert. Band I enthält Erläuterungen zum Umweltverfassungsrecht sowie Kommentierungen zum allgemeinen Umweltrecht (Umweltrecht AT), insbesondere zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Umweltinformationsgesetz und Umweltschadensgesetz, Umweltstatistikgesetz. In Band II folgen weitere Kommentierungen zum Umweltrecht BT.

Die Schwerpunkte liegen auf Erläuterungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bundesbodenschutzgesetz und Bundesnaturschutzgesetz. Band III enthält aus dem Umweltrecht BT Kommentierungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz. In Band IV werden aus dem Umweltrecht BT u. a. kommentiert: Bundes-Immissionsschutzverordnungen TA, LuftTA, Lärm, Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz.

**Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen**, Schubert, Wirth, Pilz, 107. Ergänzungslieferung, Stand April 2021, 69,90 €, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-7922-0151-0, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53707 Siegburg.

Mit der 107. Ergänzungslieferung (Stand April 2021) erfolgt eine Aktualisierung des Landesbesoldungsgesetzes NRW aufgrund Art. 3 des Gesetzes vom 25. März 2021. Außerdem werden aktuelle Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) vom 10. März 2021 und des Einkommensteuergesetzes (EStG) vom 10. März 2021 sowie des Merkblatts Kindergeld mit Stand 2021 berücksichtigt.

Darüber hinaus werden das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), die Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW (FrUrlV NRW), die Entschädigungsverordnung (EntschVO), das Abgeordnetengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AbGG NRW) sowie die Erschwerniszulagenverordnung zusammen mit weiteren Verordnungen und Gesetzen auf den neuesten Stand gebracht.

**Abgabenordnung – einschließlich Steuerstrafrecht**, Kommentar, 15. Auflage 2020, 2465 Seiten, 109 €, ISBN 978-3-406-74362-7, Verlag C. H. Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

AO auf den Punkt gebracht

Immer mit Blick auf das in der Praxis Wesentliche, dabei umfassend und verfahrenssicher, kommentiert das Werk die gesamte AO einschließlich des Steuerstrafrechts, daneben die einschlägigen Vorschriften aus der ZPO, insbesondere die Pfändungsvorschriften, aus der InsO, aus dem Zollkodex der Union (UZK), aus dem VwZG sowie das EUAHiG.

Mit Stand April 2020

- sind seit der Voraufgabe 11 Änderungsgesetze in die AO eingearbeitet, mit umfangreichen und wichtigen Änderungen, u.a. zu
  - Zweckbetrieben
  - Steuergeheimniselektronischer Kommunikation
  - Kontoabrufen
  - automationsgestützten Anordnungen
  - Anzeigepflichten
  - Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltung
  - zwischenstaatlicher Amts- und Rechtshilfe.

Hierbei sind auch 9 völlig neue AO-Paragrafen (§ 117d, §§ 138d-138k) kommentiert. Alle neuesten BFH-Entscheidungen, FG-Urteile und Verwaltungserlasse sowie die umfangreichen Änderungen des AO-Anwendungserlasses (AEAO) sind ebenfalls verlässlich berücksichtigt. Höchst aktuell eingearbeitet sind auch die BMF-Schreiben zur Corona-Krise mit befristeten Maßnahmen im Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren, bei den Abgabefristen und im Gemeinnützigkeitsrecht.

**Gewerbsteuergesetz**, Glanegger, Georg Güroff, Dr. Johannes Selder, Dr. Ludwig Wagner, Kommentar, 10. Auflage 2021, 1316 Seiten, 109 €, ISBN 978-3-406-75231-5, Verlag C. H. Beck, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Gewerbsteuer, Gewinnermittlung nach EStG und KStG, Gesellschaftsrecht, Umwandlungs(steuern)recht, Gemeinnützigkeit. Im »Glanegger/Güroff« sind neben dem GewStG alle Vorschriften mit Schnittstellen zum GewStG mit erläutert.

Die Autoren sind erfahrene Finanzrichter, die u. a. wertvolle Hinweise für Rechtsmittel (Revision!) geben. Besonders hilfreich sind auch die zahlreichen Darstellungen in ABC-Form (Dauerschulden, gemeinnützige Zwecke, Miet- und Pachtzinsen, (nicht) selbständige Tätigkeit, öffentliche Unternehmen, verdeckte Gewinnausschüttungen u. a. mehr).

Die vollständig überarbeitete 10. Auflage berücksichtigt zahlreiche Änderungsgesetze, insbesondere das „Jahressteuergesetz 2019“, das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassung (neuer § 7b GewStG!), das Zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz) sowie umfangreiche aktuelle Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und einschlägige Literatur.

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB XI: Soziale Pflegeversicherung, Juni 2021**, Lieferung 2/21, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Lieferung, die verschiedene Aktualisierungen – z. B. zu § 75 –, enthält, führen wir die Kommentierungen zu den Coronavirus Sars-CoV-2-Pandemie bedingten Regelungen in der Pflegeversicherung ein, die in den §§ 147 bis 153 SGB XI niedergelegt sind.

**Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen**, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 5/21, Juni 2021, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

- § 1 GewAbfV (Anwendungsbereich)
- § 2 GewAbfV (Begriffsbestimmungen)
- § 3 GewAbfV (§3 Getrennte Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling von gewerblichen Siedlungsabfällen)

Es sind außerdem folgende Normtexte und Materialien enthalten:

- Aktualisierung des Bundesrechts (POP-Abfall-ÜberwV, NachwV, GewAbfV, Hinweisblatt zur Gebührenerhebung im Bereich des BattG).

**Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen**, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 6/21, Juli 2021, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Diese Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen der folgenden Kommentierungen:

- § 11 KrWG (Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft für Bioabfälle und Klärschlämme)
- § 30 KrWG (Abfallwirtschaftspläne)

Es sind außerdem folgende Normtexte und Materialien enthalten:

- Aktualisierung des Bundesrechts (AltfahrzeugV, BattG)
- Aktualisierungen des Landesrechts Brandenburg, Rheinland-Pfalz
- Aktualisierungen des EU-Rechts

**Berliner Kommentar zum Grundgesetz**, Friauf/Höfling, 63,20 €, ISBN 978-3-503-20407-6, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin, Ergänzungslieferung 1/21 – Mai 2021

Der Berliner Kommentar zum Grundgesetz

- verdeutlicht die Bezüge zum Gemeinschaftsrecht und zum internationalen Recht
- analysiert dogmatisch fundiert und kritisch reflektierend
- arbeitet für Sie heraus, wie sich die einzelnen Bestimmungen auf das einfache Recht und die praktische Rechtsarbeit auswirken.

Die Lieferung 1/21 trägt mit den beiden umfangreichen Neukomentierungen der Art. 111 und 112 GG zum Haushaltsrecht des Bundes durch Prof. Dr. Sebastian Kluckert zur Aktualisierung des Berliner Kommentars im Bereich des X. Abschnitts des Grundgesetzes über das Finanzwesen bei und ersetzt damit die beiden bisher enthaltenen Kommentierungen von Prof. Dr. Arndt Schmehl. Insbesondere die Kommentierungen zu den überplanmäßigen Aufgaben des Bundes dürften gerade vor dem Hintergrund der aktuellen fiskalischen Bewältigung der Corona-Krise von erheblichem Interesse sein.

Partsch, **Bundesarchivgesetz**, Handkommentar, ISBN 978-3-8487-6931-5, 2. Auflage, 634 Seiten, 2019, gebunden 69,00 Euro, Nomos Verlagsgesellschaft mbH &

Co. KG, Waldseestr. 3 – 5, 76530 Baden-Baden.

Der Handkommentar bietet eine klare Wegführung durch das umstrittene Bundesarchivgesetz. Er geht auf die große Herausforderung – die Digitalisierung des Archivwesens – mit allen noch unwägbaren Entwicklungen für die Auswertung von Dokumenten ein. Kritisch betrachtet wird außerdem die durch das neue Gesetz beabsichtigte Erschwerung des archivrechtlichen Zugangs, die eine Reihe von Klagen nach sich ziehen könnte.

Der Kommentar beinhaltet außerdem u. a.:

- die Archivgesetze und die Archivbenutzungsverordnungen der Länder;
- das Sicherheitsüberprüfungsgesetz;
- die Verschlusssachenanweisung.

Das Werk erleichtert damit das Auffinden von Rechtsgrundlagen, die neben dem BArchG Bedeutung haben können.

Jann Lennard Ellinghaus, **Das Masernschutzgesetz als Teil des Infektionsschutzgesetzes**, Verfassungsmäßigkeit und Umsetzung in der Kinder- und Jugendhilfe, Reihe Besonderes Verwaltungsrecht, Band 16, 2021, 172 Seiten, Softcover, 19,80 Euro, ISBN 978-3-8293-1684-2, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit der Einführung des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), welches zum 01.03.2020 in Kraft getreten ist.

Neben einem Rückblick über bisherige Impfpflichten in Deutschland wird ein Überblick über das Masernvirus selbst sowie verfügbare Impfstoffe und aktuelle Impfquoten gegeben. Ein weltweiter Ländervergleich untersucht die Verbreitung des Virus sowie die Frage, ob mithilfe einer Impfpflicht die Infektionszahlen gesenkt werden konnten und ob es noch weitere Faktoren bei der Bekämpfung des Virus gibt.

Im Anschluss wird das Gesetzgebungsverfahren des Masernschutzgesetzes vom Referentenentwurf bis zum Inkrafttreten skizziert sowie dessen inhaltliche Regelungen dargestellt. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer Untersuchung der aus verschiedenen Perspektiven geäußerten Kritik sowie den Anträgen und Klagen beim Bundesverfassungsgericht.

Weiterhin wird die Verfassungsmäßigkeit der durch das Gesetz eingeführten Impfpflicht geprüft. Im Fokus stehen hierbei Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG (körperliche Unversehrtheit), Art. 12 GG (Berufsfreiheit), Art. 6 GG (Elternrecht), Art. 4 (Glaubensfreiheit) sowie Art. 3 (Gleichheitsrecht). Mithilfe einer Umfrage unter Gemeinschaftseinrichtungen des § 33

IfSG innerhalb der Stadt Osnabrück sowie dem dort zuständigen Jugendamt werden im letzten Schwerpunkt dieser Arbeit die Auswirkungen des Gesetzes in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe untersucht. Die Ergebnisse der Umfrage bilden die Grundlage für die Definition unklarer Rechtsbegriffe sowie für Handlungsempfehlungen bei der Umsetzung des Masernschutzgesetzes in diesem Bereich.

**Pflichtenbindungen und Pflichtenkollisionen der Gemeindevertreter, David Karen Shaverdov**, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1449, 445 Seiten, 2021, 99,90€, ISBN 978-3-428-18192-6, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165.

Vermeintlich gehen Kommunen dazu über, Verwaltungsaufgaben in privatrechtlichen Organisationsformen zu erfüllen. Die Gemeindeordnungen sehen allerdings vor, dass sie hierbei einen angemessenen Einfluss auf diese Unternehmen sicherstellen (sog. Ingerenz). Häufig führt dies insbesondere bei gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zu Konflikten mit spezifisch gesellschaftsrechtlichen Logiken.

Dadurch kommt es sowohl im Gründungsstadium als auch während der Unternehmensführung zu Regimekollisionen. In diesem Spannungsfeld untersucht der Autor die Rechtsstellung der Gemeindevertreter in den Organen privatrechtlicher Gesellschaftsformen. Er stellt dar, dass die Pflicht zur Wahrung des Wohls der von ihnen vertretenen Kommunen vielfach den Gesellschaftsinteressen entgegensteht, und entwickelt unter Rückgriff auf das Urteil des BVerfG vom 07.11.2017 (Az.: 2 BvE 2/11) ein »modifiziertes Verwaltungsgesellschaftsrecht« zur Lösung ingerenzbedingter Regimekollisionen.

**Landeskonservatorin Dr. Andrea Pufke, Rheinschiene – Siedlungen in Nordrhein-Westfalen**, Reihe Die Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen – I. Rheinland, Hardcover, 2 Bände, erschienen 18.01.2021, ISBN 978-3-7319-0966-8, c 99,00, Michael Imhof Verlag GmbH & Co. KG, Stettiner Straße 25, 36100 Petersberg, www.imhof-verlag.de

**Band 1: Bergisch Gladbach bis Köln**  
**Band 2: Königswinter bis Wuppertal**

Siedlungen in Nordrhein-Westfalen sind ein überaus wichtiger und charakteristischer Bestandteil der Industrie-, Sozial-, Architektur- und Stadtbaugeschichte des Landes. Siedlungen waren und sind Teil einer sozialen Infrastruktur, die einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der Industrieentwicklung vermitteln. In der Öffentlichkeit werden sie als attraktive Orte der Geschichte wahrgenommen.

Seit etwa 40 Jahren befasst sich die Denkmalpflege mit dieser Architekturgattung. Das auf mehrere Bände angelegte Gattungsinventar stellt mit diesem ersten Band „Rheinschiene“ eine umfassende Inventarisierung denkmalwerter Werkssiedlungen und Wohnanlagen der Öffentlichkeit und dem Fachpublikum nach einem einheitlichen und qualitativ hochstehenden Bearbeitungsstandard vor. Neben detaillierten bauhistorischen Analysen der einzelnen Siedlungen werden auch die historischen Zusammenhänge und Bedeutungsdimensionen der Siedlungen erläutert. Erstmals wurde auch der Siedlungsbau nach 1945 systematisch bearbeitet und hierfür hauptsächlich Siedlungen und Wohnanlagen betrachtet, die bereits in der zeitgenössischen Fachpresse Beachtung fanden.

**Bauordnung für das Land NRW – Landesbauordnung**, Boeddinghaus, Hahn, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, 111. Aktualisierung, Stand April 2021, Rehm Verlag, www.rehm-verlag.de.

Der Kommentar zum Bauordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen ist vor allem für Praktikerinnen und Praktiker konzipiert. Er setzt Schwerpunkte in der Kommentierung zu den für die Praxis drängenden Bereichen, wie z. B. den genehmigungsfreien und genehmigungspflichtigen Bauvorhaben, dem bauaufsichtlichen Verfahren, aber auch zu technischen Themen wie Abstandflächen und Bauprodukten.

In dieser Aktualisierung sind Kompakterläuterungen zu § 63 Genehmigungsfreistellung, § 65 Baugenehmigungsverfahren, § 71 Behandlung Bauantrag und § 72 Beteiligung Angrenzender und Öffentlichkeit enthalten.

Im Bereich der Vorschriften wird u. a. das UVPG nach einer Neubekanntmachung aktualisiert.

**Bauordnung Nordrhein-Westfalen – Kommentar, Juni 2021**, 5. Nachlieferung, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden, www.ksv-medien.de

Die Kommentierung zur BauO NRW wird mit neuen Autoren neu bearbeitet. Derzeit sind dies die Kommentierungen zu den §§ 1 (Anwendungsbereich), 2 (Begriffe), 68 (Bau-technische Nachweise), 74 (Baugenehmigung und Baubeginn) und 77 (Vorbescheid) BauO NRW.

Im Anhang wurden die Texte aktualisiert.

**Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege 47**, Veröffentlichung des Landschaftsverbandes Rheinland, 27.07.2021 erschienen, Band 47, Hardcover, 49,95 €, ISBN 978-3-7319-1179-1, Michael Imhof Verlag GmbH & Co. KG, Stettiner Straße 25, 36100 Petersberg, www.imhof-verlag.de

Das Jahrbuch der Rheinischen Denkmalpflege Band 47 berichtet über die Tätigkeiten des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland aus den Jahren 2017 und 2018.

Der Band enthält 19 Aufsätze und Beiträge zu den Themenbereichen der Denkmalpflege. Darüber hinaus hat sich ein kleiner Schwerpunkt aus dem Bereich der Inventarisierung zu jüngeren Denkmalschichten ergeben.

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juli 2021**, Lieferung 6/21, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.ESV.info.

Die Ergänzungslieferung 6/21 enthält eine komplette Überarbeitung der Kommentierung zu der zentralen Vorschrift des § 13 SGB II (Verordnungsermächtigung) einschließlich der Alg II-V durch Dietrich Hengelhaupt.

**Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht mit EU-Abfallrecht**, 152. Aktualisierung, Stand Mai 2021, ISBN 978-3-8073-2404-3, Loseblattwerk, Rehm Verlag, www.rehm-verlag.de.

Das Loseblattwerk „Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht“ bietet alle relevanten Informationen zu dem umfangreichen Rechtsbereich des Entsorgungsrechts bzw. des Abfallwirtschaftsrechts.

Diese Lieferung enthält

- Erläuterungen zu §§ 1, 9 KrWG, §§ 8,9 GewAbfVO
- Zahlreiche Vorschriften

**Pass-, Ausweis- und Melderecht, Dr. Eugen Ehmann, Matthias Brunner**, 28. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2021, erhältlich als Loseblattwerk zzgl. Aktualisierungslieferungen, 2670 Seiten, 219,990 € ISBN 978-3-7825-0518-5 (Loseblatt), rehm Verlag, VSB Verlagsservice Braunschweig GmbH, Georg-Westermann-Allee 66, 38104 Braunschweig.

Das bewährte Standardwerk von „Ehmann/Brunner“ beinhaltet Fälle und Lösungen. Das Loseblattwerk bietet eine gute Orientierung und Antworten auf zahlreiche Fragen zum Pass-, Ausweis- und Melderecht. U. a. durch die Darstellung aller Neuregelungen, Änderungen, Verordnungen und Vorschriften des BMG sowie des neuen Datenschutzrechts.

Der bedingte Sperrvermerk steht stark in der Kritik und die Korrektur falsch eingetragener Identitäten von Flüchtlingen ist zum wichtigen Über-Thema geworden. Zudem werden Änderungen durch die Datenschutz-Grundverordnung der EU im Bundesmeldegesetz inzwischen berücksichtigt.

# Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen  
an der Universität Münster

- Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen**, 2002
- Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung**, 2003
- Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen**, 2003
- Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip**, 2003
- Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse**, 2003
- Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich**, 2004
- Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund**, 2004
- Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen**, 2004
- Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben**, 2004
- Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform**, 2004
- Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II)**, 2005
- Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen**, 2005
- Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements**, 2005
- Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW**, 2006
- Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken**, 2006
- Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes**, 2006
- Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform**, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006
- Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform**, 2007
- Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse**, 2008
- Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen**, 2009
- Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen**, 2009
- Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949**, 2010
- Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund**, 2010
- Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen**, 2011
- Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung**, 2011
- Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum**, 2012
- Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse**, 2012
- Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstellung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen**, 2013
- Band 70 – Schröder, **Personalvertretung in den Sparkassen**, 2014
- Band 71 – Jäger, **Der Tatbestand der Konnexitätsregelung des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen**, 2014
- Band 72 – Hölscher, **Die Eigenkapitalvorgaben nach Basel III und CRR/CRD IV unter besonderer Berücksichtigung der relevanten Regelungen für öffentlich-rechtliche Sparkassen in Deutschland**, 2016
- Band 73 – Wessels, **Inhalt und Grenzen der Steuerung des Landes bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung – Eine Untersuchung der Steuerungspraxis am Beispiel Nordrhein-Westfalen**, 2016
- Band 74 – Huhn, **Vertraulichkeit und Transparenz der öffentlich-rechtlichen Sparkassen – Eine Untersuchung anhand des nordrhein-westfälischen Landesrechts**, 2016
- Band 75 – Kemper, **Die Europäische Bankenunion und die Sparkassen**, 2017
- Band 76 – Peters, **Abwicklung öffentlich-rechtlicher Sparkassen im einheitlichen Abwicklungsmechanismus**, Stuttgart 2020, der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts, zugl. Diss. Univ. Münster 2019/2020.

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.



# GVV Kommunal. Kompetenter Partner in der digitalen Welt.

Ob Hackerangriff, Verlust von sensiblen Daten oder Klicks auf infizierte E-Mails: **Cyber-Risiken drohen in praktisch allen digitalisierten Prozessen von Kommunen** – und sie wachsen mit zunehmender Digitalisierung und Vernetzung.

Zum Schutz ihrer kommunalen Mitglieder hat die **GVV Kommunalversicherung** darauf reagiert und in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Hiscox eine Cyber-Versicherung speziell für Kommunen und kommunale Unternehmen entwickelt. Sie übernimmt alle Cyber-Eigenschäden wie z. B. die Kosten der Datenwiederherstellung oder Lösegeld bei einer Cyber-Erpressung. Bei einer Datenrechtsverletzung sind die Kosten der anwaltlichen Prüfung von datenschutzrechtlichen Informationspflichten ebenfalls umfasst. Bei einer Betriebsunterbrechung wegen eines Cyber-Angriffs besteht Versicherungsschutz für eine Entschädigung im vereinbarten Umfang. Als Besonderheit entfällt durch die pauschale Tagessatzentschädigung bei Kommunen zudem der Nachweis des konkreten Betriebsunterbrechungsschadens.

Weil nach einem Angriff jede Minute zählt, um die Auswirkungen zu begrenzen, bietet die Cyber-Police von **GVV Kommunal** zusätzlich ein Servicepaket, das über die reine Versicherungsleistung hinausgeht.

Dazu gehören u. a. Präventivmaßnahmen wie z. B. Schulungen oder die Entwicklung eines exklusiven Krisenplanes für den Fall der Fälle. Im Ernstfall werden die Geschädigten durch eine telefonische Soforthilfe unterstützt. Erfahrene Cyber-Krisenexperten helfen hierbei, die Ursachen des Zwischenfalls schnellstmöglich ausfindig zu machen und zu beseitigen.

## Bei Ersatzansprüchen Dritter: die Cyber-Haftpflichtversicherung

Über die Absicherung von Eigenschäden hinaus können Kommunen und kommunale Unternehmen sich mit einer Cyber-Haftpflichtversicherung gegen Ersatzansprüche Dritter absichern, die durch einen Cyber-Zwischenfall entstehen. Eingeschlossen ist hier eine Werbehaftpflicht, die bei einer Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten, z. B. Bildrechten auf der Website, weiterhilft. Die Cyber-Haftpflichtversicherung wird als Zusatzoption zur allgemeinen kommunalen Haftpflichtversicherung angeboten.

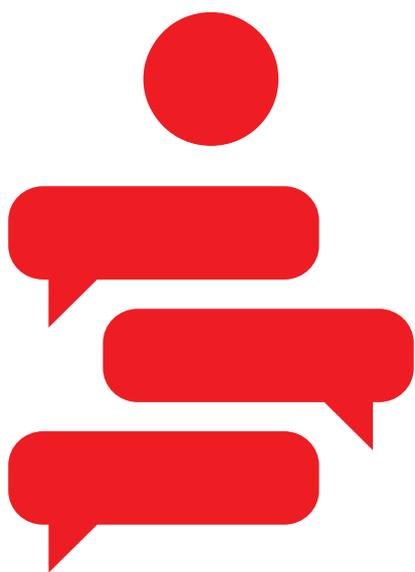
[gvv-kommunal.de](https://gvv-kommunal.de)

**GVV Kommunalversicherung VVaG**  
Aachener Straße 952-958 | 50933 Köln  
T: 0221 4893-0 | [info@gvv.de](mailto:info@gvv.de)

 **GVV Kommunal**



# Verstehen ist einfach.



Wenn man einen  
Finanzpartner hat,  
der die Region und  
Ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.